MAGAZINE FOR THE PICTURE INDUSTRY - ART BUYER AND PHOTOGRAPHERS

AUSGABE 04 | 2021

VISUELL



VISUELL

Inhalt

Ando Gilardi.

Der Historiker, Kritiker und Fotograf Ando Gilardi, wird anlässlich seines 100. Geburtstags mit einer großen Retrospektive in Bologna geehrt.

Jürgen Biskup.

Einer der bedeutendsten deutschen Fotojournalisten der heutigen Zeit, auf den Spuren einer Ikone der deutschen Politik.

Emeke Obanor.

Der Fotograf Emeke Obanor erhält den Deutschen Friedenspreis der Fotografie für seine Arbeit "Heroes".

ISSN 2366-6811
Deutschland 5,90
Österreich 5,90
Schweiz 6,90



Frohe Weihnacht | Foto: © Felix Mittermeier

TITELBILD

RED BULL ILLUME
Category: Best of Instagram by Lenovo-Photo
Photo: © YHABRIL / Spain
Location Pico Malacara, HU, Spain
Athletes: James Rico & Javi Diaz

Liebe Leserinnen Liebe Leser

Ein aufregendes und für viele auch ein schweres Jahr geht seinem Ende entgegen. Überschwemmungskatastrophe im Ahrtal, Terroranschläge, Kriege, Säbelrasseln an der russisch-ukrainischen Grenze, Chaos in Afghanistan nach Abzug aller fremden Truppen, Corona mit Lockdown und ständig wechselnden Beschränkungen.

Ein Jahr zum Vergessen könnte man meinen. Dennoch gibt es Grund zur Hoffnung auf bessere Zeiten, auch wenn man nach den erfreulichen Dingen suchen muss.
Die Inzidenzzahlen sinken, es scheint bei einigen Ungeimpften ein Prozess des Umdenkens einzusetzen, die Hilfsmaßnahmen im Ahrtal waren außergewöhnlich, der Übergang zur neuen Regierung war beispielhaft für viele anderen Staaten und lief nahezu geräuschlos ab. Hier bietet sich der Regierungswechsel in den USA als Vergleich an. Unsere neue Ampelregierung hat alle Voraussetzungen erfolgreich zu werden, wenn es den drei Partnern gelingt, Kompromissbereitschaft in die Tat umzusetzen.

Nach zwei Corona-Jahren, die auch für die Fotografen und die ganze Bildbranche nicht einfach waren, sollten wir dennoch nicht vergessen, dass wir, wenn wir uns beklagen, dies auf einem sehr hohen Niveau tun, im Vergleich zu dem Leid, welches Hunderttausende von Menschen in der ganzen Welt tagtäglich erdulden müssen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Fest und ein gesundes, erfolgreiches Neues Jahr.
Mit besten Grüßen aus dem Nordschwarzwald

Dieter Franzen

Inhalt


mauritius images
PICTURES YOUR VISION
Masterfile
EXKLUSIVER VERTRIEBSPARTNER



mauritius images Gmb
wechselt Eigentümer und Gesch

Eine der im deutschsprachigen Raum und in Europa führenden Kreativ-Bildagentur mauritius images wechselt über ein Management-Buyout („MBO“) Inhaber und Geschäftsführung.

Geschäftscharakters als 100jähriger Traditions- und Familienbetrieb. Zugleich stellt es auch die Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens aus zwei Gründen langfristig sicher:



Die neue Führung von links: Mark Ostermayr | Heide-Marie von Widekind | Karin Meier

Im Rahmen des MBO erwerben drei Mitglieder der bisherigen Geschäftsleitung gemeinsam 100% der Geschäftsanteile des solventen Mittenwalder Traditionsunternehmens. Alle drei neuen Eigentümer sind erfahrene Spezialisten in ihren jeweiligen Kernbereichen Marketing & Vertrieb (Karin Meier), Finanzen & Personal (Mark Ostermayr) sowie IT-Projekt-management & Business Development (Heide-Marie von Widekind).

Stefan Ploghaus, langjähriger Eigentümer und Verkäufer äußert sich zufrieden:
„Ich freue mich sehr über das MBO, es sichert den Fort-bestand unseres Hauptsitzes unter Wahrung unseres einzig-artigen

Das neue Geschäftsführungsteam zeichnet sich durch eine hervorragende jahrelange Zusammenarbeit aus. Zudem sehen wir die zukunftsorientierte, bereichsumspannende Zusammensetzung aus Spezialgebieten als großen Vorteil für eine perspektivisch ausgewogene, erfolgreiche Geschäftsentwicklung. Ich freue mich auf eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit als externer Berater, die wir über das MBO hinaus vereinbart haben. Mit dieser einzigartigen Konstellation sind Management-Team und Unternehmen für die Zukunft perfekt aufgestellt.“

Heide-Marie von Widekind, neue Gesellschafterin und

bH
häftsführung

Geschäftsführerin, sagt:
„Ich freue mich sehr auf die vor uns liegenden herausfordernden Aufgaben. In der zurückliegenden Wirtschaftskrise haben wir erheblich in Hard- und Software investiert, sodass wir nun ein IT-getriebener, leistungsfähiger Partner bei allen denkbaren Kunden- und Partnerprojekten sind. Wir werden den Weg weitergehen, den Stefan Ploghaus eingeschlagen hat und unser Unternehmen zusätzlich auf weitere Standbeine stellen.“

Karin Meier, neue Gesellschafterin und Leitung im Bereich Marketing & Vertrieb, fügt hinzu:
„Mit unserem großen und erfahrenen Team aus Researchern, Kundenbetreuern, Marketingspezialisten und dem Art Department sind wir für die Herausforderungen am Markt optimal aufgestellt und bereit, marktorientiert, kreativ und innovativ zu agieren. Unser persönlicher Kontakt und unser Servicegedanke helfen uns dabei, unsere Position in dieser hartumkämpften Branche zu stärken.“

Mark Ostermayr, neuer Gesellschafter und Leitung im Bereich Finanzen & Personal, ergänzt:
„Wir sehen uns als vertrauensvoller Partner sowohl unseren Mitarbeitern als auch unseren Contributoren verpflichtet, für eine fortwährende finanzielle Stabilität des Unternehmens zu sorgen. Deren Zufriedenheit liegt unserem zukunftsorientierten und eigentümergeführten, familiären Unternehmen sehr am Herzen und treibt uns an.“

Über die MBO-Konditionen haben die Beteiligten Stillschweigen vereinbart.

Kontakt
Karin Meier - Leitung Marketing & Vertrieb
mauritius images GmbH
Mühlenweg 18 - 82481 Mittenwald
Tel.: +49 8823 4267 | E-Mail: meier@mauritius-images.com
www.mauritius-images.com

picture alliance Jah
ausgewählte Fotos zu d

Mit ihrem Portal Jahresrückblick 2021 gibt die picture alliance schon jetzt mit kuratierten Bildauswahlen einen ersten Überblick über die wichtigsten Ereignisse des Jahres.

beliebtesten News-Bilder der einzelnen Monate sowie die Headlines und die Aufreger des Jahres – darunter u.a. die Vereidigung von US-Präsident Joe Biden, Wahlkampf und



Malaika Mihambo freut sich am 03.08.2021 über Gold bei den Olympischen Spielen in Tokio.
Foto: picture alliance/ dpa/ Michael Kappeler

Auch 2021 war die Corona-Pandemie eines der beherrschenden Themen, aber auch alle anderen wichtigen Highlights, Headlines und Aufreger aus den Bereichen News, Sport und Entertainment sowie die prominenten Persönlichkeiten, von denen wir uns in diesem Jahr verabschieden mussten, sind Teil des Rückblicks.

Wer einen schnellen Überblick über das Jahr braucht, findet unter Bilder des Jahres 2021 die besten, wichtigsten und

Wahlen in Deutschland, Brände in Südeuropa, die verheerende Flutkatastrophe in Deutschland oder der Abzug der Nato und die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan.

Die Topbilder zeigen ausgewählte Bilder aus den Bereichen Sport und Entertainment. Zu den sportlichen Highlights gehörten natürlich die Fußball-Europameisterschaft und die Olympischen Spiele in Tokio, die nach einem Jahr Pause in 2021 nachgeholt wurden. Auch die Roten Teppiche haben sich

resrückblick 2021
len Themen des Jahres



Zerstörungen nach der Flutkatastrophe im Kreis Ahrweiler, 15.07.2021.
Foto: picture alliance/ dpa/ Harald Tittel

dpa Picture-Alliance GmbH
Gutleutstraße 110 •
60327 Frankfurt am Main
www.picture-alliance.com
T +49 (69) 2716 34203 •
M +49 (170) 7827 194
lambrecht.nicole@dpa.com

nach und nach wieder gefüllt.

In den Entertainment-Hightlights stehen Best Of-Auswahlen aus den Bereichen Royals, Fashion, Paparazzi oder exklusiven Shootings zur Verfügung, wichtige Red-Carpet-Events, die in diesem Jahr stattgefunden haben, sowie die Hochzeiten, Babys und Trennungen des Jahres.

Das Portal Jahresrückblick 2021 wird bis zum Jahresende laufend aktualisiert und mit neuem Bildmaterial ergänzt. Auf Kundenwunsch können individuelle Bildauswahlen zusammengestellt werden. Für Anfragen steht das Team der picture alliance unter sales@picture-alliance.com zur Verfügung.



**Bundeskanzlerin Angela Merkel begrüßt Annalena Baerbock und Armin Laschet am 24.06.2021 zu Beginn der Sitzung des Deutschen Bundestags.
Foto: picture alliance/ dpa/ Kay Nietfeld**

picture alliance veröf „Basiswis

Jede Story braucht aussagekräftige Bilder, um in unserer visuellen Welt wahrgenommen zu werden. Bilder vermitteln Informationen einfach und schnell. Egal ob in einer groß angelegten Kampagne, auf Instagram, im Magazin oder auf der eigenen Homepage, Bilder sind aus der Kommunikation nicht wegzudenken. Doch was es dafür braucht, dass ein Bild die bestmögliche Wirkung entfaltet oder wann und in welchem Zusammenhang ein Bild rechtssicher eingesetzt werden kann, darüber herrscht oftmals Unsicherheit.

Die dpa-Tochter picture alliance gibt in ihrem Whitepaper „Basiswissen Bild" einen Überblick über die Grundlagen der Bildnutzung und beantwortet Fragen wie: Welche Rechte müssen beim Einsatz von Bildern berücksichtigt werden? Was muss man beachten, wenn Personen auf Bildern abgebildet sind? Wie sieht ein gutes Fotografenbriefing aus?

Inhalte des Whitepapers:

- **Übersicht Bildrechte & Personen auf Bildern:** Alexander Karst, Inhaber Die Bildbeschaffer GmbH, über die „Big Five" der Bildrechte und was beachtet werden muss, wenn Personen auf Bildern zu sehen sind
- **Bildnutzung in Social Media:** Hannah Kercz, Rechtsanwältin bei Freimüller/ Obereder/ Pilz Rechtsanwält_innen GmbH zur Handhabung von Social Media-Plattformen
- **Bild-PR zwischen Instagram und Highend-Fotoshootings:** Die Trends der Bild PR
- **Die fünf häufigsten Fehler:** Sebastian Deubelli, Fachanwalt für Urheber- & Medienrecht, gibt 5 Praxistipps zur Bildverwendung
- **Ohne Info keine Grafik:** Michael Stoll, Professor an der Fakultät für Gestaltung der Hochschule Augsburg, zum Einsatz von Grafiken in Unternehmen
- **Gutes Fotografen-Briefing, bessere Bilder:** Was sollte man beim Briefing beachten
- **Bildtechnik:** Die wichtigsten Fachbegriffe rund um das Thema Bild

Der Leitfaden zu den wichtigsten Bildthemen gibt hilfreiche Tipps für die Praxis, um häufige Fehler zu vermeiden. Experten erklären rechtliche Grundlagen, geben Hinweise zur Bildnutzung in Social Media und PR und gehen auf die wichtigsten technischen Fachbegriffe ein, die die meisten zwar kennen, die aber auch zu Missverständnissen führen können.

Das Whitepaper „Basiswissen Bild" steht hier zum Download zur Verfügung: http://dpaq.de/7Gu71.

Über picture alliance

Die dpa Picture-Alliance GmbH ist als 100%iges Tochterunternehmen der dpa Deutsche Presse-Agentur auf dem Gebiet der Bildproduktion, -Dokumentation und -Vermarktung eine der führenden Bildagenturen in Deutschland. Unter www.picture-alliance.com betreibt sie ein Contentportal mit aktuell 100 Mio. Bildern, Grafiken und Illustrationen. Durch die Zusammenarbeit mit 300 Partneragenturen weltweit bietet sie eine breite Abdeckung aller wichtigen Themenbereiche - von Nachrichten, Politik, Sport, Wirtschaft über Kunst, Historie, Natur und Reise bis hin zu Entertainment und Stock. Die picture alliance ist darüber hinaus Medienpartner und offizielle Fotoagentur der Stiftung Deutsche Sporthilfe, sowie offizieller Fotopartner des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS).

ffentlicht Whitepaper
ssen Bild“



akg-images, eines der großen
mit Bildern aus Kunst, Kultur, Geschich
hat das Jahr 2

akg-images, eines der größten europäischen Bildarchive mit Bildern aus Kunst, Kultur, Geschichte, Politik, Wissenschaft und Medien, gibt einen Ausblick auf einige der neuen Projekte für das Jahr 2022.

Den Anfang für das neue Jahr macht der brandneue Fotografie-Kalender. Woche für Woche wird er den Betrachtern mit außer- und ungewöhnlichen Fotos aus den eigenen umfangreichen Sammlungen, einen inspirierenden Genuss bereiten.



Fotografie Kalender 2022



Gerhard Richter – Maler. Deutschland

Gerhard Richter

Aufgewachsen in der Oberlausitz und ausgebildet an den Kunstakademien in Dresden und Düsseldorf, gilt heute als einer der bekanntesten deutschen Maler und zählt seit Jahren zu den gefragtesten lebenden Künstlern weltweit. Am 9. Februar 2022 wird Gerhard Richter, der in Köln lebt, seinen 90. Geburtstag feiern.



Oskar Poss

europäischen Bildarchive
nte, Politik, Wissenschaft und Medien, 2022 im Fokus



Oskar Poss

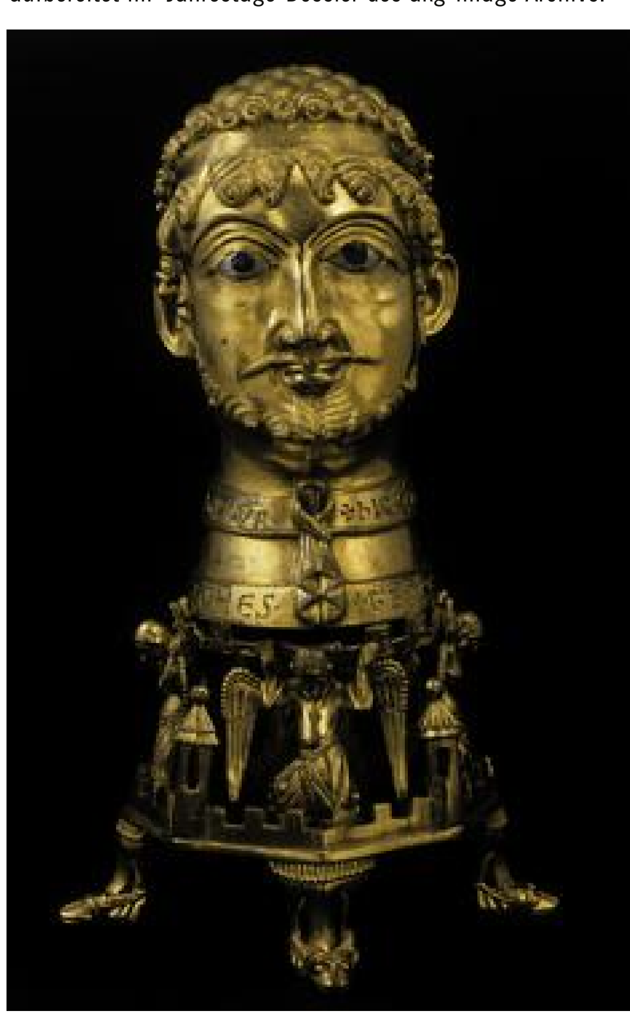
Ende der 1940er Jahre gründet Oscar Poss die Fotoagentur Presse-Bild-Poss in Bayern. Neben Kunst- und Architekturfotografie, konzentriert er sich auf Alltagsfotografie, die den Zeitgeist in der Bundesrepublik in den 1950er bis 1970er Jahren in ausdrucksstarken Bildern dokumentiert.

akg-images ist stolz, die Fotografie von Oscar Poss der Öffentlichkeit präsentieren zu können.



Jubiläen und Gedenktage 2022

Und last, not least ein weiterer Ausblick in das Jahr 2022 mit wichtigen Jubiläen und Gedenktagen, für Sie sorgfältig aufbereitet im Jahrestage-Dossier des akg-image Archivs.



2022 Jahrestage

akg-images gmbh
Teutonenstraße 22 - 14129 Berlin
Tel.: +49 30 804 85 0 - Fax: +49 30 804 85 500
E-Mail: info@akg-images.de

Bilder des Jahres 2021 mit IMAGO.

Die IMAGO-Bildredaktion hat auch 2021 wieder einen umfangreichen Rückblick auf die wichtigsten Ereignisse und emotionalsten Momente des vergangenen Jahres mit den besten Fotos der Datenbank vorbereitet - von Joe Bidens Vereidigung als 46. US-Präsident über Red-Carpet Events wie Oscars und Cannes bis hin zu Lionel Messis tränenreichen Abschied von Barca.

Die vergangenen Monate aus 2021 sind bereits jetzt verfügbar und werden in den letzten Wochen des Jahres regelmäßig ergänzt. Der Jahresrückblick wurde zur besseren Orientierung thematisch in die Kategorien News, Sport und Entertainment unterteilt.

Die Bilder des Jahresrückblicks stehen allen Kunden ab sofort zur Verfügung. Für Anfragen wenden Sie sich gerne an IMAGO.



laif ist umgezogen!

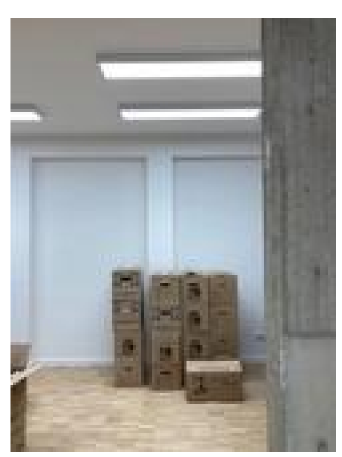
laif, die Agentur für Photos & Reportagen GmbH, residiert seit dem 1. November 2021 in neuen Büroräumen im schönen Kölner Stadtteil Nippes.
Jetzt heißt es, die Ärmel bleiben hochgekrempelt, denn die Kisten müssen ausgepackt, Tische aufgebaut und die Kaffeemaschine angeschlossen werden.
In Kürze wird das laif Team über Social Media Kanäle und Newsletter mehr Einblicke in die neuen Räumlichkeiten bieten.



laif ist weiterhin, wie gewohnt, unter den bekannten Email-Adressen und Telefonnummern erreichbar.

Die neue Adresse der Agentur lautet:

laif Agentur für Photos & Reportagen GmbH
Neusser Str. 173a
D - 50733 Köln







Mit picture alliance Geschichte erleben im neuen Archiv-Portal

Seit 1949 halten die Fotografen von Deutschlands größter Nachrichtenagentur dpa Tag für Tag das Geschehen in Deutschland fest.

Das einzigartige Archiv in Frankfurt ist ein lückenloses Zeitzeugnis von unschätzbarem Wert. 14 Millionen Negative, Dias und Prints zeigen die Geschichte Deutschlands in allen Facetten und dokumentieren wichtige historische Ereignisse, bedeutende Persönlichkeiten und gesellschaftliche Entwicklungen im Land.

Die Zusammenarbeit der dpa-Tochter picture alliance mit 300 internationalen Partnern – wie Reuters, AP Images, akg-images, Mary Evans Picture Library oder ullstein bild – ermöglicht außerdem den Zugriff auf viele weitere bedeutende historische Archive und den Blick auf mehr als 100 Jahre Zeitgeschehen.

Mit ihrem neuen Archiv-Portal gibt die picture alliance einen umfassenden Einblick in ihr Archiv-Angebot. Ihre Bildredakteure haben die wichtigsten Themen und ausgewählte historische Sammlungen aufwändig recherchiert, zum Teil bisher unveröffentlichte Bilder neu eingescannt und thematisch sortiert zusammengestellt.

Das Portal nimmt einen mit auf eine Zeitreise durch die Bundesrepublik oder die DDR und blickt zurück auf die 68er-Bewegung. Die Auswahlen geben nicht nur Einblicke in Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Katastrophen, Kriege oder Anschläge, sondern auch in Alltag und Freizeit, Kultur, Mode, Sport, Brauchtum, Reisen und die Welt der Royals und Promis. Außerdem werden ausgewählte Bildikonen und ihre Fotografen gezeigt und witzige Archivschätze sorgen für gute Laune. Das Portal wird kontinuierlich mit weiteren Kollektionen zu allen Themenbereichen ergänzt.

Auf Kundenwunsch können individuelle Bildauswahlen zusammengestellt werden. Im dpa-Archiv und den Archiven der picture alliance-Partner warten viele weitere Millionen Bilder darauf, bei Bedarf digitalisiert zu werden. Für Anfragen steht das Team der picture alliance unter sales@picture-alliance.com zur Verfügung.



Ein paar Männer stehen im September 1958 bei Trier auf ihren Fahrrädern und schauen über eine Mauer auf einen Fußballplatz | Foto: picture alliance/ dpa / Heinz-Jürgen Göttert

picture alliance kooperiert mit photothek

Neuer Partner der picture alliance ist die Bildagentur photothek, die 2004 von Ute Grabowsky, Thomas Imo und Thomas Köhler gegründet wurde. Mehr als 230.000 Bilder können ab sofort über die dpa-Tochter lizenziert werden.

photothek sticht durch seine unverwechselbare Bildsprache, exklusive Zugänge zu Bundesministerien und Parteien sowie persönliche Einblicke hervor. Das eingespielte Team aus erfahrenen Bildjournalisten beherrscht die Kunst der Momentaufnahme in ihrer ganzen Bandbreite und ist vor allem bekannt für politische Aufnahmen in Premiumqualität, hochwertige Reportagen sowie herausragende, klare Porträtfotografie, die gut durchdacht ist und die abgebildeten Personen perfekt in Szene setzt.



Angela Merkel, aufgenommen am 02.11.2020 im Rahmen einer Bundespressekonferenz nach der Sitzung des Corona-Kabinetts in Berlin | Foto: picture alliance / phototHek/ Florian Gaertner

Namhafte Unternehmen und Verbände, ranghohe Politiker, Bundesministerien und Parteien sowie Zeitungen und Magazine schätzen die Arbeit der Berliner.

Bebildert werden vor allem politische Termine und Events - von Pressekonferenzen über Staatsbesuche bis hin zu Auslandsreisen von Mitgliedern der Bundesregierung, die oft intime Einblicke ermöglichen.

Unter www.picture-alliance.com stehen Bilder zum aktuellen politischen Geschehen und Archiv-aufnahmen von Politikern zur Verfügung, aber auch Symbol-fotos mit Model Release zu Themen wie z.B. Familien-leben, Zusammenleben der Generationen, Pflege oder Berufsalltag.

Ein großer bildjournalistischer Erfahrungsschatz und fotografische Vielseitigkeit zeichnet die photothek-Fotografen aus, die auch für Auftragsproduktionen angefragt werden können – egal ob für hochwertige Porträtaufnahmen, Bildreportagen oder Eventfotografie.

Bei Fragen steht das Team der picture alliance unter sales@picture-alliance.com zur Verfügung.



Olaf Scholz und Manuela Schwesig am 31.07.2021 bei einem Besuch in Stralsund, Mecklenburg Vorpommern. Foto: picture alliance/ phototHek/ Felix Zahn

dpa Picture-Alliance GmbH
Gutleutstraße 110 • 60327 Frankfurt am Main
www.picture-alliance.com
T +49 (69) 2716 34203 • M +49 (170) 7827 194

BFF-SÜDWIND Fotografie-Wa
in München 21.1

small but pretty, so lautet das Motto der Fotoausstellung mit der die vier südlichen BFF-Regionen mit der Reihe SÜDWIND in den Herbst starten. 48 Fotografinnen und Fotografen des Verbandes zeigen freie persönliche Arbeiten in kleinen charmanten Formaten.

Den Auftakt zu dieser Wanderausstellung machte die BFF-Region NRW im September. An ihrer zweiten Station in Karlsruhe war die Wanderausstellung bis 08.10. im Regierungspräsidium am Rondellplatz zu sehen.
(www.bff.de/bff/veranstaltungen/small-but-pretty-in-karlsruhe/).

Zusätzlich wurden die Motive des 12. Aufschlags 2021, der Ausstellungsreihe des BFF-Hamburg präsentiert. Dann folgt München mit einer Vernissage am 21.10.2021, danach wird die Wanderausstellung in Luxemburg und in Stuttgart zu sehen sein.
small but pretty – verspricht hochwertige Fotografien, neu und ungesehen in kleinen Formaten. Die Arbeiten zeigen einen außergewöhnlichen Querschnitt vieler Genres. Kontrastierendes, Irritierendes, Experimentelles und spannende neue Positionen. Mit den kleinen Formaten werden die BesucherInnen angeregt, sich den Werken für eine intensive Betrachtung zu nähern.
Eine weitere Besonderheit der Ausstellung ist, dass die Bilder direkt von den Fotografinnen und Fotografen am Ausstellungsort erworben werden können.
Die InitiatorInnen der BFF-Reihe SÜDWIND danken den Partnern der Locations und dem Hauptsponsor WHITE WALL, der die gesamte Ausstellung für den BFF produziert hat.

small but pretty – BFF-Ausstellung der SÜDWIND-Reihe - Übersicht

Der BFF Berufsverband Freie Fotografen und Filmgestalter e.V. vereint in der Reihe SÜDWIND die Regionen Nordrhein-Westfalen, Hessen / Saarland / Rheinlandpfalz, Baden-Württemberg und Bayern. Diese Regionen schlossen sich zusammen, um die Arbeiten ihrer Mitglieder in einer Wanderausstellung der Öffentlichkeit zu zeigen.
Mit über 10.000 Besuchern war die SÜDWIND Aktion „Trigger“ 2018 ein voller Erfolg. Jetzt freut sich das BFF-Team auch in diesen angespannten Zeiten, den Menschen moderne zeitgenössische Fotografie in fünf Städten zu präsentieren.
Am Donnerstag den 21.10. um 18.00 Uhr öffneten sich die Tore beim Münchner Traditionsunternehmen Linhof zur Vernissage.

Ausstellungsorte:

München: 21.10. bis 24.10.2021
Linhof Casino
Rupert-Mayer-Straße
81379 München

Öffnungszeiten: 22. - 24.10. 14-18 Uhr oder nach Vereinbarung.

Luxemburg: Dezember 2021 – Ort folgt
Stuttgart: September 2022 – Haus der Wirtschaft

Aktuelle Informationen erhalten Sie jederzeit auf der Website: suedwind.bff.de

BFF Berufsverband Freie Fotografen und Filmgestalter e.V.
Senefelderstraße 19
D-73760 Ostfildern
+49 711 473422
info@bff.de
www.bff.de

WER IST DER BFF?

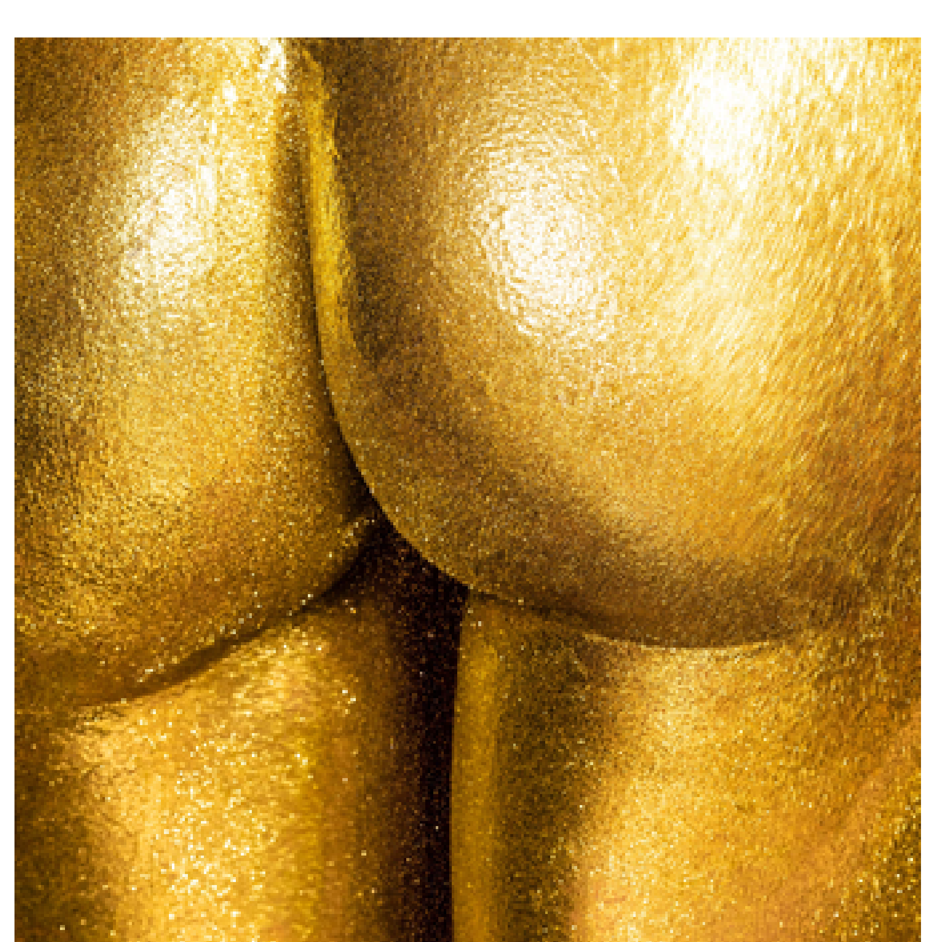
Der BFF – Berufsverband Freie Fotografen und Filmgestalter e.V. – steht für höchste Qualität in den Bereichen Fotografie, Film und Bewegtbild. Dafür bürgen die namhaften Grün-

anderausstellung machte Halt
10. - 24.10.2021

dungs- und Ehrenmitglieder – darunter international renommierte Legenden wie Elliott Erwitt, Thomas Hoepker, Sarah Moon oder Oliviero Toscani. Derzeit bestimmen 500 konzeptionell starke Fotografen aus den Bereichen Werbung und Editorial sowie innovative Filmschaffende und Hochschullehrer die Ausrichtung des Verbandes.

Auf Grundlage eines hohen ästhetischen Anspruchs vertritt er seit über 50 Jahren die Interessen seiner Mitglieder. Dabei stehen die Möglichkeiten klassischer Techniken und visionäres Arbeiten beim BFF von Beginn an in einer engen Verbindung. Unser Augenmerk liegt heute nicht mehr nur auf der Fotografie. Ebenso kümmert er sich um die vielfältigen Chancen der neuen Bildmedien.
Die Mitglieder sind konzeptionell denkende Persönlichkeiten, die Trends und Stile des zeitgenössischen Bildschaffens aufgreifen und sie aktiv entwickeln und gestalten. Die Arbeiten der BFF-Mitglieder prägen das visuelle Erscheinungsbild der aufregendsten Commercials, der namhaftesten Magazine und der erfolgreichen Web-Kampagnen.

Mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit, Mappenschauen und Symposien will der Verband die Diskussionen um die Zukunft der Fotografie und des Bewegtbildes engagiert voranbringen. Aktiv kümmert er sich um die Wahrung der Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglie-der und berät diese in allen Fragen rund um Urheber-, Steuer- und Künstlersozialversicherungsrecht.


Südwind21 - Foto: Maigler Alwin

Auf politischer Ebene setzt sich der BFF in unterschiedlichen Gremien für die Wahrung und Verbesserung der beruflichen Situation seiner Mitglieder ein.

Dem hohen Qualitätsanspruch wird der Verband mit medienwirksamen Ausstellungen, Veranstaltungsreihen, den BFF-Publikationen sowie renommierten Wettbewerben gerecht.

Der BFF ist der Berufsverband für alle Bildschaffenden, die ein Höchstmaß an Professionalität von sich und anderen erwarten, ein außergewöhnlich konzeptionelles Niveau haben und ein Netzwerk zum Austausch auf Augenhöhe suchen.

Bildungspreis der Deutschen Gese
geht an das Photocentrum der V



Straßenansicht VHS Friedrichshain-Kreuzberg

Mit dem Bildungspreis zeichnet die Deutsche Gesellschaft für Photographie (DGPh) in diesem Jahr das Photocentrum der VHS Friedrichshain-Kreuzberg für dessen seit vielen Jahren sehr hohes Niveau und vor allem seinen offenen, niederschwelligen Zugang für alle an Photographie interessierten Menschen aus.

Die Institution steht in einer langjährigen Tradition engagierter, anspruchsvoller Photographie. Ausgehend von der legendären, von Michael Schmidt 1976 in der Volkshochschule Kreuzberg gegründeten Werkstatt für Photographie, begann der schrittweise Aufbau des Photocentrums als Schwerpunkt des Programmbereichs Kultur und Gestalten der VHS. Seit 2008 ist das Photocentrum fest an der Volkshochschule Friedrichshain-Kreuzberg verortet.

Das Verständnis von Photographie als persönliche, künstlerische Ausdrucksmöglichkeit sowie didaktische Ansätze, wie das Begegnen auf Augenhöhe, den Diskurs als zentrales Vermittlungsinstrument oder das individuelle künstlerische Arbeiten in einer Gruppe wurden fortgesetzt. Photographie wird als Möglichkeit der Persönlichkeitsentwicklung vermittelt.

In ca. 100 Präsenz- und Onlinekursen mit über 1000 Teilnehmenden pro Jahr wird die Schärfung der subjektiven

ellschaft für Photographie (DGPh) VHS Friedrichshain-Kreuzberg

Wahrnehmung, die Verbesserung des eigenen Verständnisses von Bildsprache und der Ausbau der Kompetenzen im Verstehen und Erschaffen von Bildern erreicht. Der Wandel der Lebens- und Kommunikationswelt durch Corona findet sich in neuen Themen und Formaten, wie online-Ausstellungsbesuche oder photographische Tagebücher wieder.

Am Photocentrum unterrichten 13 Dozierende, die einen künstlerischen Background haben. Der Besuch der Kurse ist ohne Bewerbung oder Aufnahmeprüfung möglich. Es versteht sich als nicht-akademisch im Sinne der Zugangsfreiheit und nicht-kommerziell im Sinne der bestmöglichen Ansprache an interessierte Menschen aus allen Einkommensschichten.

Die beschriebenen Aspekte der Kontinuität, der Flexi-bilität in Zeiten der Pandemie, der hohen Qualität und vor allem der einladende, leichte Zugang für alle an Photographie Interessierten haben die Jury überzeugt.

Außerdem hat die Jury des DGPh-Bildungspreises sich entschieden, für zwei weitere besonders engagierte Projekte lobende Erwähnungen auszusprechen.

Lobend erwähnt werden das Engagement der Neuen Schule für Fotografie in Berlin im Bereich der Umweltfotografie sowie das Projektvorhaben von Kristin Dittrich, die in der Rolle als Kunstvermittlerin mit Menschen zusammenarbeitet, die an Demenz erkrankt sind.

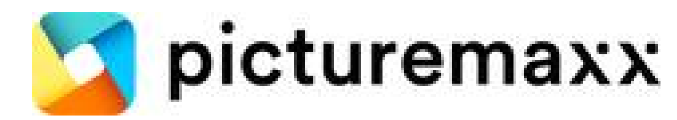
Die diesjährige Jury fand per Videokonferenz zusammen. Sie bestand aus Heide Häusler, Kuratorin und Künstlerische Leiterin des Photoszene-Festivals Köln, der Preisträgerin des vergangenen Jahres Anja Jensen sowie Dr. Sandra Abend, Berti Kamps und Manfred Koch vom Vorstand der Sektion Bildung der DGPh.

Deutsche Gesellschaft für Photographie e.V.
Rheingasse 8-12
50676 Köln
E-Mail: mailto:presse@dgph.de
https://dgph.de/



Reportageklasse Ann-Christine Jansson, Corona Porträts, Stadtwandel, © B. Hoffmann

Regine Guckelsberger
Head of Sales National bei picturemaxx



picturemaxx, die Nummer eins am Bildermarkt, hat Regine Guckelsberger als Head of Sales Nationalan Bord geholt.

Die ausgewiesene Sales- und Medienexpertin verantwortet ab sofort Business Development, Neukundenakquise und die Betreuung der Bestandskunden in Deutschland für die Bild-agenturlösung.



picturemaxx Agency sowie für die Medien-suchmaschine my-picturemaxx für den gesamten DACH-Raum. Darüber hinaus wird sie bestehende und neue Produkte des Unternehmens strategisch begleiten, insbesondere die Lösung für PR-Agenturen picturemaxx Public-Relations.

Regine Guckelsberger, Head of Sales bei der picturemaxx AG Foto: Petra Stadler

Damit ist die Umstrukturierung der Sales-Abteilung abgeschlossen. Die Head of Sales National führt das Vertriebsteam gemeinsam mit Tomislav Franjic, der bereits im April 2021 zum Head of Sales International aufgestiegen war.

Regine Guckelsberger verfügt über mehr als 20 Jahre Branchenerfahrung in Verlagen, Media- und PR-Agenturen. Sie war unter anderem bei Axel Springer, Burda sowie Carat Wiesbaden, Ketchum Pleon Frankfurt und münchen.tv in verantwortlichen Positionen in Vertrieb und Marketing tätig.

„Der Bildagenturmarkt, aber auch alle Unternehmen aus den Bereichen Verlagswesen und Kommunikation brauchen jetzt starke technologische Lösungen, um ihre Workflows effizienter zu gestalten und sich noch stärker auf ihre Kernaufgaben konzentrieren zu können, wie beispielsweise die Recherche, die Vermarktung oder die Verteilung von Media-Assets. Ich freue mich sehr darauf, dieses riesige Potenzial zu erschließen“, so die neue Sales-Chefin.

„Die Position des Head of Sales National ist ein wichtiges Schlüsselressort. Es freut uns sehr, dass wir mit Regine Guckelsberger hierfür eine Persönlichkeit mit breiter Expertise und strategischem Weitblick gewinnen konnten. Damit ist das Sales-Team für die Vermarktung der bewährten und neuen Produkte unseres Unternehmens perfekt aufgestellt”, ergänzt Gerhard Feigl, Vorstand der picturemaxx AG.

Hintergrund

Die picturemaxx AG ist ein marktführendes Software- und Technologieunternehmen mit jahrzehntelanger Erfahrung in der Entwicklung und Lizenzierung von Media-Asset-Management-Lösungen und digitalen Verkaufsplattformen. Unsere innovativen Systeme eröffnen den Zugang zum weltweit größten Netzwerk professioneller Content-Portale und ermöglichen es, digitale Inhalte effizienter zu organisieren, anzubieten und rechtssicher zu nutzen. Zu den mehr als 1.000 Kunden gehören Medienunternehmen, wie beispielsweise Axel Springer, Bauer Media Group, Cornelsen Verlag, Gruner + Jahr, Hubert Burda Media sowie führende Bildagenturen aller Genres national und international.

picturemaxx Mediennetzwerk und my-picturemaxx

Das picturemaxx Mediennetzwerk bringt professionelle Nutzer und Anbieter von Medien zusammen. Die Mediensuchmaschine my-picturemaxx ermöglicht es den Mediennutzern, mit einer einzigen Suchanfrage alle über dieses Netzwerk angebotenen Medien zu durchsuchen und zu lizenzieren.

Zum Portfolio zählen weitere Services, die auf die Bedürfnisse rund um die Medienbeschaffung- und das Medien-Management ausgerichtet sind.

Die besten Naturfotos 2021: Europäischer Naturfotograf des Jahres ausgezeichnet

Angel Fitor wurde mit seiner Arbeit "Ballett der Medusen" Europäischer Naturfotograf 2021.
Die Gesellschaft für Naturfotografie (GDT) hat die Gewinner des Wettbewerbs „Europäischer Naturfotograf des Jahres" bekannt gegeben. Gesamtsieger ist der spanische Fotograf Angel Fitor mit seiner Aufnahme „Ballett der Medusen". Das Bild der Quallen entstand in der spanischen Salzwasserlagune Mar Menor – einem unter anderem durch intensive Landwirtschaft stark gefährdeten Lebensraum. Erst im August 2021 starben aufgrund einer Hitzewelle massenhaft Tiere in der Lagune.
Jim Brandenburg, Jury-Mitglied und ein bekannter Naturfotograf, kommentiert das Foto: „Das kraftvolle Bild hat uns Jurymitglieder auf vielen Ebenen stark angesprochen, und nach der ökologischen Katastrophe, die nur kurze Zeit später am Entstehungsort stattfand [...], kann es [das Siegerfoto; A.d.R.] auch für die massiven Umweltprobleme dieser Region sprechen." Doch nicht nur das macht das Bild so spannend, sondern auch seine Aufnahmetechnik. Eigentlich hatte Fitor nur zwei Medusen vor der Linse, dass auf dem Bild elf Tiere zu sehen sind, ist das Resultat von elf Blitzauslösungen.

Neben einem Gesamtsieger kürt die Jury auch Gewinner in acht Wettbewerbskategorien:

- Vögel
- Säugetiere
- Andere Tiere
- Pflanzen und Pilze
- Landschaften
- Unter Wasser
- Mensch und Natur
- Atelier Natur

In diesem Jahr wurden laut GDT weit mehr als 19.000 Aufnahmen zu dem Wettbewerb "Europäischer Naturfotograf des Jahres" eingereicht.
Der Gesamtsieg ist mit 3000 Euro dotiert, doch auch die Erst- und Zweitplatzierten in den einzelnen Kategorien gewinnen Bargeldpreise in Höhe von 800 beziehungsweise 500 Euro.
Gesponsort wird der Wettbewerb von namhaften Größen der Fotobranche wie Canon, Olympus, Nikon oder Sigma.
Eine Ausstellung mit den Siegerbildern tourt derzeit durch Deutschland. Die erste Station war das Deutsche Pferdemuseum in Verden an der Aller bei Bremen.



Der spanische Fotograf Angel Fitor gewinnt mit seiner Aufnahme "Ballett der Medusen" den Wettbewerb "Europäischer Naturfotograf des Jahres". | Bild: GDT ENJ 2021, Angel Fitor

Kulturpreis 2021 der Deutschen Gesellscha den Sammler und Gründer der Kunststiftung Artur Walther

Der Kulturpreis 2021 der Deutschen Gesellschaft für Photographie (DGPh) geht an den Kunstsammler Artur Walther, der seit den Neunzigerjahren die Arbeiten von Fotograf*innen aus Afrika und Asien sammelt und hierdurch maßgeblich dazu beiträgt ihre Arbeiten in den USA und Europa bekannt zu machen.



Portrait von Artur Walther. © Orla Conolly

Aufgewachsen in Burlafingen, einem Stadtteil von Neu-Ulm, eröffnete der Deutsch-Amerikaner dort im Juni 2010 den Campus der The Walther Collection. In zwei umgenutzten typischen Vorstadtarchitekturen und einem Neubau mit unterirdischer Ausstellungsfläche präsentiert die Sammlung hier ihre umfangreichen Bestände moderner und zeitgenössischer afrikanischer Fotografie und Videokunst, neuerer chinesischer und japanischer Fotografie und Medienkunst sowie historischer Fotografie aus dem 19. Jahrhundert aus Europa und Afrika und weltweiter Alltagsfotografie. Der 2011 eröffnete Project Space in New York präsentierte zusätzlich bis 2020 im dynamischen Wechselspiel mit dem Stammhaus einzelne Aspekte und neue Interessensgebiete der Sammlung. Eine Sonderausstellung in Arles 2014 zeigte erstmals thematisch verbundene Fotografien aus allen Bereichen der Sammlung; seitdem hat die The Walther Collection fünfzehn solcher internationaler Sonderausstellungen weltweit präsentieren können.

Die Sammlung umfasst Arbeiten von relevanten Fotograf*innen unterschiedlicher Kulturen und Zeiten, u.a. Ai Weiwei, Richard Avedon, Bernd und Hilla Becher, Samuel Fosso, David Goldblatt, Huang Yan, Seydou Keïta, Sabelo Mlangeni, Santu Mofokeng, Daido Moriyama, Zanele Muholi, Jo Ractliffe, Rong Rong, August Sander, Malick Sidibé, Guy Tillim und Yang Fudong. Oft hinterfragen sie mit ihren Arbeiten die soziokulturellen Stereotype, die sich um Konzepte von Rasse, Geschlecht, Sexualität, Klasse und Nationalität bilden. Der Untersuchung einer der zentralen menschlichen Fragen, die nach der Identität und ihrer gesellschaftlichen Konstruktion, widmet sich The Walther Collection durch einen Sammlungs-schwerpunkt auf Porträtfotografie und insbesondere Selbst-darstellungen. Ein weiterer Fokus liegt auf spezifischen Aspekten des Anthropozäns, vor allem jenen innerhalb von Landschaft und dem urbanen und öffentlichen Raum, die als Grundlage für kollektives Handeln und Individualität dienen.

aft für Photographie an
g The Walther Collection,

Dem Sammler und Mäzen Artur Walther ist es ein Anliegen zu verbinden: „Artur sammelt nicht nur unsere Bilder, er bringt uns alle zusammen“, so die südafrikanische Fotograf*in und Aktivist*in Zanele Muholi. Der Sammler leistet hierdurch einen wichtigen Beitrag zur westlichen Perspektiverweiterung durch die Sichtbarmachung fotografischer Positionen aus Afrika und Asien, ebenso wie zur globalen Vernetzung der Fotografie und der ihr verbundenen Menschen.
The Walther Collection betreibt zudem gemeinsam mit Steidl ein umfangreiches Publikationsprogramm, das vertiefende Forschung von bedeutenden Theoretik*innen, Kritiker*innen und Kunsthistoriker*innen in Ausstellungskatalogen und Künstler*innen-Monografien präsentiert. Mit unter anderem zwei Monografien zu Samuel Fosso, dem Black Photo Album von Santu Mofokeng, sowie Büchern zu Zanele Muholi und Jo Ractliffe sind wesentliche Referenzwerke veröffentlicht worden. Imagining Everyday Life, eine umfangreiche Bestandsaufnahme mit wissenschaftlichen Essays zur Amateur- und Alltagsfotografie, wurde 2020 mit dem Paris Photo / Aperture Photobook Award „Catalogue of the Year“ ausgezeichnet. Insgesamt sind bisher 17 Publikationen erschienen.
Die Verleihung des Kulturpreises an Artur Walther wird Anfang 2022 in Düsseldorf stattfinden. Weitere Informationen folgen.

Der Kulturpreis wird seit 1959 verliehen und ist der wichtigste Preis der Deutschen Gesellschaft für Photographie. Seit 2020 wird er von WhiteWall großzügig gefördert. Mit ihm zeichnet die DGPh lebende Persönlichkeiten für bedeutende Leistungen im Bereich der Photographie aus. Träger des DGPh Kulturpreises sind unter anderem Ute Eskildsen, Sarah Moon, Helga Paris, Gottfried Jäger, Klaus Honnef, Stephen Shore, Wolfgang Tillmans, Stephen Sasson, Wim Wenders, F.C. Gundlach, Daido Moriyama, Bernd und Hilla Becher, Henri Cartier-Bresson und Man Ray.

Kontakt:
Deutsche Gesellschaft für Photographie e. V. (DGPh)
Regina Plaar (Presse & Öffentlichkeitsarbeit)
Eva Bodemer (Geschäftsstelle)
Tel.: +49(0)221 923 20 69
dgph@dgph.de
www.dgph.de

BUNDESVERBAND REGIE E.V. SORGE UM DIE ÖSTERREICHISCHEN REGIEKOLLEGEN

Der in Österreich vom BMJ vorgelegte Entwurf zur Umsetzung des EU-DSM-RL unterschreitet bei weitem die internationalen Maßstäbe und unterwandert die Zielsetzungen der EU-DSM-RL zum Nachteil der Urheber. Der Bundesverband Regie Deutschland blickt mit Sorge nach Österreich.

Insbesondere bei einem der Kernpunkte der EU-RL, der Sicherung der angemessenen Vergütung, verbaut der § 37b Abs.1 den betroffenen Urhebern den Weg eine faire und proportionale Vergütung zu erreichen, die sich an den Erfolg und den Erträgnissen orientiert. Die in Österreich weitgehend vorherrschende Praxis der Pauschalzahlungen soll durch den vorgelegten Gesetzentwurf weiterhin möglich bleiben, indem die arbeitsrechtlichen Kollektivverträge als Maßstab für die angemessene Vergütung implementiert werden.

Eine angemessene Beteiligung etwa bei der Aufnahme unbekannter Nutzungen wird von vornherein ausgeschlossen. Der Entwurf zieht sich insgesamt auf das absolute Minimum bei der Umsetzung der EU-DSM-RL zurück. In gleicher Weise mager sind die Auskunftsansprüche ausgestaltet. Das Recht auf Auskunft ist ein wesentlicher Baustein, um als Urheber überhaupt erfahren zu können, wie und inwieweit ein Werk genutzt wurde. Er ist die Grundlage, die Angemessenheit von Vergütungen überhaupt feststellen zu können.

Die Umsetzung der EU-DSM-RL böte insbesondere die Möglichkeit, endlich die lang geforderte Gleichstellung der österreichischen KollegInnen in urhebervertragsrechtlicher Hinsicht etwa zu den deutschen KollegInnen zu erzielen. Diese Chance wird nicht genutzt und das ohnedies schon bestehende Rechtsschutzgefälle – etwa im Verhältnis zu den deutschen KollegInnen – damit noch vergrößert.

Viele weitere Mechanismen, die der europäische Gesetzgeber vorgeschlagen hat, sind in dem Gesetzentwurf nicht oder nur halbherzig umgesetzt worden, wie etwa die Stärkung der Verbände durch tatsächlich rechtlich durchsetzbare gemeinsame Vergütungsregelungen.

Die mangelhafte Wahrnehmung der Interessen der RegisseurInnen und anderen Filmschaffendenzeigt sich auch bei der Umsetzung der Regelungen betreffend Sharing-Plattformen. Auch hier gehen die RegisseurInnen leer aus. So sind (anders als in Deutschland) keine gesetzlichen, direkt wahrnehmbaren Vergütungsansprüche für nunmehr teilweise rechtmäßige Nutzungen durch Sharing - Plattformen vorgesehen. Der BVR befürchtet eine deutliche Absenkung des Schutzniveaus für Urheber im europäischen Vergleich und damit eine erhebliche Schlechterstellung der österreichischen Regiekollegen innerhalb Europas.

Der Vorstand des Bundesverbands Regie e.V.

Der Bundesverband Regie e.V. (BVR) ist die größte Vereinigung von Regieschaffenden in Deutschland und einer der ältesten und größten Filmurheberverbände. Seit 1975 vertritt er die künstlerischen, sozialen, wirtschaftlichen und (arbeits-)rechtlichen Interessen seiner Mitglieder der Film und Fernsehregie, der Regieassistenz und des Script-Supervising in den Bereichen Kino, Fernsehen, Dokumentation, Synchronisation, Musikvideo, Show, Werbung und Industriefilm. Ehrenpräsidenten sind Jeanine Meerapfel, Volker Schlöndorff, Margarethe von Trotta und Michael Verhoeven. Den Vorstand bilden Michael Chauvistré, Matthias Greving, Cornelia Grünberg, Stefan Hering, Michael Schäfer, Sibylle Kappes und Satu Siegemund.



mfm-BILDHONORARE 2022
aktuelle Erhebung



Die mfm-BILDHONORARE als Standard-Nachschlagewerk der Bilderbranche zur Darstellung und Ermittlung von Nutzungshonoraren visueller Medien hat auch in diesem Jahr die jährliche Erhebung für das Heft "mfm-BILDHONORARE 2022" durchgeführt.

Die Erhebung der mfm zur Abbildung der marktüblichen Vergütungen für Bildnutzungsrechte endete am 11.11.2021.

Die Mitglieder des BVPA, die Mitglieder der korporativen Mitgliedsverbände der mfm sowie alle professionellen Urheber aus dem visuellen Bereich waren eingeladen, an dieser Erhebung teilzunehmen.

Was ist diese Erhebung? In der anonymisierten und allen datenschutzrechtlichen Anforderungen genügenden Erhebung werden regelmäßig die im laufenden Jahr erzielten Honorare zusammengetragen und ausgewertet, um eine Übersicht marktüblicher Vergütungen darstellen zu können.

* Es ist nicht erforderlich, sich durch *alle* Fragen durchzuklicken. Gleich zu Beginn der Erhebung kann man seine eigenen Schwerpunkte individuell zusammenstellen und zielgerichtet erfassen.

* Neu ist, dass ein einheitliches Honorar für alle Abbildungsgrößen/Platzierungen etc. einer Kategorie angegeben werden kann. Dieses fließt dann wie ein individuelles Einzelhonorar in die Auswertung ein.

Die mfm wies bei dieser Erhebung ausdrücklich darauf hin, dass der Fragenkatalog auf stationären Devices (Rechner, Laptop) auszufüllen sei, da auf mobilen Devices, insbesondere Smartphones die Komplexität der Erhebung nur mit großen Einbußen der Bedienfreundlichkeit darstell- und ausfüllbar sei.

Um ein realistisches, aktuelles Ergebnis zu erzielen, appelierte die mfm an alle Mitglieder um eine rege Teilnahme, über die man sich letztendlich auch freuen konnte.

Je mehr Input die Erhebung erfährt, desto mehr können sich einzelne Berufsgruppen/Segmente in der breit aufgestellten Szene der professionellen Bildanbieter und Urheber wiederfinden.

Über die Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (mfm).

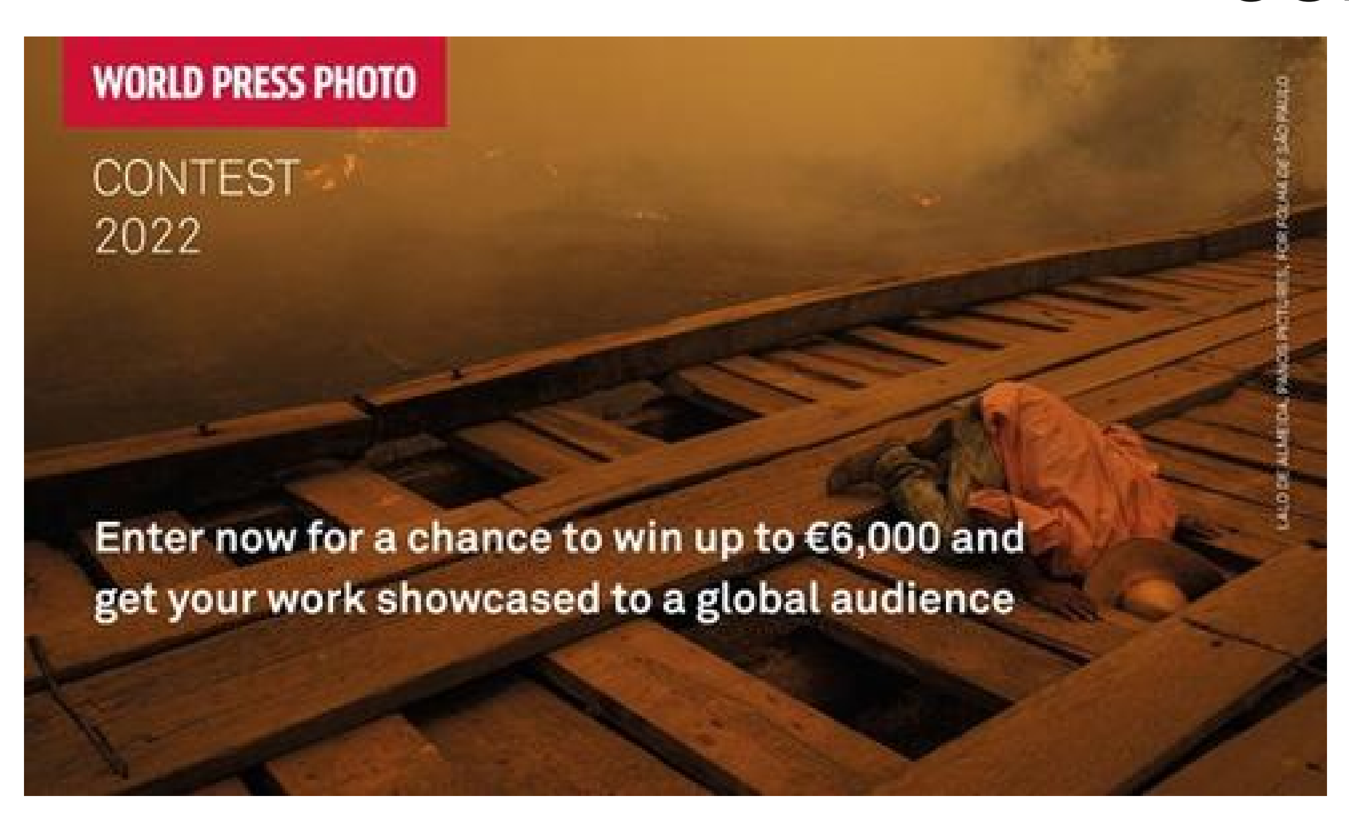
Die Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (mfm) ermittelt jährlich die aktuellen Honorare für Fotonutzungen in Deutschland und gibt diese unter dem Titel "Bildhonorare" als Broschüre heraus.
Diese Publikation dient seit vielen Jahren Bildlieferanten und Bildnutzern als wichtiges Informations- und Planungsinstrument.

Die mfm ist ein Arbeitskreis des Bundesverbandes professioneller Bildanbieter e.V. (BVPA). Im Arbeitskreis sind neben Bildagenturen und Fotografen auch korporative Verbände wie DJV, FREELENS, dju/ver.di, BFF, AGD, BVAF, CV, DGPh und weitere sowie Portalanbieter der Bildbranche vertreten.

Kontakt mfm:

mfm – Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing
Sabine Pallaske | Dipl.Ing. Kommunikationsdesign | LL.M. Medienrecht | vorsitz@mfmonline.de
Soenne | Architekturfotograf | vorsitz@mfmonline.de

WORLD PRE
CONTES



Der jährliche World Press Photo Contest würdigt und feiert die besten Fotojournalismus- und Dokumentarfotografien des letzten Jahres. Die am Wettbewerb eingereichten Fotografien und Projekte werden nach ihren genauen, fairen und visuell überzeugenden Einblicken in unsere Welt beurteilt.

Für den World Press Photo Contest 2022 erhält jeder der 24 regionalen Gewinner 1.000 € und die vier globalen Gewinner – das World Press Photo of the Year, die World Press Photo Story of the Year, den World Press Photo Long-Term Project Award , und den World Press Photo Open Format Award – erhalten zusätzlich 5.000 €. Alle preisgekrönten Fotografien und Projekte sind Teil einer weltweiten, einjährigen Wanderausstellung, die auf der Website von World Press Photo und auf unseren Social-Media-Plattformen veröffentlicht und in unserem jährlichen Jahrbuch präsentiert wird, das in mehreren Sprachen erhältlich ist. Neben einer physischen Auszeichnung werden alle Gewinner-Fotografen zu einem Gewinner-Event eingeladen.

Der Wettbewerb hat vier formatbasierte Kategorien – Singles, Stories, Long-Term Projects und Open Format. Die Einsendungen werden in sechs weltweiten Regionen – Afrika, Asien, Europa, Nord- und Mittelamerika, Südamerika sowie Südostasien und Ozeanien – von einer regionalen Jury nach der Region bewertet, in der sie aufgenommen wurden.

Regionale Jurys, die sich aus Fachleuten aus dieser Region zusammensetzen und/oder in dieser Region arbeiten, erstellen zunächst eine Auswahl von Einreichungen pro Region. Aus dieser Auswahl wählt eine globale Jury, bestehend aus den regionalen Juryvorsitzenden und einem weiteren Mitglied, die regionalen und globalen Gewinner aus. .

Jury, Vorsitzende und Sekretärin sind unabhängig von der World Press Photo Foundation. Die Mitarbeiter, der Vorstand und die Partner der World Press Photo Foundation können die Entscheidungen der Jury nicht beeinflussen.

Stellen Sie sicher, dass Sie die folgenden Informationen gelesen haben, bevor Sie mit der Einreichung Ihres Beitrags

ESS PHOTO
ST 2022

beginnen. Sie müssen diesen Anforderungen zustimmen, um Ihre Arbeit zum Wettbewerb einzureichen:

Kategorien:
https://www.worldpressphoto.org/contest/2022/categories
Teilnahmeregeln:
https://www.worldpressphoto.org/contest/2022/entry-rules
Ethikkodex:
https://www.worldpressphoto.org/contest/2022/code-of-ethics
Technische Anforderungen:
https://www.worldpressphoto.org/contest/2022/entry-rules/technical-requirements
Anleitung für Bildunterschriften:
https://www.worldpressphoto.org/contest/2022/what-is-required-in-captions
Verifizierungsprozess:
https://www.worldpressphoto.org/contest/2022/verification-process

EINTRÄGE MÜSSEN FOLGENDE SPEZIFIKATIONEN ERFÜLLEN:

Fotos, die für Singles, Stories und Langzeitprojekte eingereicht werden, müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Das Erstellungsdatum des Bildes muss zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2021 liegen.
- Zu den oben genannten Kategorien dürfen nur Einzelbilder eingereicht werden.
- Laden Sie Fotos mit der ursprünglichen Pixelgröße hoch (sofern nicht beschnitten). Skalieren Sie nicht und ändern Sie nicht die Auflösung.
- Das ICC-Profil muss eingebettet sein. Empfohlen werden AdobeRGB, sRGB oder Graustufen Gamma 2.2. Kein CMYK.
- Muss im JPEG-Format mit hochwertiger Komprimierung hochgeladen werden.

Projekte, die in die Kategorie „Offenes Format“ aufgenommen wurden, müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Fotoprojekte müssen im JPEG-Format mit hochwertiger Komprimierung (z. B. Polyptychen, Fotocollagen usw.) mit der ursprünglichen Pixelgröße (sofern nicht beschnitten) hochgeladen werden. Skalieren Sie nicht und ändern Sie nicht die Auflösung. Das ICC-Profil muss eingebettet sein. Empfohlen werden AdobeRGB, sRGB oder Graustufen Gamma 2.2. Kein CMYK.
- Videodateien müssen in .mov oder .mp4 hochgeladen werden und eine hochwertige Komprimierung aufweisen. Die Videos dürfen insgesamt 15 Minuten nicht überschreiten. Wenn Sie mehrere Videos hochladen, sieht sich die Jury nur die ersten 15 Minuten des Beitrags an.
- Webbasierte Projekte müssen online verfügbar und per URL erreichbar sein. Wenn Sie ein webbasiertes Projekt einreichen möchten, laden Sie bitte hier Ihr Produktionsplakat hoch und fügen Sie den Link zum Projekt in das Beschreibungsfeld ein.

Warum Sie einsteigen sollten

Die Teilnahme am World Press Photo Contest ist kostenlos und steht allen professionellen Fotografen offen, die im Bereich Fotojournalismus und/oder Dokumentarfotografie tätig sind.

Als Gewinner werden Ihre Arbeiten:

- Eingeschlossen in die jährliche Wanderausstellung, die weltweit in über 80 Städten gezeigt wird.
- Veröffentlicht auf der World Press Photo Website und sozialen Plattformen mit über 2 Millionen Followern.
- In unserem Jahrbuch aufgenommen

Sie erhalten außerdem:

- 1.000 € für jeden der 24 regionalen Gewinner und zusätzlich 5.000 € für die vier globalen Gewinner
- Eine Einladung zu einer Gewinnerveranstaltung
- Eine physische Auszeichnung

Zeitleiste

Ausschreibungsbeginn:	01. 12 2021
Anmeldeschluss:	11. 01 2022
Einsendeschluss:	11. 01. 2022
Datum der Eröffnung der Leitausstellung (Amsterdam):	16. 04 2022

Vier Fotografie-Verbände grü

Vier traditionsreiche Fotografie-Verbände haben den Deutschen Fotorat ins Leben gerufen, um der Fotografie im politischen und gesellschaftlichen Diskurs eine eigene Stimme zu geben. Mit der Deutschen Fotografischen Akademie (DFA, gegründet 1919), der Deutschen Gesellschaft für Photographie (gegründet 1951), dem BFF – Berufsverband Freie Fotografen und Filmgestalter (gegründet 1969) und FREELENS (gegründet 1995) sind alle Bereiche der Fotografie vertreten: Kunst, Fotojournalismus, Dokumentation, Design und Werbung sowie Wissenschaft, Vermittlung und Bildung.

Ziel des Fotorats ist es, weiteren bundesweit tätigen Fotografie-Verbänden nach Abschluss der Gründungsphase die Mitgliedschaft im Deutschen Fotorat anzubieten. Erste Gespräche stoßen nach Angaben der Gründer auf positive Resonanz.

Doch worum geht es dem neuen Deutschen Fotorat überhaupt?
Die Mitglieder wollen sich gemeinsam für die Fotografie als Kulturgut und visuelles Kulturerbe engagieren, die Belange von Fotografinnen und Fotografen und anderer Akteure im Bereich Fotografie vertreten sowie öffentliche Diskussionen zur Fotografie anstoßen.

So erklären die Gründer des Deutschen Fotorats in einer gemeinsamen Stellungnahme: „Einer der wichtigsten Beweggründe für die Gründung des Deutschen Fotorats war, dass die Fotografie bisher im Spitzenverband der deutschen Kulturverbände, dem Deutschen Kulturrat, nicht vertreten ist. Der 1982 gegründete Deutsche Kulturrat ist die Stimme der verschiedenen Kultursparten, wenn es darum geht, die Bundeskulturpolitik zu adressieren.

Deshalb entschlossen sich die vier Verbände, einen eigenen Dachverband für Fotografie zu gründen, um ihre Expertise in den verschiedenen Bereichen dieses kulturell und gesellschaftlich so wichtigen Kreativmediums einzubringen sowie ihr umfassendes Netzwerk zu allen relevanten Akteuren zu nutzen und damit die Kompetenz des Kulturrats in der Politikberatung auf diesem Feld zu erweitern. Der Antrag auf Mitgliedschaft als neue Sektion Fotografie wurde gestellt.“

Bereits bestehende Netzwerke zwischen den Verbänden und ihren Mitgliedern sollen durch den Verbund im Deutschen Fotorat gestärkt werden. Eines dieser bestehenden Netzwerke ist die „Initiative Bild“ im „Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW)“, in der sich die Allianz deutscher Designer (AGD), der Berufsverband Freie Fotografen und Filmgestalter (BFF), der Bundesverband der Bildgestalter (BUBIG), der Bundesverband professioneller Bildanbieter (BVPA), der Centralverband Deutscher Berufsfotografen (CV), der PIC-Verband (PIC) sowie der Photoindustrie-Verband (PIV) zusammengeschlossen haben.

Zu dieser Initiative will sich der Deutsche Fotorat bewusst nicht als Gegenpol positionieren, wie die Gründer in einer gemeinsamen Stellungnahme betonen: „In Bezug auf die vor zwei Jahren gegründete Initiative Bild im BVDW sieht sich der Deutsche Fotorat nicht als Konkurrenz, sondern als Erweiterung im Dialog mit der Politik.

Während die Initiative Bild sich verstärkt um die wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Mitglieder in Vertretung gegenüber Wirtschaftsverbänden, Digitalwirtschaft und Politik kümmert, richtet sich der Fokus beim Deutschen Fotorat vielmehr auf die kulturelle Bedeutung von Fotografie. Hier können zwischen den beiden Initiativen durchaus Synergien entstehen, gerade weil der BFF in beiden als Gründungsmitglied vertreten ist.“

Die Initiative des Fotorats fügt sich nahtlos in die aktuellen Pläne zur Gründung eines „Bundesinstituts für Fotografie“ ein, das die Fotografie als unser visuelles Gedächtnis auf die bundeskulturpolitische Agenda bringt. Zu den vielfältigen Fragestellungen rund um ein solches Bundesinstitut kann der Deutsche Fotorat fachliche Expertise beisteuern.

https://deutscher-fotorat.de

nden den Deutschen Fotorat

Die Gründungsverbände

Der BFF – Berufsverband Freie Fotografen und Filmgestalter e.V. – steht für höchste Qualität in den Bereichen Fotografie, Film und Bewegtbild. Derzeit bestimmen 500 konzeptionell starke FotografInnen aus den Bereichen Werbung und Editorial sowie innovative Bewegtbild-Schaffende und HochschullehrerInnen die Ausrichtung des Verbandes.

Auf Grundlage eines hohen ästhetischen Anspruchs vertritt er seit über 50 Jahren die Interessen seiner Mitglieder. Diese sind konzeptionell denkende Persönlichkeiten, die Trends und Stile des zeitgenössischen Bildschaffens aufgreifen und sie aktiv entwickeln und gestalten. Deutlich wird der hohe Qualitätsanspruch des Verbandes auch durch medienwirksame Ausstellungen, Veranstaltungsreihen, die BFF-Publikationen sowie renommierte Wettbewerbe und die BFF Akademie.
www.bff.de

Die DFA widmet sich seit 100 Jahren der künstlerischen Fotografie. Am 18. August 1919 wurde sie in Eisenach gegründet, damals unter dem Namen „Gesellschaft deutscher Lichtbildner / GDL". Die Akademie diskutiert, zeigt und fördert künstlerische Fotografie. Sie veranstaltet Tagungen, lädt Gäste, Mitglieder, den künstlerischen Nachwuchs und die interessierte Öffentlichkeit ein. Die Präsentationen sind in Video-Streams abrufbar. Zusammenfassungen erscheinen im jährlich publizierten DFA-Magazin.

Der gemeinnützige Verband pflegt eine Leidenschaft für fotografische Bilder und angrenzende Gebiete, Interesse an relevanten Positionen und deren theoretischer Reflexion. Anfang 2021 verlegte die DFA ihren Vereinssitz nach Mannheim. Sie ist nun bei den rem gGmbH Stiftungsmuseen angesiedelt in enger Kooperation mit dem Forum Internationale Photographie und ZEPHYR – Raum für Fotografie.
www.dfa.photography

Die Deutsche Gesellschaft für Photographie (DGPh) e.V., 1951 auf Initiative von L. Fritz Gruber in Köln gegründet, setzt sich für die Belange der Fotografie und verwandter Bildmedien in kulturellen Kontexten ein. Die Aktivitäten der Gesellschaft sind auf die vielfältigen Anwendungsgebiete des Fotografischen in Kunst, Wissenschaft, Bildung, Publizistik, Wirtschaft und Politik ausgerichtet.

Die etwa 1000 Mitglieder der DGPh, darunter renommierte Persönlichkeiten der deutschen und der internationalen Fotoszene, kommen aus allen Bereichen des Mediums. Die Mitgliedschaft erfolgt über eine Berufung aufgrund besonderer Verdienste für die Fotografie. Die DGPh ist in Sektionen strukturiert, denen sich die Mitglieder ihren inhaltlichen und methodischen Interessen entsprechend zuordnen. Zudem engagiert sich die DGPh in thematischen Arbeitsgruppen und Netzwerken.
www.dgph.de

FREELENS e.V. wurde 1995 gegründet und ist mit mehr als 2300 Mitgliedern heute die größte Organisation für Fotografinnen und Fotografen in Deutschland. Der Berufsverband setzt sich auf menschlicher, politischer und kultureller Ebene für Fotograf:innen ein. FREELENS führt erfolgreich Prozesse und vertritt die Interessen seiner Mitglieder in wichtigen Gremien wie dem Verwaltungsrat der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, der Stiftung Kulturwerk und der Stiftung Sozialwerk.

Die in der Hamburger Neustadt gelegene FREELENS Galerie bietet Raum für bildjournalistische und dokumentarische Positionen und mit der FREELENS Foundation hat der Verband zudem einen gemeinnützigen Verein ins Leben gerufen, der hilfsbedürftige Fotograf:innen in sich entwickelnden Ländern unterstützt.
www.freelens.com



Haftung der Diensteanbieter für urheberrechtsv

Pressemitteilung des Bundesgerichtshofs Nr. 213/2021 vom 16.11.2021

Verhandlungstermin am 24. Februar 2022 um 9.00 Uhr in Sachen I ZR 140/15, I ZR 53/17, I ZR 54/17, I ZR 55/17, I ZR 56/17, I ZR 57/17 und I ZR 135/18 (Zur Haftung der Diensteanbieter "YouTube" und "uploaded" für urheberrechtsverletzende Inhalte)

Der unter anderem für das Urheberrecht zuständige I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat über die Haftung des Betreibers der Internetvideoplattform "YouTube" und des Betreibers des Internetsharehosting-Dienstes "uploaded" für von Dritten hochgeladene urheberrechtsverletzende Inhalte zu entscheiden.

Zum Verfahren I ZR 140/15:

Sachverhalt:

Der Kläger ist Musikproduzent. Er hat mit der Sängerin Sarah Brightman im Jahr 1996 einen Künstlerexklusivvertrag geschlossen, der ihn zur Auswertung von Aufnahmen ihrer Darbietungen berechtigt. Im November 2008 erschien das Studioalbum "A Winter Symphony" mit von der Sängerin interpretierten Musikwerken. Zugleich begann die Künstlerin die Konzerttournee "Symphony Tour", auf der sie die auf dem Album aufgenommenen Werke darbot. Der Kläger behauptet, er habe dieses Album produziert.

Die Beklagte zu 3 betreibt die Internetplattform "YouTube", auf die Nutzer kostenlos audiovisuelle Beiträge einstellen und anderen Internetnutzern zugänglich machen können. Die Beklagte zu 1 ist alleinige Gesellschafterin der Beklagten zu 3.

Anfang November 2008 waren bei "YouTube" Videos mit Musikwerken aus dem Repertoire von Sarah Brightman eingestellt, darunter private Konzertmitschnitte und Musikwerke aus ihren Alben. Nach einem anwaltlichen Schreiben des Klägers sperrte die Beklagte zu 3 jedenfalls einen Teil der Videos. Am 19. November 2008 waren bei "YouTube" erneut Tonaufnahmen von Darbietungen der Künstlerin abrufbar, die mit Standbildern und Bewegtbildern verbunden waren.

Der Kläger hat die Beklagten auf Unterlassung, Auskunftserteilung und Feststellung ihrer Schadensersatzpflicht in Anspruch genommen.

Bisheriger Prozessverlauf:

Das Landgericht hat der Klage hinsichtlich dreier Musiktitel stattgegeben und sie im Übrigen abgewiesen. Das Oberlandesgericht hat die Beklagten verurteilt, es zu unterlassen, Dritten in Bezug auf sieben näher bezeichnete Musiktitel zu ermöglichen, Tonaufnahmen oder Darbietungen der Künstlerin Sarah Brightman aus dem Studioalbum "A Winter Symphony" öffentlich zugänglich zu machen. Ferner hat es die Beklagten zur Erteilung der begehrten Auskunft über die Nutzer der Plattform verurteilt, die diese Musiktitel unter Pseudonymen auf das Internetportal hochgeladen haben. Im Übrigen hat es die Klage abgewiesen. Mit den vom Bundesgerichtshof zugelassenen Revisionen verfolgt der Kläger seine Klageanträge weiter und erstreben die Beklagten die vollständige Abweisung der Klage.

Zu den Verfahren I ZR 53/17, I ZR 54/17, I ZR 55/17, I ZR 56/17, I ZR 57/17 und I ZR 135/18:

Sachverhalt:

Die Beklagte betreibt den Sharehosting-Dienst "uploaded" im Internet. Dieser Dienst bietet jedermann kostenlos Speicherplatz für das Hochladen von Dateien beliebigen Inhalts. Für jede hochgeladene Datei erstellt die Beklagte automatisch einen elektronischen Verweis (Download-Link) auf den Dateispeicherplatz und teilt diesen dem Nutzer automatisch mit. Die Beklagte bietet für die bei ihr abgespeicherten Dateien weder ein Inhaltsverzeichnis noch eine entsprechende Such-

r "YouTube" und "uploaded" verletzende Inhalte)

funktion. Allerdings können Nutzer die Download-Links in sogenannte Linksammlungen im Internet einstellen. Diese werden von Dritten angeboten und enthalten Informationen zum Inhalt der auf dem Dienst der Beklagten gespeicherten Dateien. Auf diese Weise können andere Nutzer auf die auf den Servern der Beklagten abgespeicherten Dateien zugreifen.

Der Download von Dateien von der Plattform der Beklagten ist kostenlos möglich. Allerdings sind Menge und Geschwindigkeit für nicht registrierte Nutzer und solche mit einer kostenfreien Mitgliedschaft beschränkt. Zahlende Nutzer haben, bei Preisen zwischen 4,99 € für zwei Tage bis 99,99 € für zwei Jahre, ein tägliches Downloadkontingent von 30 GB bei unbeschränkter Downloadgeschwindigkeit. Zudem zahlt die Beklagte den Nutzern, die Dateien hochladen, Downloadvergütungen, und zwar bis zu 40 € für 1.000 Downloads.

Der Dienst der Beklagten wird sowohl für legale Anwendungen genutzt als auch für solche, die Urheberrechte Dritter verletzen. Die Beklagte erhielt bereits in der Vergangenheit in großem Umfang Mitteilungen über die Verfügbarkeit rechtsverletzender Inhalte von im Auftrag der Rechtsinhaber handelnden Dienstleistungsunternehmen. Nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Beklagten ist es den Nutzern untersagt, über die Plattform der Beklagten Urheberrechtsverstöße zu begehen.

Die Klägerinnen in den Verfahren I ZR 53/17 und I ZR 54/17 sind Verlage, die Klägerinnen in den Verfahren I ZR 55/17 und I ZR 135/18 sind Musikunternehmen, die Klägerin im Verfahren I ZR 56/17 ist die GEMA und die Klägerin im Verfahren I ZR 57/17 ist ein Filmunternehmen. Die Klägerinnen sehen jeweils Rechtsverletzungen darin, dass über die externen Linksammlungen Dateien auf den Servern der Beklagten erreichbar seien, die Werke enthielten, an denen ihnen beziehungsweise im Verfahren I ZR 56/17 den Rechtsinhabern, deren Rechte die GEMA wahrnehme, Nutzungsrechte zustünden. Außer in den Verfahren I ZR 57/17 und I ZR 135/18 haben die Klägerinnen die Beklagte in erster Linie als Täterin, hilfsweise als Teilnehmerin und weiter hilfsweise als Störerin auf Unterlassung sowie auf Auskunftserteilung in Anspruch genommen und die Feststellung ihrer Schadensersatzpflicht beantragt. Im Verfahren I ZR 57/17 wird die Beklagte nur auf Auskunftserteilung und Feststellung der Schadensersatzpflicht und im Verfahren I ZR 135/18 auf Unterlassung und Erstattung von Rechtsanwaltskosten in Anspruch genommen.

Bisheriger Prozessverlauf:
In den Verfahren I ZR 53/17, I ZR 54/17, I ZR 56/17 und I ZR 57/17 haben die Landgerichte die Beklagte wegen Teilnahme an den Rechtsverletzungen zur Unterlassung verurteilt, sofern dies beantragt war, und den Anträgen auf Auskunftserteilung und Feststellung der Schadensersatzpflicht stattgegeben. In den Verfahren I ZR 55/17 und I ZR 135/18 haben die Landgerichte die Beklagte als Störerin zur Unterlassung und im Verfahren I ZR 135/18 darüber hinaus zum Ersatz von Rechtsanwaltskosten verurteilt. Im Übrigen haben die Landgerichte die Klagen abgewiesen.

Die Oberlandesgerichte haben angenommen, die Beklagte sei nur als Störerin zur Unterlassung und im Verfahren I ZR 135/18 zudem zum Ersatz von Rechtsanwaltskosten verpflichtet; im Übrigen haben sie die Klagen abgewiesen. In den Verfahren I ZR 53/17 und I ZR 135/18 haben die Oberlandesgerichte darüber hinaus angenommen, dass sich hinsichtlich einzelner Werke nicht feststellen lasse, dass die Beklagte diesbezüglich Prüfpflichten verletzt habe; insoweit haben sie die Klagen vollständig abgewiesen.

Mit den im Verfahren I ZR 135/18 vom Oberlandesgericht und im Übrigen vom Bundesgerichtshof zugelassenen Revisionen verfolgen die Klägerinnen ihre Klageanträge weiter.

Weiterer Prozessverlauf in allen sieben Verfahren:
Der Bundesgerichtshof hat die Verfahren I ZR 140/15

(YouTube) und I ZR 53/17 (uploaded) mit Beschlüssen vom 13. und 20. September 2018 ausgesetzt und dem Gerichtshof der Europäischen Union Fragen zur Auslegung der Richtlinie 2001/29/EG zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft, der Richtlinie 2000/31/EG über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt und der Richtlinie 2004/48/EG zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums vorgelegt (dazu Pressemitteilungen Nr. 150/2018 vom 13. September 2018 und Nr. 156/2018 vom 20. September 2018).
Die Verfahren I ZR 54/17, I ZR 55/17, I ZR 56/17, I ZR 57/17 und I ZR 135/18 hat der Bundesgerichtshof bis zur Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union im Verfahren I ZR 53/17 ausgesetzt.

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat mit Urteil vom 22. Juni 2021 - C-682/18 und C-683/18 (YouTube und Cyando) im Wesentlichen entschieden, dass Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 2001/29/EG dahin auszulegen ist, dass seitens des Betreibers einer Video-Sharing- oder Sharehosting-Plattform, auf der Nutzer geschützte Inhalte rechtswidrig öffentlich zugänglich machen können, keine "öffentliche Wiedergabe" dieser Inhalte im Sinne dieser Bestimmung erfolgt, es sei denn, er trägt über die bloße Bereitstellung der Plattform hinaus dazu bei, der Öffentlichkeit unter Verletzung von Urheberrechten Zugang zu solchen Inhalten zu verschaffen. Art. 14 Abs. 1 der Richtlinie 2000/31/EG ist dahin auszulegen, dass die Tätigkeit des Betreibers einer Video-Sharing- oder Sharehosting-Plattform in den Anwendungsbereich dieser Bestimmung fällt, sofern dieser Betreiber keine aktive Rolle spielt, die ihm Kenntnis von den auf seine Plattform hochgeladenen Inhalten oder Kontrolle über sie verschafft. Art. 8 Abs. 3 der Richtlinie 2001/29/EG ist dahin auszulegen, dass er dem nicht entgegensteht, dass der Inhaber eines Urheberrechts oder eines verwandten Schutzrechts nach nationalem Recht eine gerichtliche Anordnung gegen den Vermittler, dessen Dienst von einem Dritten zur Verletzung seines Rechts genutzt wurde, ohne dass der Vermittler hiervon Kenntnis im Sinne von Art. 14 Abs. 1 Buchst. a der Richtlinie 2000/31/EG gehabt hätte, erst erlangen kann, wenn diese Rechtsverletzung vor der Einleitung des gerichtlichen Verfahrens zunächst dem Vermittler gemeldet wurde und wenn dieser nicht unverzüglich tätig geworden ist, um den fraglichen Inhalt zu entfernen oder den Zugang zu diesem zu sperren und dafür zu sorgen, dass sich derartige Rechtsverletzungen nicht wiederholen.

Der Bundesgerichtshof wird nun im Verfahren I ZR 135/18 erstmalig mündlich verhandeln und im Übrigen die mündlichen Verhandlungen fortsetzen.



Hof des Nordgebäudes | Foto: Stephan Baumann

Vorinstanzen:

I ZR 140/15
LG Hamburg - Urteil vom 3. September 2010 - 308 O 27/09
OLG Hamburg - Urteil vom 1. Juli 2015 - 5 U 175/10
und
I ZR 53/1
LG München I - Urteil vom 18. März 2016 - 37 O 6199/14
OLG München - Urteil vom 2. März 2017 - 29 U 1797/16
und
I ZR 54/17
LG München I - Urteil vom 31. März 2016 - 7 O 6201/14
OLG München - Urteil vom 2. März 2017 - 29 U 1818/16
und
I ZR 55/17
LG München I - Urteil vom 31. Mai 2016 - 33 O 6198/14
OLG München - Urteil vom 2. März 2017 - 29 U 2874/16
und
I ZR 56/17
LG München I - Urteil vom 10. August 2016 - 21 O 6197/14
OLG München - Urteil vom 2. März 2017 - 29 U 3735/16



und
I ZR 57/17
LG München I - Urteil vom 31. März 2016 - 7 O 6202/14
OLG München - Urteil vom 2. März 2017 - 29 U 1819/16
und
I ZR 135/18
LG Hamburg - Urteil vom 7. Juli 2016 - 310 O 208/15
OLG Hamburg - Urteil vom 28. Juni 2018 - 5 U 150/16

Die maßgeblichen Vorschriften lauten:

Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 2001/29/EG
Die Mitgliedstaaten sehen vor, dass den Urhebern das ausschließliche Recht zusteht, die drahtgebundene oder drahtlose öffentliche Wiedergabe ihrer Werke einschließlich der öffentlichen Zugänglichmachung der Werke in der Weise, dass sie Mitgliedern der Öffentlichkeit von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich sind, zu erlauben oder zu verbieten.

Art. 8 Abs. 3 der Richtlinie 2001/29/EG
Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Rechtsinhaber gerichtliche Anordnungen gegen Vermittler beantragen können, deren Dienste von einem Dritten zur Verletzung eines Urheberrechts oder verwandter Schutzrechte genutzt werden.

Art. 14 Abs. 1 der Richtlinie 2000/31/EG
Die Mitgliedstaaten stellen sicher, daß im Fall eines Dienstes der Informationsgesellschaft, der in der Speicherung von durch einen Nutzer eingegebenen Informationen besteht, der Diensteanbieter nicht für die im Auftrag eines Nutzers gespeicherten Informationen verantwortlich ist, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a) Der Anbieter hat keine tatsächliche Kenntnis von der rechtswidrigen Tätigkeit oder Information, und, in bezug auf Schadenersatzansprüche, ist er sich auch keiner Tatsachen oder Umstände bewußt, aus denen die rechtswidrige Tätigkeit oder Information offensichtlich wird, oder

b) der Anbieter wird, sobald er diese Kenntnis oder dieses Bewußtsein erlangt, unverzüglich tätig, um die Information zu entfernen oder den Zugang zu ihr zu sperren.

Kein Löschungsanspruch bei einer Abmahnung

Wie weit reicht der Löschungsanspruch?

Artikel 17 DSGVO gewährt einen Löschungsanspruch für personenbezogene Daten. Betroffene können jederzeit Löschung gegenüber dem verantwortlichen Datenverarbeiter fordern.
Allerdings sind in Artikel 17 Absatz 1 DSGVO Bedingungen für das Bestehen des Löschungsanspruchs genannt. Und in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO werden wiederum Ausnahmen vom generellen Löschungsanspruch formuliert.


RA Timo Schutt

Nicht verwunderlich ist es also, dass die Reichweite des Löschungsanspruchs bis heute höchst umstritten ist und über die Anwendbarkeit und Auslegung der verschiedenen Bedingungen und Ausnahmen gestritten wird.
Auch in meiner täglichen Beratungspraxis tauchen immer wieder solche Fälle auf, dass ein (ehemaliger) Kunde oder ein (ehemaliger) Beschäftigter Löschung verlangt. Oftmals passiert das ganz unspezifisch. Es soll einfach alles gelöscht werden. Manchmal aber wird auch ganz gezielt die Löschung bestimmter Daten verlangt. So auch in dem hier zu besprechenden Fall.

Arbeitsrecht oft Ausgangspunkt

Zurzeit ist dabei häufig ein Arbeitsrechtsstreit Ausgangspunkt für DSGVO-Entscheidungen. Zurzeit wird sehr oft über Auskunftsansprüche von ehemaligen Beschäftigten gestritten oder eben über Löschungsansprüche bzgl. unangenehmer Inhalte. So hat jetzt das Landesarbeitsgericht Niedersachsen in einem Urteil vom 04.05.2021 (Aktenzeichen 11 Sa 1180/20) entschieden, dass seiner Meinung nach ein Löschungsanspruch für eine arbeitsrechtliche Abmahnung auch nach Ausscheiden aus dem Unternehmen grundsätzlich nicht bestehen soll.

Löschung auch der Abmahnung?

Begründet wurde diese Auffassung mit etwas dünnen Argumenten. Jedenfalls solange es um Personalakten auf Papier gehe, würde nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts der Grundsatz der Vollständigkeit der Personalakte höher einzustufen sein, als ein eventueller Löschanspruch. Es sei auch nicht sicher, ob eine Papierakte überhaupt der DSGVO unterfallen würde. Außerdem müsste der Arbeitgeber sonst nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses den vorhandenen Datenbestand des ausscheidenden Mitarbeiters danach sortieren, ob Aufbewahrungsfristen bestehen oder nicht.
Auch dieses Argument hilft m.E. nicht weiter, denn dieses Problem haben Unternehmen als Datenverarbeiter an vielen, ja eigentlich an allen Stellen, da es stets teilweise Aufbewahrungspflichten gibt (bspw. bei Handelsbriefen oder Belegen) und teilweise diese Pflichten nicht bestehen, so dass ein Datensatz schon aus der Natur der Löschungsverpflichtung selbst nach diesen Kriterien durchsucht und getrennt behandelt werden muss.

Mein Fazit

Ich halte die Entscheidung für falsch. Sie dürfte auch bei genauer Anwendung der DSGVO nicht haltbar sein. Aber sie ist eben in der Welt. Beispielsweise stellt eine Personalakte in Papierform m.E. stets ein „Dateisystem“ dar, was für die Anwendung der DSGVO ausreichend wäre.
Die Rechtsprechung ist hier nach wie vor im Fluss. So hat beispielsweise das Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt mit Urteil vom 23.11.2018 (Aktenzeichen: 5 Sa 7/17) genau gegenteilig entschieden und einen Löschungsanspruch der Abmahnung bejaht.

Im Bereich der Betroffenenrechte sollte ein geltend gemachter Anspruch genau geprüft werden. Im Zweifel sollte m.E. dem Anspruch des Betroffenen gefolgt werden. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel. Dann aber sollte das Unternehmen schon gute Argumente haben, weshalb hier ausnahmsweise der Betroffene den Kürzeren ziehen soll.

Timo Schutt
Fachanwalt für IT-Recht

Pflicht zu Negativauskunft

Muss bei Artikel 15 DSGVO Negativauskunft erfolgen?

Wie so vieles ist es auch umstritten, ob der Verantwortliche auf ein Auskunftsverlangen nach Artikel 15 DSGVO auch dann reagieren muss, wenn er gar keine Daten der anfragenden Person verarbeitet (so genannte „Negativauskunft“). Der Wortlaut des Artikel 15 DSGVO hilft uns dazu nicht weiter. In Artikel 15 Absatz 1 DSGVO heißt es nur: „Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen: (…)“

Man kann nun argumentieren, dass dort nur steht, dass eine „Bestätigung“ zu übermitteln ist. Gibt es nichts zu bestätigen, dann muss der Verantwortliche auch nichts tun. Oder man argumentiert, dass auch eine negative Bestätigung erforderlich sein muss, also eine Aussage dahin, dass keine die anfragende Person betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Soweit für mich ersichtlich, gibt es dazu bisher so gut wie keine Urteile. Jetzt hat sich aber ein Amtsgericht dazu geäußert. Daher wollen wir uns das Urteil etwas näher anschauen.

Amtsgericht sieht Pflicht zur Negativauskunft

Das Amtsgericht in Lehrte hat in einem Beschluss vom 03.02.2021 (Aktenzeichen 9 C 139/20) bestätigt, dass die DSGVO auch eine Pflicht zur Negativauskunft vorsieht). Zu klären war, ob der Verantwortliche auf ein Auskunftsersuchen auch dann zu reagieren hat, wenn keine Daten der Person bei ihm vorhanden sind.

Das Gericht beruft sich dabei auf den oben zitierten Artikel 15 Absatz 1 Halbsätze 1 und 2 DSGVO.

Aus dem dort geregelten Anspruch der betroffenen Person gegen den Verantwortlichen, ihm zu bestätigen, ob ihn betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden folge, dass Artikel 15 DSGVO einen Anspruch auf Negativauskunft gewährt. Denn, werden keine Daten verarbeitet, so sei auch dies zu bestätigen.

Das Amtsgericht Lehrte hat sich also, soweit aus dieser Begründung erkennbar, der zweiten Ansicht angeschlossen, dass in dem Bestätigungserfordernis als Minus auch die Negativauskunft enthalten ist.

Fazit und meine Meinung

Auch, wenn es Artikel 15 DSGVO vom Wortlaut her nicht explizit vorgibt: Die Meinung überzeugt, dass der Verantwortliche auf jeden Fall reagieren muss. Denn der Anfragende hat aus Sinn und Zweck der Vorschrift das Recht über das Schicksal seiner Daten Auskünfte zu bekommen., Das schließt mit ein zu erfahren, ob der Verantwortliche überhaupt Daten hat oder eben nicht.

Und außerdem: Der Verantwortliche tut im eigenen Interesse mehr als gut daran zu antworten. Dazu gehört dann eben auch die Negativauskunft. Warum? Nun, die anfragende Person wird mit hoher Wahrscheinlichkeit, wenn sie nichts mehr auf ihre Anfrage hört, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einreichen.

Dann aber entsteht dem Verantwortlichen erst recht Aufwand. Und er muss befürchten, dass die Behörde die Beschwerde zum Anlass nimmt weitere Nachfragen zu stellen. Das wiederum kann dann eben auch nach hinten losgehen. Ich rate meinen Kunden jedenfalls immer auf eine Anfrage zu reagieren. Nicht zuletzt hat das übrigens auch etwas mit Höflichkeit zu tun.

RA Timo Schutt
Fachanwalt für IT-Recht
Kriegsstraße 37
76133 Karlsruhe
Telefon +49-(0)721. 12 05 00
E-Mail info(at)schutt-waetke.de

Wann gibt es Sc
wegen DSGV

Eines der aktuellsten Themen zurzeit in Sachen Datenschutzgrundverordnung dreht sich um den Schadenersatzanspruch nach Artikel 82 Absatz 1 DSGVO. Nach dieser Vorschrift kann jede Person, der wegen eines DSGVO-Verstoßes ein Schaden entstanden ist, Schadensersatz verlangen.

Wörtlich heißt es dort:
„Jede Person, der wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, hat Anspruch auf Schadenersatz gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter."

Die Einzelheiten dieser Anspruchsnorm muss man sich auf der Zunge zergehen lassen:

- „Jede Person" hat also diesen Anspruch. Nicht etwa nur jeder Betroffene.
- Es ist nicht ein materieller Schaden erforderlich, sondern es genügt ein immaterieller (also bspw. das Gefühl des Kontrollverlusts über die eigenen Daten).
- Schadensersatz kann sowohl gegen den Verantwortlichen, als auch gegen den Auftragsverarbeiter geltend gemacht werden.

Schadensersatz-Maschinerie in Gang gesetzt?

Man kann also ohne weiteres feststellen, dass der Anspruch grundsätzlich sehr weit geht.
Nicht verwunderlich, dass mittlerweile schon fast von einer Maschinerie gesprochen werden kann, die in Gang gesetzt wurde, um massenhaft solche Ansprüche zu sammeln, sich abtreten zu lassen und gegenüber den Unternehmen als Verantwortliche geltend zu machen. Und auch Einzelforderungen werden zunehmend geltend gemacht. Im Moment werden regelmäßig Urteile zu diesem Punkt veröffentlicht. Dabei versuchen die Kläger auch die Grenzen des Schadensersatzes auszuloten. Wie hoch kann man gehen?

Und wie gehen die Gerichte mit dem Schadensersatz um?

Aktuell gibt es einen Meinungsstreit unter den Juristen und damit auch den Gerichten.
Eine Meinung sagt, dass der bloße DSGVO-Verstoß alleine schon reicht, um einen Schadenersatzanspruch zu haben. Und tatsächlich gibt es gerichtliche Entscheidungen, wo nur aufgrund des Verstoßes selbst Schadensersatz zugesprochen wurde. Es genügt demnach beispielsweise, wenn Daten des Klägers Teil einer Datenbank waren, die abhandengekommen ist. Diese Meinung führt zu unkalkulierbaren und existenzbedrohenden Szenarien für die Unternehmen. Denn jetzt nehmen wir einmal an, die Datenbank bestand aus 10.000 Datensätzen. Selbst, wenn „nur" 10% der Betroffenen alleine wegen des Abhandenkommens Schadensersatz von – sagen wir einmal moderat 500 Euro pro Person – bekommen, reden wir von einem Gesamtschadenersatz von 500.000 Euro für den Datenverarbeiter. Wohlgemerkt zuzüglich Verfahrenskosten, Imageschaden wegen Presseberichten und evtl. auch noch einem Bußgeld durch die Aufsichtsbehörde.
Die andere, meiner Meinung nach richtige, Meinung sagt: Der DSGVO-Verstoß alleine genügt noch nicht. Vielmehr bedarf es zusätzlich eines kausal (ursächlich) auf diesem Verstoß beruhenden und nach üblichen prozessualen Möglichkeiten nachgewiesenen materiellen oder immateriellen Schadens. Dieser Schaden muss dann auch nach den üblichen Grundsätzen des Schadensersatzrechst zumindest für das Gericht nachvollziehbar und zur Ermöglichung einer Schätzung dargelegt werden.
Denn der Schadensersatzanspruch ist kein Selbstzweck. Er bedarf eines Nachweises des tatsächlich durch den DSGVO-Verstoß selbst herbeigeführten Schadensereignisses. Diesen Nachweis hat der betroffene Kläger beizubringen und das Gericht zu überzeugen, dass tatsächlich in verlangter Höhe ein entsprechender Schaden entstanden ist. Und, dass dieser Schaden eben genau durch die Datenschutzverletzung des beklagten Unternehmens entstanden ist.

OLG Düsseldorf gegen „uferlosen" Schadensersatz

Ein Beispiel aus der Rechtsprechung. Das Oberlandesgericht in Düsseldorf vertritt die zweite Meinung. In einem Beschluss vom Februar 2021 urteilten die Richter dort

chadensersatz VO-Verstoß?

„Art. 82 Abs. 1 DSGVO gewährt einen Anspruch auf Ersatz des Schadens, der wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung entstanden ist. Damit macht schon der Wortlaut deutlich, dass allein der Verstoß gegen die DSGVO nicht ausreicht, um den Schadensersatzanspruch zu begründen.

Vielmehr bedarf es eines dadurch verursachten – materiellen oder immateriellen – Schadens. Hätte der Verordnungsgeber nur eine an den Rechtsverstoß anknüpfende, vom Nachweis eines konkreten Schadens unabhängige Zahlungspflicht gewollt, hätte es nahegelegen, dies – wie namentlich im Luftverkehrsrecht durch Art. 7 Abs. 1 Fluggastrechte-VO(EG) 261/2004 geschehen – durch Pauschalen zu regeln. Dafür, dass der Unionsgesetzgeber den ausdrücklich als solchen bezeichneten Schadensersatzanspruch de facto zu einem privaten Bußgeld für den bloßen Rechtsverstoß ausgestalten wollte, finden sich in der DSGVO keine Anhaltspunkte. Es lässt sich auch nicht feststellen, dass der Schadensersatz notwendigerweise uferlos sein müsste und damit für alle nur denkbaren Auswirkungen von Datenschutzverstößen Ersatz zu leisten wäre. Vielmehr sind zur Bestimmung des Schadensbegriffes der DSVGO normative, an den Zielen der Verordnung ausgerichtete Erwägungen notwendig (vgl. Eichelberger, WRP 2021, 159 – 167). Eine Schadensersatzpflicht besteht nur, wenn der geltend gemachte Schaden nach Art und Entstehungsweise unter den Schutzzweck der verletzten Norm fällt.“ OLG Düsseldorf, Beschluss vom 16.2.2021 – 16 U 269/20.

Oberster Gerichtshof: Vorlage an EuGH

Der Oberste Gerichtshof Österreichs in Wien hat dazu in einem Beschluss vom 15. April 2021 (Aktenzeichen: 6Ob35/21x) genau die hier besproichene Frage dem Europäischen gerichtshof zur Klärung vorgelegt.

Der Beschluss besagt:
„Dem Gerichtshof der Europäischen Union werden gemäß Art 267 AEUV folgende Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt:

1. Erfordert der Zuspruch von Schadenersatz nach Art 82 DSGVO (…) neben einer Verletzung von Bestimmungen der DSGVO auch, dass der Kläger einen Schaden erlitten hat oder reicht bereits die Verletzung von Bestimmungen der DSGVO als solche für die Zuerkennung von Schadenersatz aus?

2. Bestehen für die Bemessung des Schadenersatzes neben den Grundsätzen der Effektivität und Äquivalenz weitere Vorgaben des Unionsrechts?

3. Ist die Auffassung mit dem Unionsrecht vereinbar, dass Voraussetzung für den Zuspruch immateriellen Schadens ist, dass eine Konsequenz oder Folge der Rechtsverletzung von zumindest einigem Gewicht vorliegt, die über den durch die Rechtsverletzung hervorgerufenen Ärger hinausgeht?“

Tipps für Ihr Unternehmen

Solange nicht sicher ist, wie der Schadensersatzanspruch tatsächlich in der Praxis behandelt wird kann Ihnen als datenverarbeitendes Unternehmen nur geraten werden, Datenschutzverstöße unter allen Umständen zu vermeiden. Das gilt für alle Verstöße gegen die DSGVO.
Ein geeignetes Mittel ist dabei beispielsweise die Verschlüsselung der Datenbanken nach dem Stand der Technik. Kommt eine solche Datenbank abhanden oder wird sie kompromittiert, gibt es eine Erleichterung: Denn die Benachrichtigungspflicht der Datenpanne gegenüber den Betroffenen entfällt.

RA Timo Schutt
Fachanwalt für IT-Recht
Kriegsstraße 37
76133 Karlsruhe
Telefon +49-(0)721. 12 05 00
E-Mail info(at)schutt-waetke.de

BGH: Agentur muss Vorteile an Kunden herausgeben


RA Thomas Waetke

Kick-Backs, Provisionen, Rabatte, Vorteile… Wenn eine Agentur für ihren Kunden bspw. Hotelzimmerkontingente einkauft, bekommt die Agentur durch das Hotel ggf. einen Rabatt oder Vorteil bei der nächsten Buchung. Letztlich wird derjenige, der den Vorteil einräumt, diesen Vorteil natürlich irgendwo einpreisen: Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zahlt der Auftraggeber dann einen höheren Betrag im Vergleich dazu, wenn der Leistungsträger der Agentur keinen Vorteil einräumen würde.

Wenn die Agentur dem Kunden diesen Vorteil verschweigt, kann es unter Umständen gefährlich werden. Der Bundesgerichtshof hat diese Umstände, also wann es gefährlich werden kann, bspw. einmal für eine Mediaagentur entschieden:

Eine Mediaagentur hatte mit ihrem Kunden einen Vertrag über die Erbringung von Serviceleistungen, der die Über-tragung der gesamten Mediaplanung und des gesamten Mediaeinkaufs (Werbezeiten bzw. Werbeflächen) des Kunden auf die Agentur zum Gegenstand hatte und dem Zweck diente, durch die Bündelung von Buchungsvolumina bessere Konditionen (Barrabatte und Naturalrabatte in Form sog. Freispots) von den Medien zu erhalten.

Die Mediabuchungen sollten dabei ausschließlich im Namen der Agentur, jedoch für Rechnung des Kunden erfolgen.

Geschäftsbesorgung

Der Bundesgerichtshof ordnete diesen Vertrag als sog. Geschäftsbesorgungsvertrag ein:

Mediaagenturverträge sind regelmäßig als Geschäftsbesorgungsverträge zu qualifizieren, bei denen sich der eine Teil (Mediaagentur) zur Ausführung einer selbständigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Wahrung fremder Vermögensinteressen (insbesondere Mediaplanung und -einkauf) und der andere Teil (werbungtreibender Kunde) zur Zahlung eines Entgelts verpflichtet.

Zentrales Element ist dabei stets die weisungsgebundene (§ 665 BGB) Wahrung fremder Vermögensinteressen.

Tritt die Mediaagentur bei den Mediabuchungen

- im eigenen Namen ,
- aber für Rechnung des Auftraggebers

auf, vereinnahmt sie zwar als Vertragspartnerin der Medien zunächst auch sämtliche Rabatte und sonstigen Vergünstigungen. Diese muss sie aber an den Kunden weiterreichen.

Die Folgen

Wegen ihres Status als „Geschäftsbesorgerin“ unterliegt die Agentur einer Auskunftspflicht nach § 666 BGB und Herausgabepflicht nach § 667 BGB.

Herauszugeben sind Provisionen, Geschenke und andere Sondervorteile, die dem Auftragnehmer von dritter Seite zugewandt worden sind und die eine Willensbeeinflussung zum Nachteil des Auftraggebers befürchten lassen.

Selbst wenn sie nach dem Willen dieses Dritten (z.B. den Medien, die die Agentur gebucht hat) nicht für den Auftraggeber bestimmt waren, ändert sich an der Herausgabepflicht nichts. Erforderlich ist nach dem Bundesgerichtshof lediglich ein unmittelbarer innerer Zusammenhang mit dem geführten Geschäft, der auf der Hand liegt, wenn auf Grund der von dritter Seite gewährten Sonderzuwendungen die Gefahr besteht, dass der Beauftragte sein Verhalten nicht allein an den Interessen des Auftraggebers ausrichten könnte.

Handlungsempfehlung:

Agenturen, egal ob Eventagenturen oder Mediaagenturen o.A., die mit einem solchen Geschäftsmodell arbeiten, sollten dringend prüfen, ob sie die vom BGH aufgestellten Kriterien erfüllen. Es „droht“ nicht nur eine entsprechende Herausgabepflicht, sondern ggf. sogar eine Straftat, wenn die auf dieser Geschäftsgrundlage erlangten Vorteile nicht herausgegeben werden.

RA Thomas Waetke
Fachanwalt für Urheberrecht und Medienrecht
Kriegsstraße 37
76133 Karlsruhe
Telefon +49-(0)721. 12 05 00
E-Mail info(at)schutt-waetke.de

Klarnamenpflicht bei der Nutzung eines sozialen Netzwerks

Pressemitteilung des Bundesgerichtshofs Nr. 212/2021 vom 16.11.2021
Verhandlungstermin in Sachen III ZR 3/21 und III ZR 4/21 am 9. Dezember 2021, 9.00 Uhr, Sitzungssaal E 101 (Klarnamenpflicht bei der Nutzung eines sozialen Netzwerks)

Der für Rechtsstreitigkeiten über Dienstverhältnisse zuständige III. Zivilsenat wird über zwei Rechtsstreite zu entscheiden haben, in denen sich die Frage stellt, ob der Anbieter eines sozialen Netzwerks dessen Nutzung unter Pseudonym zu ermöglichen hat.

Sachverhalt:

In den zwei beim III. Zivilsenat anhängigen Revisionssachen streiten die Parteien über die in den Nutzungsbedingungen eines sozialen Netzwerks vorgesehene Klarnamenpflicht der Nutzer.

Die Kläger unterhalten jeweils ein Nutzerkonto für ein von der Muttergesellschaft der Beklagten betriebenes weltweites soziales Netzwerk, dessen Anbieter und Vertragspartner für Nutzer mit Sitz in Deutschland die Beklagte ist. Die Nutzungsbedingungen der Beklagten vom 30. Januar 2015 enthalten eine Regelung, wonach die Nutzer ihre wahren Namen und Daten anzugeben haben. Nach den Nutzungsbedingungen vom 19. April 2018 hat der Nutzer bei der Nutzung des Netzwerks den Namen zu verwenden, den er auch im täglichen Leben verwendet (sogenannte Klarnamenpflicht).
In dem Verfahren III ZR 3/21 hatte der Kläger als seinen Profilnamen ursprünglich ein Pseudonym verwendet. Nachdem er im März 2018 auf Nachfrage nicht bestätigt hatte, dass es sich um seinen im Alltag verwendeten Namen handelt, sperrte die Beklagte sein Nutzerkonto. Sie schaltete es erst nach einer Änderung des Profilnamens wieder frei. Der Kläger nimmt die Beklagte vor diesem Hintergrund auf Unterlassung in Anspruch, Änderungen seines von ihm in dem Netzwerk verwendeten Profilnamens zu verhindern.
In dem Verfahren III ZR 4/21 gab die Klägerin als Profilnamen ebenfalls ein Pseudonym an. Ihr Nutzerkonto wurde von der Beklagten im Januar 2018 gesperrt, nachdem sie der Aufforderung, ihren Profilnamen zu ändern, nicht nachgekommen war. Die Klägerin begehrt die Aufhebung dieser Sperrung.

Die Kläger machen geltend, die Nutzungsbedingungen der Beklagten verstießen hinsichtlich der Klarnamenpflicht gegen § 13 Abs. 6 Satz 1 Telemediengesetz (TMG) und seien damit rechtswidrig. Außerdem stelle das Erfordernis, bei der Nutzung des Netzwerks nach außen mit dem Klarnamen aufzutreten, einen Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften dar.

Bisheriger Prozessverlauf:

Im Verfahren III ZR 3/21 hat das Landgericht die Klage abgewiesen. Das Oberlandesgericht hat die hiergegen gerichtete Berufung des Klägers zurückgewiesen.

Im Verfahren III ZR 4/21 hat das Landgericht die Beklagte unter Abweisung der weitergehenden Klage verurteilt, das Nutzerkonto der Klägerin freizuschalten und ihr unbeschränkten Zugriff auf die Funktionen des Kontos zu gewähren. Auf die Berufung der Beklagten hat das Oberlandesgericht das Urteil des Landgerichts abgeändert und die Klage in vollem Umfang abgewiesen.

Das Oberlandesgericht hat in beiden Berufungsurteilen ausgeführt, die Beklagte sei nicht gemäß § 13 Abs. 6 Satz 1 TMG verpflichtet, ihren Vertragspartnern die Nutzung der von ihr angebotenen Dienste unter Pseudonym zu ermöglichen. Die in den Nutzungsbedingungen der Beklagten statuierte Verpflichtung der Nutzer, ihre wahren Namen und Daten anzugeben bzw. denselben Namen zu verwenden, dessen sie sich auch im täglichen Leben bedienten, halte der gebotenen Inhaltskontrolle nach §§ 307 ff. BGB stand. Sie benachteilige die Nutzer nicht entgegen den Geboten von Treu und Glauben in unangemessener Weise. Die entsprechenden Klauseln seien auch nicht im Sinne von § 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB mit wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Bestimmungen des § 13 Abs. 6 Satz 1 TMG unvereinbar. Mit Blick auf die Datenschutz-Grundverordnung sei der Beklagten bei der Frage, ob ihr die Ermöglichung einer Nutzung des Netzwerks unter Pseudonym zuzumuten ist, ein größerer Spielraum zuzubilligen. Eine spezifische Einwilligung im Sinne dieser Verordnung sei in Bezug auf die Klauseln nicht erforderlich.
Mit den vom Oberlandesgericht – teilweise beschränkt – zugelassenen Revisionen verfolgen die Kläger ihre Begehren weiter.

Cookie-Banner: Fluch
Ab 01.12.2021 gilt das


BFF-Justiziarin Dorothe Lanc
Foto: © Alexander Vejnovic

Die BFF-Justitiarin Dorothe Lanc stellt das neue "Cookies"-Gesetz vor, das ab dem 01.12. 2021 zur Anwendung kommt.

Jeder, der im Internet Websites besucht, kennt es und ist irgendwie genervt: Bevor man sich auf der Website umsehen kann, erscheint ein Banner zu den sog. Cookie-Einstellungen. Der Besucher wird auf den Einsatz, den Nutzen und Zweck von Cookies hingewiesen und soll sodann eine Auswahl treffen, ob er nur notwendige oder auch weitere Cookies zu Statistik-, Marketing-, Partnerschafts- oder sonstigen Zwecken zulassen will.

Erst nach dem Setzen entsprechender Häkchen in Check-Boxen bzw. das Anklicken von Buttons mit beispielsweise der Aufschrift „Auswahl bestätigen“, „alle ablehnen“ oder „alle zulassen“ kann man die Website betrachten.

Ein Ende dieses umständlichen Cookie-Banner-Rituals ist nicht in Sicht – im Gegenteil: ab 01.12.2021 tritt das neue Gesetz zur Regelung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien (Telekommunikations-Telemedien-Datenschutz-Gesetz -TTDSG) in Kraft. Es macht den Einsatz solcher Cookie-Banner nunmehr verpflichtend und regelt deren Ausgestaltung.

1. Was sind „Cookies“?

Vorbei sind die Zeiten, in denen man beim Wort “Cookie” an große, runde Kekse - wahlweise mit Schokostückchen, Nüssen oder Cranberries garniert - oder das Krümelmonster aus der Sesamstraße dachte.

Heute bezeichnet man in der IT-Sprache mit dem Wort „Cookie“ Datenpakete, die von Webbrowsern und Websites erzeugt werden, um individuelle Nutzerdaten – wie z.B. Login-Daten, Surfverhalten, Einstellungen und Aktionen in Webapplikationen (wie z.B. den „Warenkörben“ in Onlineshops) zu speichern. Sobald der User zum ersten Mal eine Website aufruft, wird ein neuer Cookie angelegt, der von da an die vom Website-Betreiber erfassbaren Informationen sammelt. Anhand von Cookies erkennt die Website, wer sie gerade besucht, und kann sich dadurch in gewissem Rahmen an die Bedürfnisse des Website-Besuchers anpassen.



Foto: Wilfried Pohnke

Zu unterscheiden sind im Wesentlichen folgende Cookies:

(1) **Notwendige Cookies** die dabei helfen, eine Webseite nutzbar zu machen und ohne die die Website nicht funktioniert (z.B. Seitennavigation, Zugriff auf sichere Bereiche der Webseite). Hierzu zählen auch Session-Cookies, die dazu dienen, mehrere Anfragen eines Users auf einer Website zu dessen Sitzung zu-zuordnen. Hierfür wird eine sog. Session-ID vergeben, die den User aber nicht weiter identifizieren kann. Nach dem Schließen des Browsers werden Session-Cookies i.d.R. gelöscht.
Flash-Cookies zur Wiedergabe von Medieninhalten zählen ebenso zu den notwendigen Cookies wie solche, die von eingebundenen Zahlungsdiensteanbietern gesetzt werden, wenn sie ausschließlich der Vorbereitung eventueller Zahlun-

n und Segen zugleich
neue „Cookies“-Gesetz

gen oder der Prüfung einer Zahlungslegitimation dienen. Sie dürfen dabei aber kein bestimmtes Nutzungsverhalten analysieren.

(2) **Präferenz-Cookies** erinnern eine Website an bestimmte Informationen, aufgrund derer sich die Website sodann entsprechend verhält (z. B. Sprachauswahl). .

(3) **Statistik-Cookies** erfassen das Verhalten, wie die Website-Besucher interagieren (z.B. Besuch von Unterseiten, Verweil-dauer etc.) und diese Informationen anonym sammeln sowie dem Website-Betreiber melden.
(4) **Marketing-Cookies** folgen dem Website-Besucher und legen Nutzerprofile an. Diese Nutzerprofile ermöglichen sodann ein gezielteres Onlinemarketing und schlussendlich auch personalisierte Werbung durch Dritte. Denn sog. Third-Party-Cookies, die meist unbemerkt von Dritten gesetzt werden, spähen das Surfverhalten des Nutzers aus. In der Folge wird ihm Werbung zu einem spezifischen Thema, das sich aus seinem Surfverhalten ableiten lässt, eingeblendet. Einerseits erleichtern Cookies also dem Webbrowser den Umgang, indem sie schon besuchte Websites nutzerfreundlicher gestalten. Andererseits können Cookies zahlreiche personenbezogene Daten erfassen, personenbezogene Daten verarbeiten und Nutzerprofile erstellen, was nicht im Sinne des Datenschutzes ist.

2. Was regelt das neue Telekommunikations-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG)?

Das TTDSG regelt nun eindeutig, dass Cookies und vergleichbare Technologien nur dann eingesetzt werden dürfen, wenn der Nutzer darüber informiert und seine Einwilligung erteilt hat (§ 25 Abs. 1 TTDSG) – und zwar unabhängig davon, ob personenbezogene Daten erhoben werden.
Denn das TTDSG erstreckt sich auf sämtliche Informationen, die Nutzer von Telemedien und Telekommunikationsdiensten preisgeben und die erhoben werden können. Somit geht es nicht mehr nur um Cookies. Das TTDSG weitet das Einwilligungserfordernis auch auf andere Technologien aus, anhand derer durch das Internet auf Endgeräte zugegriffen und Informationen erhoben werden können. Endgeräte können daher z.B. auch Smartphones, Sprachassistenten, Smarthome-Anwendungen und andere Smart-Geräte, Connected Cars und viele andere mit dem Internet interagierende Geräte sein. Das Einwilligungserfordernis gilt nur dann nicht, wenn für die technische Bereitstellung des jeweiligen Dienstes der Einsatz von Cookies „unbedingt erforderlich“ ist oder sie allein der Übermittlung einer Nachricht über ein öffentliches Telekommunikationsnetz dienen (§ 25 Abs. 2 TTDSG). Konkret bedeutet dies, dass Session-Cookies sowie andere zwingend notwendige Cookies von dieser Ausnahme erfasst sind und für sie keine Einwilligung erforderlich ist.
Hingegen bedürfen Marketing-Cookies und andere nicht zwingend erforderliche Cookies der ausdrücklichen Einwilligung des Nutzers.

Das TTDSG enthält schließlich noch weitere Bestimmungen, u.a. zum Fernmeldegeheimnis, zum Jugendschutz und zur Herausgabe von Nutzerdaten auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden unter den gesetzlich genannten Voraussetzungen (§§ 22-24 TTDSG).

Übrigens liegt dem TTDSG die europäische ePrivacy-Richtlinie zu Grunde, die durch das Gesetz nunmehr in deutsches Recht umgesetzt wird, und dem verschiedene Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) sowie des Europäische Gerichtshofs (EuGH) über die Auslegung der Richtlinie vorangegangen waren.

3. Was ist jetzt zu veranlassen?

Der Einsatz von Cookie-Bannern ist auf vielen Websites bereits schon gängige Praxis. Dennoch müssen Betreiber von Websites und anderer Online-Technologien jetzt reagieren und ihre Cookie-Banner überprüfen bzw. aktivieren. Denn ohne Einwilligung dürfen nicht-erforderliche Cookies, wie z.B. die

zu Marketing-Zwecken, nicht gesetzt werden.
Außerdem haben sie technische und organisatorische Vorkehrungen zu treffen (§ 19 Abs. 1-3 TTDSG). Sie müssen gewährleisten, dass der Nutzer ...

- die Nutzung des Dienstes jederzeit beenden kann;
- die Telemedien gegen Kenntnisnahme Dritter geschützt in Anspruch nehmen kann ;
- die Nutzung von Telemedien und ihre Bezahlung anonym oder unter Pseudonym zu ermöglichen, soweit dies technisch möglich und zumutbar ist;
- informiert wird über die Weitervermittlung zu einem anderen Anbieter von Telemedien.

Darüber hinaus haben Anbieter von Telemedien sicherzustellen, dass ...

- dass kein unerlaubter Zugriff auf die für ihre Telemedienangebote genutzten technischen Einrichtungen möglich ist;
- diese gesichert sind gegen Störungen, auch soweit sie durch äußere Angriffe bedingt sind.

Dies gilt, soweit es technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist sowie dem der Stand der Technik entspricht (§ 19 Abs. 4 TTDSG).

4. Wie sind Cookie-Banner zu gestalten?

Website-Betreiber müssen bei der Gestaltung von Cookie-Bannern und dem Einsatz von Cookies folgende Punkte beachten:

- Der Nutzer muss über den Einsatz von Cookies (Zwecke, Arten, etc.) umfassend informiert werden;
- Cookies müssen so lange deaktiviert sein, wie der Nutzer keine Einwilligung erteilt hat;
- der Nutzer muss seine Einwilligung selbst aktiv erteilen;
- der Nutzer muss die Cookies durch das Anklicken entsprechender Buttons/Checkboxen „Annehmen“ und auch „Ablehnen“ können;
- die Buttons/Checkboxen müssen neutral, gleichwertig nebeneinander und ohne einzelne farbliche Hervorhebung gestaltet sein;
- Checkboxen dürfen nicht schon vorher ausgefüllt sein.

Für die Erstellung von Cookie-Bannern gibt es wiederum sog. Cookie-Consent-Tools, die bei einer rechtssicheren Gestaltung hilfreich sein können.

5. Datenmanagement durch „PIMS“

Um das Sammeln und Abgeben von Einwilligungen leichter und automatisiert zu gestalten, sollen Nutzer zukünftig ihre Einwilligungen in sog. Einwilligungsverwaltungssystemen („Personal Information Management Systems“ – „PIMS“) hinterlegen können (§ 26 TTDSG).
Zwar sind solche Tools noch Zukunftsmusik. Denn die Bundesregierung muss hierfür jetzt eine Rechtsverordnung schaffen, die die Anforderungen für solche Dienste festgelegt. Außerdem müssen die Datenschutzbehörden diese Tools prüfen und zulassen.
„PIMS“ versprechen Nutzern aber mehr Kontrolle über ihre Daten und einfacheres Datenmanagement. Denn die Nutzer könnten in PIMS im Voraus bestimmen, ob überhaupt und wenn ja, wo sowie unter welchen Bedingungen sie Cookies erlauben oder ablehnen möchten. Das PIMS agiert sodann selbständig und setzt die Anweisungen automatisch auf den besuchten Websites um.

6. Drohende Bußgelder bei Verstößen



Foto: John Fowler

Verstöße gegen das TTDSG sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu € 300.000.- geahndet werden (§ 28 TTDSG). Soweit gleichzeitig auch gegen die DSGVO verstoßen wird, drohen zusätzliche Bußgelder. Außerdem können Mitbewerber nicht ordnungsgemäß gestaltete Cookie-Banner wettbewerbsrechtlich abmahnen.

7. Fazit

Das jetzt in Kraft tretende TTDSG zwingt Webseitenbetreiber zu mehr Transparenz im Umgang mit Cookies. Cookie-Banner dürfen nicht mehr vorausgefüllt sein und den Nutzer durch

farbliche Hervorhebungen dazu verleiten, leichtfertig alle Cookies zuzulassen – etwa weil es bisher lästig und unkomfortabel war, sich durch solche Cookie-Banner zu arbeiten.
Zwar erleichtern Cookies das Browsen durchs Netz, indem sie schon einmal besuchte Websites wiedererkennen und nutzerfreundlicher
gestalten.
User sollten dennoch weiterhin bedacht mit ihren Daten umgehen. Denn Cookies können E-Mail-Adresse, Name, Geburtsdatum und andere sensible Daten des Nutzers selbst nicht ermitteln - es sei denn, der User gibt diese Daten selbst in ein Webformular ein. Ebenso können die Nutzer über die Browser-einstellungen Cookies zumindest teilweise blockieren, bereits vorhandene Cookies löschen und das Sammeln von Cookies deaktivieren.
So lange wie noch keine PIMS im Einsatz sind, die den Umgang mit Cookies erleichtern, sollte man sich beim Besuch einer jeden Website daher gut überlegen, welche Cookies man zu-lässt und welche Daten man hierdurch selbst von sich preis-geben möchte.

www.dorothe-lanc.de

WER IST DER BFF?



Der BFF – Berufsverband Freie Fotografen und Filmgestalter e.V. – steht für höchste Qualität in den Bereichen Fotografie, Film und Bewegtbild. Dafür bürgen die namhaften Gründungs- und Ehrenmitglieder – darunter international renommierte Legenden wie Elliott Erwitt, Thomas Hoepker, Sarah Moon oder Oliviero Toscani. Derzeit bestimmen 500 konzeptionell starke Fotografen aus den Bereichen Werbung und Editorial sowie innovative Filmschaffende und Hochschullehrer die Ausrichtung des Verbandes.

Auf Grundlage eines hohen ästhetischen Anspruchs vertritt er seit über 50 Jahren die Interessen seiner Mitglieder. Dabei stehen die Möglichkeiten klassischer Techniken und visionäres Arbeiten beim BFF von Beginn an in einer engen Verbindung. Unser Augenmerk liegt heute nicht mehr nur auf der Fotografie. Ebenso kümmert er sich um die vielfältigen Chancen der neuen Bildmedien.

Die Mitglieder sind konzeptionell denkende Persönlichkeiten, die Trends und Stile des zeitgenössischen Bildschaffens aufgreifen und sie aktiv entwickeln und gestalten. Die Arbeiten der BFF-Mitglieder prägen das visuelle Erscheinungsbild der aufregendsten Commercials, der namhaftesten Magazine und der erfolgreichen Web-Kampagnen.

Mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit, Mappenschauen und Symposien will der Verband die Diskussionen um die Zukunft der Fotografie und des Bewegtbildes engagiert voranbringen. Aktiv kümmert er sich um die Wahrung der Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder und berät diese in allen Fragen rund um Urheber-, Steuer- und Künstlersozialversicherungsrecht. Auf politischer Ebene setzt sich der BFF in unterschiedlichen Gremien für die Wahrung und Verbesserung der beruflichen Situation seiner Mitglieder ein.

Dem hohen Qualitätsanspruch wird der Verband mit medienwirksamen Ausstellungen, Veranstaltungsreihen, den BFF-Publikationen sowie renommierten Wettbewerben gerecht.

Der BFF ist der Berufsverband für alle Bildschaffenden, die ein Höchstmaß an Professionalität von sich und anderen erwarten, ein außergewöhnlich konzeptionelles Niveau haben und ein Netzwerk zum Austausch auf Augenhöhe suchen.

BFF – Berufsverband Freie Fotografen und Filmgestalter e.V.
Senefelderstr. 19
73760 Ostfildern

Tel.: 0711 / 473422
info@bff.de

Urteile in den Verf "VERMÄCHTNIS – DIE KOH

Pressemitteilung des Bundesgerichtshofs Nr. 218/2021 vom 29.11.2021
Urteile in den Verfahren zum Buch "VERMÄCHTNIS – DIE KOHL-PROTOKOLLE" verkündet
Urteile vom 29. November 2021 - VI ZR 248/18 und VI ZR 258/18

Der unter anderem für das allgemeine Persönlichkeitsrecht zuständige VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat in zwei Verfahren um das Buch "VERMÄCHTNIS – DIE KOHL-PROTOKOLLE" Urteile verkündet. Die Revision der Klägerin gegen das den von ihr geltend gemachten Geldentschädigungsanspruch verneinende Urteil des Oberlandesgerichts Köln (VI ZR 258/18) hat er zurückgewiesen. Zum Teil erfolgreich waren die Revisionen der Klägerin und des beklagten Verlags ("Drittbeklagte") hinsichtlich des sich mit den Unterlassungsansprüchen befassenden Urteils des Oberlandesgerichts Köln (VI ZR 248/18).

Sachverhalt:

Im Oktober 2014 erschien im H.-Verlag, einer Verlagsmarke der Drittbeklagten, ein vom Erstbeklagten, einem Historiker und Journalisten, zusammen mit dem inzwischen verstorbenen Zweitbeklagten, ebenfalls Journalist, verfasstes Buch mit dem Titel "VERMÄCHTNIS – DIE KOHL-PROTOKOLLE". Das Buch enthält eine Vielzahl angeblicher Äußerungen des vormaligen Klägers Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl. Hinsichtlich sämtlicher Äußerungen machen die Beklagten geltend, dass sie anlässlich von Gesprächen gefallen sind, die der Erstbeklagte mit dem vormaligen Kläger zur Erstellung von dessen Memoiren geführt hatte. Der vormalige Kläger hat geltend gemacht, das Buch verletze ihn in insgesamt 116 Passagen in seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht. Er hat die Beklagten deshalb zum einen auf Unterlassung der wörtlichen oder sinngemäßen Verbreitung dieser Passagen (VI ZR 248/18) und zum anderen auf Zahlung einer Geldentschädigung in einer Größenordnung von mindestens 5 Mio. € nebst Zinsen (VI ZR 258/18) in Anspruch genommen. Bei der nunmehrigen Klägerin handelt es sich um die Witwe und Alleinerbin des am 16. Juni 2017 und damit während der Berufungsverfahren verstorbenen vormaligen Klägers, die den Rechtsstreit fortführt.

VI ZR 258/18 (Geldentschädigung)

Bisheriger Prozessverlauf:

Das Landgericht hat die drei Beklagten als Gesamtschuldner zur Zahlung von 1 Mio. € verurteilt und die Klage im Übrigen abgewiesen. Auf die Berufung der Beklagten hat das Oberlandesgericht die Klage vollumfänglich abgewiesen. Zur Begründung hat es ausgeführt, der Anspruch auf Geldentschädigung wegen Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts sei nicht vererblich, weshalb der Klageanspruch jedenfalls mit dem Tod des vormaligen Klägers erloschen sei.

Hiergegen wendet sich die Klägerin mit ihrer vom Berufungs gericht zugelassenen Revision. Sie begehrt weiterhin eine Geldentschädigung in Höhe von mindestens 5 Mio. € nebst Zinsen. Nach dem Tod des Zweitbeklagten ist der Rechtsstreit ihm bzw. seinen Erben gegenüber unterbrochen. Gegenstand des nunmehr verkündeten, die Frage der Geldentschädigung betreffenden Urteils (Teilurteil) sind deshalb nur die gegen den Erstbeklagten und gegen die Drittbeklagte geltend gemachten Ansprüche.

Entscheidung des Bundesgerichtshofs:

Der VI. Zivilsenat hat die Revision der Klägerin zurückgewiesen. Die Annahme des Oberlandesgerichts, der Geldentschädigungsanspruch wegen Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts sei grundsätzlich nicht vererblich und deshalb jedenfalls mit dem Tod des vormaligen Klägers untergegangen, trifft zu. Die grundsätzliche Unvererblichkeit eines solchen Anspruchs entspricht der gefestigten höchstrichterlichen Rechtsprechung. Begründet wird sie mit der Funktion des Geldentschädigungsanspruchs, bei der Genugtuungsgedanke im Vordergrund steht; einem Verstorbenen kann Genugtuung aber nicht mehr verschafft werden. Durchgreifende Gründe, diese Rechtsprechung aufzugeben, sah der VI. Zivilsenat nicht. Schließlich lagen im Streitfall auch keine besonderen

fahren zum Buch
L-PROTOKOLLE" verkündet

Umstände vor, die (ausnahmsweise) zur Vererblichkeit geführt hätten. Insbesondere wird der Geldentschädigungsanspruch nicht dadurch vererblich, dass er dem Erblasser noch zu dessen Lebzeiten zugesprochen wird, wenn das entsprechen-de Urteil bei Eintritt des Todes - wie hier - noch nicht rechtskräftig ist.

VI ZR 248/18 (Klage auf Unterlassung):

Bisheriger Prozessverlauf:

Das Landgericht hat der Klage stattgegeben. Hinsichtlich des Erstbeklagten ist es davon ausgegangen, dieser sei bereits aufgrund einer mit dem vormaligen Kläger anlässlich der "Memoirengespräche" konkludent geschlossenen Verschwiegenheitsvereinbarung zur beantragten Unterlassung verpflichtet. Gegenüber den anderen beiden Beklagten ergebe sich der Unterlassungsanspruch aus § 823 Abs. 1, § 830 BGB, § 1004 Abs. 1 Satz 2 BGB analog in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 GG. Denn mit der Veröffentlichung und Verbreitung der betroffenen Textpassagen hätten sie den (vormaligen) Kläger in seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht verletzt.

Die Berufung des Erstbeklagten hat das Oberlandesgericht zurückgewiesen. Auch nach Auffassung des Oberlandesgerichts ist der Erstbeklagte aufgrund einer mit dem vormaligen Kläger konkludent getroffenen Vereinbarung zur Verschwiegenheit über sämtliche im Rahmen der Memoirengespräche erlangte Informationen verpflichtet. Diese Verpflichtung dauere fort und könne - so das Oberlandesgericht weiter - auch nach dem Tod des vormaligen Klägers durch die Klägerin geltend gemacht werden. Die Revision hat das Oberlandesgericht insoweit nicht zugelassen. Die vom Erstbeklagten dagegen erhobene Nichtzulassungsbeschwerde hat der VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs bereits mit Beschluss vom 23. März 2021 zurückgewiesen. Insoweit war das Verfahren bereits vor Verkündung des heutigen Urteils abgeschlossen.

Die Berufungen des Zweitbeklagten und der Drittbeklagten hatten in Bezug auf eine der 116 Textpassagen voll und in Bezug auf weitere 40 Textpassagen zum Teil Erfolg. Nach Auffassung des Oberlandesgerichts trifft diese beiden Beklagten zwar eine Unterlassungsverpflichtung wegen Verletzung des - nun postmortalen - Persönlichkeitsrechts des vormaligen Klägers. Diese Unterlassungsverpflichtung sei aber auf die wörtliche Wiedergabe und Verbreitung (angeblich) wörtlicher Zitate des vormaligen Klägers beschränkt. Mit ihrer vom Berufungsgericht zugelassenen Revision begehrt die Klägerin die Wiederherstellung des landgerichtlichen Urteils; der Zweitbeklagte und die Drittbeklagte begehren mit ihren Revisionen weiterhin die Abweisung der Klage. Nach dem Tod des Zweitbeklagten ist auch dieses Verfahren ihm bzw. seinen Erben gegenüber unterbrochen. Gegenstand des nun verkündeten Urteils (Teilurteil) ist deshalb alleine noch der gegen die Drittbeklagte gerichtete Unterlassungsanspruch.

Entscheidung des Bundesgerichtshofs:

Die Revisionen beider Parteien hatten teilweise Erfolg. Der von der Klägerin geltend gemachte, deliktische Unterlassungsanspruch gegenüber der Drittbeklagten, mit der der vormalige Kläger anders als mit dem Erstbeklagten keine (konkludente) Verschwiegenheitsvereinbarung über den Tod hinaus getroffen hatte, beschränkt sich auf die Veröffentlichung und Verbreitung von im Buch vorhandenen Fehlzitaten. Nur insoweit verletzen Veröffentlichung und Verbreitung der angegriffenen Buchpassagen das von der Klägerin wahrgenommene postmortale Persönlichkeitsrecht ihres verstorbenen Ehemannes. Soweit keine Fehlzitate vorliegen, besteht keine Unterlassungspflicht der Drittbeklagten. Eine solche folgt - anders als das Oberlandesgericht meinte - insbesondere nicht daraus, dass der vormalige Kläger einer Veröffentlichung einiger Aussagen schon im Rahmen der Memoirengespräche ausdrücklich widersprochen hatte ("Sperrvermerkszitate"), noch daraus, dass die Wiedergabe wörtlicher Zitate eine unzulässige "bildnisgleiche" bzw. "intensive" Verdinglichung seiner Person dar-



Erbgroßherzogliches Palais mit Brunnen | Foto von Joe Miletzki

stellte. Soweit sich die Zitate auf der Grundlage der Feststellungen des Oberlandesgerichts abschließend als Fehlzitate einordnen lassen, hat der VI. Zivilsenat deshalb die Revision der Drittbeklagten zurückgewiesen, soweit sie sich abschließend als zutreffend beurteilen lassen, hat er das Berufungsurteil aufgehoben und die Klage abgewiesen.

Soweit sich auf der Grundlage der bislang getroffenen Feststellungen nicht beurteilen lässt, ob das jeweilige Zitat richtig oder falsch ist, hat der Senat die Sache an das Oberlandesgericht zurückverwiesen, damit die noch fehlenden Feststellungen dort getroffen werden können.

Die Revision der Klägerin hatte insoweit Erfolg, als das Oberlandesgericht die Unterlassungsverpflichtung der Drittbeklagten auch hinsichtlich der (möglichen) Fehlzitate auf die wörtliche Wiedergabe der im Buch als wörtliche Zitate gekennzeichneten Aussagen beschränkt hatte. Denn das postmortale Persönlichkeitsrecht eines Verstorbenen verletzende Fehlzitate dürfen auch nicht sinngemäß veröffentlicht oder verbreitet werden.



Vorinstanzen:

VI ZR 258/18

LG Köln - 14 O 323/15 - Urteil vom 27. April 2017
OLG Köln - 15 U 64/17 - Urteil vom 29. Mai 2018

und

VI ZR 248/18

LG Köln - 14 O 261/14 - Urteil vom 27. April 2017
OLG Köln - 15 U 65/17 - Urteil vom 29. Mai 2018

Karlsruhe, den 29. November 2021

Die maßgeblichen Vorschriften lauten:

§ 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB):

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

(2) […].

§ 1004 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB):

(1) Wird das Eigentum in anderer Weise als durch Entziehung oder Vorenthaltung des Besitzes beeinträchtigt, so kann der Eigentümer von dem Störer die Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen. Sind weitere Beeinträchtigungen zu besorgen, so kann der Eigentümer auf Unterlassung klagen.

(2) […].

§ 1922 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB):

(1) Mit dem Tode einer Person (Erbfall) geht deren Vermögen (Erbschaft) als Ganzes auf eine oder mehrere andere Personen (Erben) über.

(2) […].

Art. 1 des Grundgesetzes (GG):

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) […].

(3) […].

Art. 2 des Grundgesetzes (GG):

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) […].

Art. 5 des Grundgesetzes (GG):

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Pressestelle des Bundesgerichtshofs
76125 Karlsruhe
Telefon (0721) 159-5013
Telefax (0721) 159-5501

ANDO GILARDI
FOTOTECA

Fotograf, Historiker, Kritiker, Redakteur… Ando Gilardi ist eine der vielseitigsten und originellsten Persönlichkeiten in der Geschichte der italienischen Fotografie. Die 1959 von ihm gegründete National Historical Photo Library beherbergt rund 500.000 Bilder und stellt ein wegweisendes Archiv zu den Nutzungen und gesellschaftlichen Funktionen der Fotografie dar.

Diese Ausstellung präsentiert eine Auswahl der zahlreichen Materialien, die Gilardi produziert und gesammelt hat. Die Fotos beziehen sich auf das Thema Ernährung, ausgehend von den in den 1950er und 1960er Jahren durchgeführten Fotobefragungen, die sich insbesondere auf die Feld- und Branchenarbeit konzentrierten, sowie auf erhaltene und reproduzierte (re-fotografierte) Materialien des umfangreichen Bestands, den er zusammengestellt:
Aufkleber, Umschläge, Schachteln, Anzeigen, Bücher, Zeitschriften, Herbarien, Familienfotos und vieles mehr.

Fototeca ist eine Auseinandersetzung mit der Ikonographie des Essens und der Kraft, mit der die Fotografie es lebendig, zugänglich und überprüfbar hält.

Der von akg-images vertretene Fotograf Ando Gilardi wird anlässlich seines 100. Geburtstags mit dieser großen Retrospektive in Bologna geehrt.

Die in Zusammenarbeit mit Fototeca Gilardi (Mailand) entstandene Ausstellung läuft noch bis zum 2. Januar 2022.

BIOGRAPHIE
Ando Gilardi (Italien, 1921) war Fotograf, Theoretiker und Historiker der Fotografie, Journalist und Pädagoge.

Geboren als Aldo Gilardi, nahm er den Namen Ando während seiner Zeit als italienischer Partisan im Zweiten Weltkrieg an. Unmittelbar nach dem Krieg begann er mit der Fotografie, wobei er den dokumentarischen Wert des Mediums betonte.

Sein fotografisches Werk, das hauptsächlich in den 1950er und 1960er Jahren entstand, konzentriert sich auf die Themen Arbeit, Industrie, Landwirtschaft, Ethnografie und Gesellschaft.

1959 gründete er die Fototeca Storica Nazionale, ein wegweisendes Bildarchiv, das heute seinen Namen trägt und eine Sammlung von über 500.000 Bildern umfasst. Er war Autor zahlreicher Artikel, Essays und Bücher, darunter Storia sociale della fotografia (Feltrinelli, 1976), eine grundlegende und frühe Studie über den Gebrauch und die Funktionen des Mediums.
Er starb im Jahr 2012 in Ponzone (Alessandria).



Giovani-donne-portano-zucche-sulla-testa | © Fototeca Gilardi

Der Ort der Ausstellung ist die Fondazione MAST, Via Speranza 42 in Bologna.
Die Fondazione MAST ist ein 2013 eröffneter, architektonisch interessanter Komplex, der vom Studio Labics im Rahmen eines Projekts entworfen wurde, das ein stillgelegtes Industriegebiet am Stadtrand von Bologna erfolgreich umgestaltet hat.
In der PhotoGallery werden von Urs Stahel kuratierte Ausstellungen mit historischen und zeitgenössischen Fotografen gezeigt. Ziel ist es, einem breiten Publikum die Vielfalt und Bedeutung der Industrie- und Arbeitsfotografie als Dokumentation der Vergangenheit, als lebendiges Zeugnis der Gegenwart und als Blick in die Zukunft näherzubringen.

Daniel Biskup über Angela Merkel "Kein Fotograf war bei ihr zu Hause"

Die Augsburger Allgemeine hat den laif-Fotografen Daniel Biskup zum Thema Angela Merkel interviewt. Biskup hat die letzten vier KanzlerInnen immer wieder fotografiert, und die Kanzlerin sicher am häufigsten. Dabei ist sein Buch Angela Merkel entstanden, erschienen bei Salz und Silber. Hier gehts zum Interview. https://www.augsburger-allgemeine.de/kultur/interview-daniel-biskup-kein-fotograf-war-bei-ihr-zu-hause-id61195026.html
Zum Ende der Ära Merkel brachte Daniel Biskup das Buch mit dem Titel "Angela Merkel" mit 212 ausdrucksstarken Bildern heraus.



Gebundene Ausgabe: 204 Seiten
Fotografien: 212
Sprache: Deutsch / Format: 29 x 24 cm
ISBN: 978-3-9820207-3-0
Erschienen im Verlag Salz und Silber
Preis 39,00 €

Daniel Biskup (*1962 in Bonn) gehört zu den bedeutendsten deutschen Fotojournalisten der heutigen Zeit. Er zeigt Menschen in Momenten, die für sie existenziell sind, ohne ihnen zu nahezutreten. Schon in jungen Jahren fotografiert Biskup sein Umfeld, zunächst rein aus persönlichem Interesse, später beruflich. Als 1989 in Deutschland die Mauer fällt, ist er mit seiner Kamera dabei. Und kommt immer wieder zurück. In den Jahren nach der Wende legt er tausende Kilometer zurück, um den Umbruch des Landes zu dokumentieren. Die Wendejahre prägen ihn und seinen Wer-degang als Fotograf.

VITA



Daniel Biskup wurde am 27.11. 1962 in Bonn geboren. Lehre als Briefträger, Abitur auf dem zweiten Bildungsweg, Studium der Geschichte, Politik und Volkskunde.
Bücher über die Wende in der DDR , der UdSSR und Tschechien: 1989/1990. Impressionen auf dem Weg zur Einheit (Vorwort von Bundeskanzler Helmut Kohl) Budapest-Berlin (Vorwort Jean Claude Juncker) Wendejahre, Perestroika bis Putin (Vorwort Bundeskanzler Gerhard Schröder).
Darüberhinaus Bücher über Helmut Kohl, Angela Merkel, Papst Benedikt sowie Bildbände über St. Petersburg und weitere Bücher.

In den letzten Jahren hat Daniel Biskup weltweit Prominente aus Politik, Kultur und Wirtschaft porträtiert,Dazu gehören unter anderen Donald Trump, Steve Bezos,Bill Gates,Mark Zuckerberg,Karl Lagerfeld, Claudia Schiffer, Selma Hayek, , Mette Marit, Helmut Schmidt, Vladimir Putin, Michail Gorbatschow, George Bush sen., Gerhard Schröder, Angela Merkel und vor allem Helmut Kohl, den er seit 1998 als Fotograf bei privaten und offiziellen Anlässen in Ludwigshafen und in der Welt begleitete.
Darüberhinaus hat er die Flüchtlingskrise, den Umbruch auf dem Maidan in der Ukraine sowie europäisches Zeitgeschehen vom Brexit bis Pegida dokumentiert.
Die Fotografien von Daniel Biskup befinden sich auch in privaten und öffentlichen Sammlungen. Zum Beispiel im Russisches Museum in St. Petersburg, im Deutschen Historischen Museum in Berlin oder im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn.

Felix Schoeller Pl
Der Deutsche Friedenspreis fü

Am 2. Oktober 2021, wurden im Rahmen einer virtuellen Preisverleihung die Sieger des fünften Felix Schoeller Photo Awards bekanntgegeben.
Über den Titel ‚Beste Nachwuchsarbeit' darf sich die in Teheran geborene Shirin Abedi mit ihrer Arbeit ‚May I Have This Dance?' freuen.
In der Kategorie ‚Deutscher Friedenspreis für Fotografie' überzeugte der nigerianische Fotograf Emeke Obanor mit 'Heroes' die Fachjury.

Die Arbeiten der Sieger sowie aller Nominierten sind ab dem 3. Oktober 2021 im Museumsquartier in Osnabrück ausgestellt.

Aus über 600 eingereichten Arbeiten aus insgesamt 95 Ländern hat die Fachjury um den international renommierten Porträtfotografen Michael Dannemann heute die diesjährigen Gewinner des Felix Schoeller Photo Awards gekürt. Im Beisein des amtierenden Oberbürgermeisters der Stadt Osnabrück, Wolfgang Griesert, sowie des CEOs der Felix Schoeller Group, Hans-Christoph Gallenkamp, wurden die Preisträger in den Kategorien ‚Deutscher Friedenspreis für Fotografie' und ‚Beste Nachwuchsarbeit' ausgezeichnet.

Bei der virtuellen Preisverleihung, die live aus dem Kulturgeschichtlichen Museum des Osnabrücker Museumsquartier gestreamt wurde, waren die fünf Nominierten je Preiskategorie zugeschaltet.

Deutscher Friedenspreis für Fotografie für Emeke Obanor

Der Deutsche Friedenspreis der Fotografie geht in diesem Jahr an den zeitgenössischer Kunst- und Dokumentarfotografen Emeke Obanor. In seiner Arbeit »Heroes« zeigt der Nigerianer von der Terrororganisation Boko Haram entführte Mädchen, denen eine Rückkehr in die Freiheit gelungen ist. Obwohl die Mädchen während ihrer Gefangenschaft radikalisiert wurden, haben sie nicht den Glauben und den Mut verloren, für ihre Ausbildung und damit eine bessere Zukunft zu kämpfen.

„Emeke Obanor zeigt uns mit dieser herausragenden Arbeit nicht nur seine hoffnungsvollen Heldinnen, sondern auch ihren weiteren Weg in eine selbstbestimmte Zukunft in Frieden", zitiert der Jury-Vorsitzende Michael Dannemann aus dem offiziellen Juryentscheid.

„Heroes ist eine starke und beindruckende Fotoserie, die den Deutschen Friedenspreis für Fotografie in wunderbarer und beeindruckender Weise repräsentiert", so Michael Dannemann weiter.



"Heroes" | Foto: Emeke Obanor | Gewinner Deutsche

hoto Award 2021
r Fotografie geht nach Nigeria.

Der Deutsche Friedenspreis für Fotografie ist eine gemeinsame Initiative der Friedensstadt Osnabrück und der Felix Schoeller Group und wurde 2019 zum ersten Mal ausgeschrieben. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Beste Nachwuchsarbeit: Shirin Abedi mit „May I Have This Dance?"

Den Titel „Beste Nachwuchsarbeit 2021" vergibt die Jury an Shirin Abedi. Die im Jahr 1996 im Iran geborene und im

r Friedenspreis für Fotografie 2021

Alter von sieben Jahren nach Deutschland migrierte Fotografin widmet sich mit ihrer poetischen Bildserie „May I Have This Dance?" der iranischen Ballettszene, die sich für die Selbst-bestimmung, Freiheit und Gleichheit einsetzt - in einem Land, in dem laut iranischem Gesetz Unmoral und Unzucht die Folge von sinnlichem Tanz sind.

Während die Abschaffung des Balletts zu Zeiten der Revolution die Unabhängigkeit vom Westen symbolisierte, steht der Tanz heute für die Sehnsucht einer Generation nach west-licher
Freiheit.

Mit dem mit 2.500 Euro dotierten Nachwuchspreis werden fotografische Nachwuchstalente ausgezeichnet, die sich in Studium, Berufsausbildung oder Fotoassistenz befinden. Die in dieser Kategorie eingereichten Arbeiten sind thematisch offen.

Ausstellung„Winners & Nominees" vom 03.10.2021 bis 06.03.2022

Am 3. Oktober 2021 wird die Ausstellung „Winners & Nominees 2021" im Kulturgeschichtlichen Museum, Osnabrück, eröffnet. Die Arbeiten der Sieger und Nominierten beider Kategorien sind dort bis zum 6. März 2022 zu sehen. Alle Werke wurden auf hochwertigen Digitaldruck-Papieren der Fine Art-Papiermarke CAPTURE X aus dem Haus der Felix Schoeller Group gedruckt.

Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG
Burg Gretesch
49086 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 3800-420
Fax: +49 (0)541 3800-425
www.felix-schoeller.com



"May I Have This Dance" | Foto: Shirin Abedi | Gewinnerin Beste Nachwuchsarbeit 2021



Leica Galerie Mün
Ausstellung MUSE von

Bis zum 31. Dezember 2021 zeigt die Leica Galerie München die erste große Einzelausstellung des deutschen Künstlers und Hollywoodstars Thomas Kretschmann.

Seit rund zehn Jahren hält der renommierte Schauspieler mit seiner Leica Szenen am Set, Kollegen und Kolleginnen sowie eindrückliche Situationen hinter den Kulissen, in seinem Umfeld oder auf seinen Reisen fest. Dabei geht es ihm weniger darum, Fotos zu inszenieren, sondern vielmehr darum, „eingefrorene Momente“ zu sammeln.

Bereits im Herbst 2019 gewährte Kretschmann im Rahmen der BERLIN PHOTO WEEK einen ersten Einblick in sein fotografisches Werk, bevor er nun, zwei Jahre später, sein Œuvre en détail auffächert und zum gemeinsamen „Eintauchen“ einlädt.

Die zentrale Serie MUSE entstand über die letzten Jahre am hauseigenen Pool, in den Hügeln von Los Angeles. Ähnlich wie bei Helmut Newton findet man auch im Werk des ehemaligen Profischwimmers Kretschmann regelmäßig Orte, die Wasser, Schwimmen oder Meer symbolisieren. So ist es nur schlüssig, dass der Fotograf seine langjährige Partnerin und Muse Brittany Rice in einem mehrteiligen Unterwasserzyklus ablichtete.

Mal wie in Trance schwebend, mal auf- und mal abtauchend, nur im zarten Negligé, verführt sie die Betrachter wie Friedrich de la Motte Fouquets Undine oder eine Sirene aus dem alten Griechenland. Underwater Love.

„MUSE: Bruchstücke meiner Erinnerung, eine Idee oder Geschichte die es nie gab. Voyeur im Universum meines eigenen Kopfes.“ Thomas Kretschmann.

Unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Corona-Richtlinien ist die Ausstellung MUSE in der Leica Galerie München von Montag bis Samstag von 10.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Der Eintritt ist frei.
Die Fotografien der Ausstellung können käuflich erworben werden.



Thomas Kretschmann | Big Muse II
© + courtesy Thomas Kretschmann

Leica Galerie München
Maffeistraße 4
80333 München
Telefon +49 (0) 171 127 96 30
info@leicastore-muenchen.com

nchen präsentiert
n Thomas Kretschmann



Thomas Kretschmann | Muse XXXII,
© + courtesy Thomas Kretschmann

VONOVIA AWARD FÜ

Bei der virtuellen Verleihung des VONOVIA AWARD FÜR FOTOGRAFIE 2021 sind am Donnerstag, 30. September, in Hamburg die Gewinnerinnen ausgezeichnet worden:

Julia Autz (1. Preis), Karina-Sirkku Kurz (2. Preis) und Jana Sophia Nolle (3. Preis) gewannen in der Kategorie »Beste Foto-serie«. Sarah Grethe ist die diesjährige Nachwuchspreisträgerin.

Erstmals in der Geschichte des VONOVIA AWARD FÜR FOTOGRAFIE gehen die hochdotierten Preise alle ausschließlich an Fotografinnen. Ihre Arbeiten werden durch die Fachjury insbesondere dafür gewürdigt, dass sie mit komplexen Erzählweisen das Thema ZUHAUSE neu und zeitgemäß interpretieren.

Wichtige Fragestellungen unserer heutigen Gesellschaft – wie das Verhalten von Heranwachsenden in einem repressiven System (Julia Autz), die Selbstoptimierung des eigenen Körpers (Karina-Sirkku Kurz) und das Verhältnis von Arm und Reich (Jana Sophia Nolle) – stehen im Mittelpunkt ihrer fotografischen Erkundungen. Auch die Spurensuche in der eigenen Familie und das Thema Erinnerungskultur (Sarah Grethe) werden in den Blick genommen.

Bereits zum fünften Mal wurde der VONOVIA AWARD FÜR FOTOGRAFIE zum Thema ZUHAUSE vergeben. Der 2017 ins Leben gerufene Award besteht aus drei Hauptpreisen in der Kategorie „Beste Fotoserie" und einem Nachwuchspreis für FotografInnen unter 26 Jahren. Der Award ist mit einem Preisgeld von 42.000 Euro dotiert und wird jährlich vergeben.

Beste Fotoserie 2021
1. Preis: „While I was waiting", Julia Autz

Julia Autz zeigt in ihrer preisgekrönten Fotoserie „While I was waiting" die Träume und Sehnsüchte einer jungen Generation in Belarus, die zwischen Aufbruch und Repression ihren Weg sucht. Die eminent politische Arbeit dokumentiert die schlichte Existenz von jungen Menschen, die in einem System aufwachsen, welches Veränderungen kaum zulässt.



VONOVIA AWARD FÜR FOTOGRAFIE 2021 | Julia Autz (1. Preis) | Foto: Stefan Groenveld

Auf sensible Weise erkundet Autz die Bedürfnisse von Heranwachsenden, die nach Individualität streben, deren Lebensweisen und politische wie sexuelle Orientierungen aber unterdrückt werden. Der Wunsch nach einem anderen Zuhause ist in jeder der Bildfolgen spürbar. Die Fotografin fängt über Blickbeziehungen, die verweigert werden, und über die Körperhaltung das Jungsein, das Verlorensein, aber auch die Energie ein, die die Porträtierten ausstrahlen. Mit einer besonderen Farbstimmung, die alle Arbeiten von Autz auszeichnen, gewinnt sie mit dieser starken und einfühlsamen Porträtserie den 1. Preis für die „Beste Fotoserie" des VONOVIA AWARD FÜR FOTOGRAFIE 2021.

Beste Fotoserie 2021
2. Preis: „SUPERNATURE", Karina-Sirkku Kurz



VONOVIA AWARD FÜR FOTOGRAFIE 2021 | Karina-Sirkku Kurz (2. Preis) | Foto: Stefan Groenveld

R FOTOGRAFIE 2021

Die Fotoserie „SUPERNATURE" von Karina-Sirkku Kurz untersucht die Fragen, wie wir unseren eigenen Körper als Zuhause empfinden und welchen künstlichen Manipulationen und Optimierungen er unterworfen ist.

Mit modernen Verfahren der plastischen Chirurgie wird der Körper zu einer formbaren Behausung, die sich nach eigenen Vorstellungen gestalten, aber auch verunstalten lässt. Ein verstärktes Bedürfnis nach Resilienz und das Nachdenken über den eigenen Körper waren gerade auch in Zeiten der Pandemie aktuelle Erfahrungen, der die Fotografin mit irritierend schönen Bildern begegnete. In Form von klassischen Stillleben fügte Kurz kosmetische Geräte, Alltagsobjekte von Schönheitsoperationen und Körperteile in Nahaufnahme zu ästhetischen Bildfolgen zusammen, wofür sie den 2. Preis für die „Beste Fotoserie" des VONOVIA AWARD FÜR FOTOGRAFIE 2021 erhält.

Beste Fotoserie 2021
3. Preis: „Living Room, San Francisco & Berlin", Jana Sophia Nolle



VONOVIA AWARD FÜR FOTOGRAFIE 2021 | Jana Sophia Nolle (3. Preis) | Foto: Stefan Groenveld

Das künstlerische Langzeitprojekt „Living Room" von Jana Sophia Nolle umfasst Recherchen und fotografische Installationen in San Francisco und in Berlin, die das Thema Reichtum in Form großbürgerlicher Wohnungen mit der prekären Situation von homeless people kontrastiert. Die Arbeit changiert zwischen Fotografie, sozialer Plastik und installativer Performance und bannt zwei Welten aus verschiedenen Enden der Gesellschaft in ein einziges Bild. Die Fotografin reinszeniert Behausungen von Obdachlosen innerhalb komfortabler Wohnzimmer von Wohlhabenden. Als surreal anmutende Plastiken nötigen die provisorischen Unterkünfte im Umfeld von teuren Wohnlandschaften zum Hingucken und hinterfragen eines der größten Probleme unserer Zeit, die zunehmende Diskrepanz von Arm und Reich. Die Serie zeigt ein Zuhause in einem anderen Zuhause, baut eine Spannung auf und erhält aufgrund der herausragenden Inszenierung den 3. Preis für die „Beste Fotoserie" des VONOVIA AWARD FÜR FOTOGRAFIE 2021.

Beste Nachwuchsarbeit 2021
„Manchmal ist der Himmel über uns offen.", Sarah Grethe



VONOVIA AWARD FÜR FOTOGRAFIE 2021 | Sarah Grethe | Nachwuchspreis | Foto: Stefan Groenveld

Sarah Grethe begleitet ihre Mutter in das Zuhause ihrer Kindheit, einen Hof in Süddeutschland, und schafft mit intensiven Bildern der Fotoserie „Manchmal ist der Himmel über uns offen." einen spielerischen Blick zurück in Erinnerungen, die am Ort des Geschehens wieder aufleben. Die sehr persönliche Arbeit verbindet dokumentarische Aspekte mit performativen Eingriffen und reflektiert über die Bildsprache ein komplexes Beziehungsgefüge zwischen Vertrautheit und Fremdheit. Über poetische Landschaftsaufnahmen, Stillleben und Porträts erzählt Grethe sehr sensibel die Rückkehr ihrer Mutter in ihr Zuhause und erhält hierfür den Nachwuchspreis des VONOVIA AWARD FÜR FOTOGRAFIE 2021.



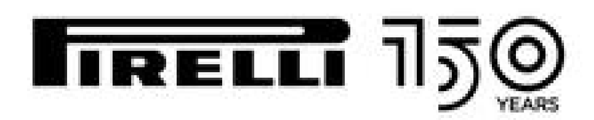
VONOVIA AWARD FÜR FOTOGRAFIE 2021 | Gruppenfoto Preisträgerinnen und Jury | Foto: Stefan Gr



roenveld

PIRELLI PRÄSENTIE
DEN KALENDER 2022

Ein Vinyl-LP-Schuber, der keine Schallplatte, sondern den Pirelli Kalender 2022 enthält. Der Titel lautet On the Road und die Fotos stammen von Bryan Adams - ein Fest der internationalen Musikstars von den 1960er Jahren bis heute sowie die Rückkehr des Kalenders nach der Unterbrechung durch die Covid-19-Krise. Dabei handelt es sich um eine besondere Rückkehr, denn sie fällt mit den Feierlichkeiten zum 150-jährigen Bestehen von Pirelli zusammen, dessen Logo gleichzeitig mit dem Kalender enthüllt wurde.



Und auch die Art der Präsentation selbst ist neu - als digitales Ereignis, das am 29. November ab 21 Uhr (mitteleuropäischer Zeit) auf www.pirelli.com für alle zu sehen war.

Seit über zwanzig Jahren hat sich Bryan Adams neben seinen großen musikalischen Erfolgen auch einen Namen als Fotograf gemacht und mit den Fotos von On The Road das Leben von Künstlerinnen und Künstlern auf Tournee festgehalten. Dies ist auch das Thema des gleichnamigen Songs On The Road, den der kanadische Musiker für den Kalender komponiert hat und der auf seinem nächsten Album enthalten sein wird.

Auf dem Kalender-Set erleben die Musikerinnen und Musiker Momente des Lebens auf Tournee wieder: von der Anspannung vor einem Auftritt über die Pausen zwischen Proben und Konzerten bis hin zu den langen Fahrten von einer Stadt zur nächsten und der Einsamkeit im Hotelzimmer. Es sind Erfahrungen, die Bryan Adams selbst gut kennt, und zum ersten Mal in der Geschichte des Kalenders ist der Fotograf auch Teil der Besetzung. In der48. Ausgabe von The Cal'" wird er von zehn weltberühmten Künstlerinnen und Künstlern unterschiedlichen Alters, Musikgenres und Hintergrunds begleitet: Cher, Grimes, Jennifer Hudson, Normani, Rita Ora, Bohan Phoenix, Iggy Pop, Saweetie, St. Vincent und Kali Uchis. Die Fotos wurden im vergangenen Sommer in nur drei Tagen aufgenommen: an zwei Orten in Los Angeles - dem Palace Theatre und dem Chateau Marmont Hotel in Hollywood - sowie im Scalinatella Hotel auf Capri.

Bryan Adams hat versucht, die Besonderheiten der verschiedenen Künstlerinnen und Künstler einzufangen. Die Monate des Kalenders entfalten sich auf über 160 Seiten und mehr als 70 Porträts sowie Szenen: von St. Vincent (sie ist auch auf dem Cover des Bandes zu sehen), die in einem Hotel aufwacht, über Kali Uchis' freien Tag am Pool, bis hin zu Saweetie, die vor einer weiteren Reise auscheckt, und Cher backstage. Außerdem sehen wir Normani, die sich vor dem Soundcheck ausruht, Jennifer Hudson, die im Theater ankommt, Iggy Pop (der auch auf der Rückseite des Covers zu sehen ist) vor der Show, Grimes im Aufnahmestudio, Bohan Phoenix nach dem Auftritt im Hotel und Rita Ora nach der Show.

,,Es wäre sehr, sehr schwer, alles, was auf der Tournee passiert, in ein paar Tagen zu erfassen. Also habe ich versucht, einige Aspekte darzustellen... Musiker sehen zum Beispiel nie wirklich die Vorderseite eines Gebäudes, sie sehen die Rückseite, wir sehen die Bühnentür, wir sehen den Backstage-Bereich, wir sehen den Keller eines Gebäudes... man geht von der Bühnentür zur Autotür, zur Hoteltür, zur Zugtür und zur Bustür, es sind also viele Türen, aber es geht immer ums Reisen...", erklärt Bryan Adams.

,,Ich kenne und schätze Bryan seit Jahren. Wir dachten, seine Idee, die Welt der Musik mit der Welt der Straße und des Reisens zu verbinden, wäre perfekt für einen Kalender, der sein Comeback feiert, da wir nach der Pandemie allmählich zur Normalität zurückkehren wollen. Dieser Kalender markiert die Monate des Jahres 2022, das für uns besonders wichtig

ERT ON THE ROAD,
2 BY BRYAN ADAMS



Front Cover | St. Vincent | Foto: Bryan Adams



Back Cover| Iggy Pop| Foto: Bryan Adams

ist, weil wir in diesem Jahr das 150-jährige Bestehen von Pirelli feiern", sagt Marco Tronchetti Provera, Executive Vice Chairman und CEO von Pirelli.

Pirelli wurde 1872 gegründet und veröffentlichte seit Einführung des Pirelli Kalenders im Jahr 1964 nunmehr 48 Ausgaben - darunter auch On the Road - die von 37 Fotografinnen und Fotografen gestaltet wurden. Hinter den Kulissen stattfindende Veranstaltungen, Bilder von den Shootings, eine Aufzeichnung der Präsentation sowie die Geschichten und Persönlichkeiten des Pirelli Kalenders 2022 finden Sie unter www.pirellicalendar.com. Dort können Sie die Geschichte des Cal'" mit Originalvideos, Interviews, Fotos und Texten erkunden.

"ON THE ROAD" (UND HINTER DER LINSE)...

Ein Gespräch mit Bryan Adams

Was ist die Idee hinter Ihrem Pirelli Kalender?

Ich habe versucht, mit Kreativität die Idee einer Reise durch das Leben eines Künstlers zu vermitteln. Bei Fotografien geht es unter anderem darum, dass man nicht will, dass die Dinge normal erscheinen. Man möchte, dass ein Bild etwas Unvergessliches ist, und genau das habe ich versucht zu erreichen.

Wie sind Sie aufdas Thema ,,On the Road" gekommen?

Das wargar nicht so schwer, um ehrlich zu sein,weilich seit45 Jahren on theroad bin.Alsich es vorschlug, dachte ich fast, es sei vielleicht bereits einmal realisiert worden, weil es so offensichtlich ist. Ich dachte, die symbiotische Beziehung wäre gut, die Idee von Musikern, die reisen, und einer Firma, die Reifen herstellt. Das ergibt für mich Sinn. Und Pirelli hat es auch gefallen.

Können Sie beschreiben, wie die Fotos die Geschichte des Tourens, des Auftretens und der Erfahrung des Unterwegsseins erzählen?

Es wäre sehr, sehr schwer, alles, was auf derTournee passiert, in ein paarTagen zusammenzufassen. Ich habe also versucht, einige der Aspekte darzustellen... Musiker sehen zum Beispiel nie wirklich die Vorderseite eines Gebäudes, sondern immer nur die Rückseite, wir sehen die Bühnentür, wir sehen den Backstage-Bereich, wir sehen den Keller eines Gebäudes... man geht von der Bühnentür zur Autotür, zur Hoteltür, zur Zugtür und zur Bustür, es sind also viele Türen, aberes geht immer ums Reisen.

Es ist das erste Mal, dass The Calsich der Musik und den Musikerinnen und Musikern auf diese Weise nähert. Als Fotograf und Musiker sind Sie in einer einzigartigen Position, dies zu tun. Können Sie etwas darüber sagen?

Ich bin wirklich froh, dass es zustande gekommen ist und dass es in einerWelt stattfindet, die ich verstehe. Für mich persönlich war es sehr reizvoll, mit anderen Musikerinnen und Musikern zusammenzuarbeiten und die Chance zu haben, einen Blick in ihre Welt zu werfen und zu sehen, wie sie diese gestalten, denn die Welt hat sich enorm verändert, und das Image ist zu einem so unglaublich wichtigen Bestandteil der Musik geworden.jetzt kann ein Künstler die Art und Weise, wie er auf einem einzigen Foto dargestellt werden möchte, komplett verändern, er hat die Kontrolle... es ist also eine interessante Zeit für Musikerinnen und Musiker, sowohl fotografisch als auch künstlerisch.

Was möchten Sie mit Ihren Fotos vermitteln ?

Ich hoffe, die Leute haben Spaß an der Fantasie und der Realität, die wir in diesen wenigen Bildern dargestellt haben. Es ist nur ein Querschnitt von dem, was hätte sein können, und leiderfehlt der Platz dafür... man bräuchte ein Buch über jede Person, um die Geschichte zu erzählen, aber es ist ein kleiner Einblick und ein interessanter Einblick [in] jede Künstlerin und jeden Künstler.

Was ist Ihre schönste Erinnerung an das Touren?

Nun, es gibt ein Zitat- ich glaube, es stammt aus Apocalypse Now-, in dem ein Soldat davon spricht, dass er im Dschungel war und jeden Tag, an dem er im Dschungel war, nach Hause wollte, aber jeden Tag, an dem er zu Hause war, wollte er wieder zurück in den Dschungel, und so ein bisschen ist es auch bei Musikern. Wenn man es einmal getan hat, macht es süchtig und man tut es wieder und wieder.

Was bedeutet Ihnen das Touren?
Das Touren ist wirklich mein Leben. Ich weiß nicht, wie ich es Ihnen sonst erklären könnte. Es ist, als hätte ich eine zweite Familie und ich vermisse sie wegen dieser Covid-Sache.

Sind Sie schon aufgeregt, wieder auf Tour zu gehen?
Es ist interessant, ich hatte Zeit, darüber nachzudenken, und ich hätte nie gedacht, dass das passieren würde. Ich hätte in meinen kühnsten Träumen nicht gedacht, dass die Welt quasi



May | Cher | Foto: Bryan Adams

geschlossen würde und wir nicht mehr reisen könnten.Ich freue mich darauf, zurückzukehren, aber gleichzeitig habe ich meinen Lockdown sehr genossen. Ich hatte eine tolle Zeit mit meiner Familie und wir hatten viel Spaß in unserer kleinen Blase. Aber wie wir sehen können, beginnen die Blase und die Welt sich wieder zu öffnen, und ich hoffe, dass es so weitergeht.



November | Rita Ora | Foto: Bryan Adams

Maggie Shannon beim Globa
für das „Friedensbild de

Die amerikanische Fotografin **Maggie Shannon** siegt mit einem Bild aus ihrer Reportage „Extreme pain, but also extreme joy (Großer Schmerz und große Freude)“ über Hausgeburten in den USA während der Pandemie.

Am Abend des 21. September 2021 wurden in Wien zum neunten Mal die Gewinner des internationalen Fotowettbewerbs Global Peace Photo Award im Österreichischen Parlament mit der Alfred-Fried-Friedensmedaille ausgezeichnet:

Nate Hofer für „One and a half acres (6000 Quadratmeter)“, **Shabana Zahir** für „Our journey (Unsere Reise)“, **Derrick Ofusu Boateng** für „Peace and Strength (Friede und Stärke)“, **Snezhana von Büdingen** für „Meeting Sofie (Begegnungen mit Sofie)“ und **Maggie Shannon** für „Extreme pain, but also extreme joy (Großer Schmerz und große Freude)“.

Der mit 10 000 Euro dotierte Hauptpreis „Peace Image of the Year 2021“ ging an die amerikanische Fotografin **Maggie Shannon** für ihre Reportage über Hausgeburten in Los Angeles während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020.

Die Hospitäler sind mit Corona-Patienten geflutet. In den Geburtsstationen dürfen Ehemänner nicht anwesend sein. Viele Frauen möchten ihr Kind zuhause auf die Welt bringen. Ohne Maske, mit den Vätern. Sie haben Angst vor den Krankenhäusern. Sie sind in Panik. Bei den Hebammen gehen Alarmanrufe ein. In dieser Situation entschließt sich Margaret Shannon, vier dieser Geburtshelferinnen zu begleiten. Sie ist beeindruckt von der Ruhe und Entschlossenheit dieser Frauen. Von ihrer Erfahrung. Und sie ist begeistert von jenen Momenten, in denen aller Schmerz überwunden ist und das private Glücksgefühl das Wissen um die weltweite Pandemie einfach hinwegschwemmt. Körperkontakt in Zeiten der Kontaktsperre! Neues Leben in Zeiten des großen Sterbens. Das Festhalten. Das Umarmen. Das Helfen. Ein Vater, der sein Neugeborenes küsst, fast wie im Gebet versunken. Es ist das Bild von einem tiefen Frieden in Zeiten der abertausend unfriedlichen Ereignisse. Und nebenbei wie ein kleiner Hinweis auf Black Lives Matter in einem Land, das 2020 noch von einem Präsidenten regiert wurde, der auf den Unfrieden spezialisiert war, auf Wutausbrüche, Häme, Verachtung und Verunglimpfung.



Extreme pain, but also extreme joy | Foto: Maggie Shannon Friedensbild des Jahres 2021

al Peace Photo Award 2021
s Jahres“ ausgezeichnet

Das mit 1000 Euro dotierte beste Friedensbild in der Kinder- und Jugendkategorie, The Children’s Peace Image of the Year 2021, gewann die 7-jährige **Aadhyaa Aravind Shankar.** Ihr

Lap Of Peace | Foto: Aadhyaa Aravind Shankar Friedensbild in der Kinder- und Jugendkategorie

Foto„Lap of Peace (Im Schoß des Friedens)“ zeigt Aadhyaas Mutter, die im Schoße ihrer lesenden Mutter ruht. Die beiden Frauen sind flankiert von Pflanzen, die Frische spenden. Und es weht von draußen eine kühlende Luft. Ob nun noch Kind oder längst erwachsen; Aadhyaa ist überzeugt: Jeder Mensch finde Frieden in solchen Momenten. Finde Sicherheit und Entspannung. Habe die Chance, alle Nöte zu vergessen.

Der Preis wurde von Mag. Gerhard Lahner, Vorstandsmitglied und Chief Operations Officer (COO) der Vienna Insurance Group (VIG), die diesen Preis unterstützt, übergeben: „Das Verständnis der Vienna Insurance Group in und für Generationen zu denken und somit Verantwortung zu übernehmen, hat schon immer das Kerngeschäft unserer Versicherungsgruppe bestimmt. Die Übernahme sozialer und kultureller Verantwortung liegt uns dabei besonders am Herzen.“

In seiner Begrüßung betonte Peter Raggl, der Präsident des Österreichischen Bundesrates, die außergewöhnliche Zusammenarbeit mit dem Global Peace Photo Award und wie wichtig es ist, in diesen Zeiten dem Frieden ein Forum zu bieten.

Lois Lammerhuber, der gemeinsam mit seiner Frau Silvia Lammerhuber den Global Peace Photo Award initiiert und seit Anbeginn organisiert hat, erinnerte daran, dass „Frieden nicht die Abwesenheit von Krieg ist, sondern etwas, das ich als Gelungenes Leben bezeichnen möchte. Jedes Jahr berühren uns die eingereichten Fotos und Geschichten aufs Neue mit ihrer Kreativität und Passion für das Gute und Friedvolle auf dieser Welt.“

Auf Einladung von Barbara Trionfi, der Direktorin des International Press Institute (IPI), hielt Galina Timchenko, Gründerin und Leiterin der Lettischen Onlineplattform „Meduza.io“, eine flammende Rede für die Meinungsfreiheit: "Diese Kampagne gegen die Meinungsfreiheit, gegen die Wahrheit und die europäischen Werte betrifft nicht nur Russland, sie ist eine direkte Bedrohung für ganz Europa. Und die einzige Verteidigung, die wir, die Zivilgesellschaft, aufbauen können, der einzige Schutzschild, den wir haben,

besteht aus Papier oder Monitoren mit Texten oder Fotos darauf. Freie, objektive und vertrauenswürdige Informationen geben uns die Hoffnung, alles zu schützen, woran wir glauben.

Claudia Dannhauser, Vorsitzende der Vereinigung der Parlamentsredakteurinnen und -redakteure, ORF Zeit im Bild, reflektierte in ihrer Rede über die Bedeutung von Frieden und dass der Global Peace Photo Award dazu einen wunderbaren Beitrag leistet: „Frieden ist ein Wort, das in jedem von uns unterschiedliche Assoziationen und Empfindungen auslöst. Das eine Bild zu finden, das Frieden symbolisiert? Es ist keine einfache Aufgabe. Der Global Peace Photo Award leistet sie seit Jahren. Ein unschätzbar wichtiger Beitrag, den Blick zu schärfen, die Bedeutung von Frieden für uns alle hochzuheben – in Zeiten, in denen Krieg alltäglich ist, die Betroffenen nicht immer rasche Hilfe bekommen und Zynismus oft über Idealismus siegt.“

Der diesjährige Vorsitzende der 25-köpfigen Jury Eric Falt, Direktor UNESCO New Delhi, Indien, betonte in seiner abschließenden Keynote zum einen die hohe Qualität der eingereichten Fotos und zum anderen die Wichtigkeit der Gleichberechtigung von Frauen und Männern: "In unserem Fotowettbewerb 2021 gab es so viele außergewöhnliche Bilder, die den Frieden zum Ausdruck bringen. Für das Bild des Jahres wählte unsere Jury schließlich die bewegenden Fotos von Maggie Shannon aus, die die Arbeit von Hebammen in Los Angeles während der COVID 19-Krise dokumentierte, unbesungene Helden der Pandemie, die Frauen dabei helfen, Neugeborene in unsere verrückte, aber schöne Welt zu bringen. Tatsächlich waren drei unserer diesjährigen Preisträger Fotografinnen, die Frauen in Szene setzten, was uns daran erinnert, dass es nirgendwo wirklichen Frieden geben wird, solange wir nicht die Gleichberechtigung von Frauen und Männern überall erreichen."

Zum Global Peace Photo Award 2021 wurden 16.396 Bilder aus 114 Ländern eingereicht. Die meisten Einreichungen kamen aus Indien, Russland, USA, Deutschland und dem Iran. Juriert wurden die Einreichungen von einer hochkarätigen, internationalen Jury.

Die Begründung der Jurymitglieder aus acht Nationen für die insgesamt sechs Auszeichnungen formulierte der langjährige GEO-Chefredakteur Peter-Matthias Gaede aus Hamburg.

Neben der Vergabe des „Friedensbild des Jahres“ an Maggie Shannon gingen Alfred-Fried-Friedensmedaillen 2021:

An den amerikanischen Fotografen **Nate Hofer** für seine Arbeit „One and a half acres (6000 Quadratmeter)“. In Drohnen-aufnahmen zeigt er seine Version von „Schwerter zu Pflugscharen“. Eine Verwandlung des Militärischen ins Zivile: Friedlich sehen sie aus, diese rechteckigen Flecken in der Landschaft des us-amerikanischen mittleren Westens. Bauernland, Parkplatz für ausrangierte Autos, Wildwuchsareal, Kirchenvorplatz, Wald, Erntehof. Darunter aber war verborgen, was einst millionenfachen Tod hätte bringen können: 450



One and a half acres | Foto: Nate Hofer
Auszeichnung mit der Alfred-Fried-Friedensmedaille

Abschussrampen für atomar bestückte Interkontinental-Raketen, gerichtet auf die Sowjetunion. Das Ende dieser Vernichtungs-Rampen war gekommen, als sich der US-Präsident George W. Bush und der sowjetische Präsident Michail Gorbatschow 1991 auf das sogenannte START-Abkommen einigen konnten: eine Übereinkunft, ihr Atomwaffenarsenal wenigstens zu reduzieren. Nach der Demontage der Raketen-Silos wurde das Land an Bauern zurückverkauft, mal für 600, mal für 12 000 US-Dollar.

An die afghanische Fotografin **Shabana Zahir** für ihre, in ihrem griechischen Flüchtlingslager entstandenen, Bilder „Our journey (Unsere Reise)".

Auf eine sehr direkte Weise hat eine in der Fotografie-Szene bislang noch gänzlich unbe-kannte junge Frau ihre Gedanken und Gefühle in Bilder über-setzt. Ihr Nachname bedeutet



Our journey | Foto: Shabana Zahir
Auszeichnung mit der Alfred-Fried-Friedensmedaille

übersetzt aus dem Farsi: zur Nacht gehörend.

In einer Nacht hat ihre Flucht begonnen. Die Flucht hat Monate gedauert. Über Grenzen, Stacheldrähte, Berge. Afghanistan, Irak, Türkei. In der Türkei hat Shabana als Kellnerin in einem kleinen Restaurant gearbeitet, hat die Landessprache erlernt. Dann kam sie in einem Boot nach Griechenland. In der Hoffnung, über die Balkan-Route nach Westeuropa, nach Deutschland zu gelangen. Eine bislang vergebliche Hoffnung. Das Flüchtlingslager Diavata nahe Thessaloniki. Zwei Jahre lang Agonie. Das Gefühl der Wortlosigkeit und Nutzlosigkeit. Bis die kleine NGO „Una mano per un Sorriso", „eine Hand für ein Lächeln", Shabana zur Fotografie brachte. Zu einer neuen Möglichkeit, sich auszudrücken. In Bildern zu sprechen.

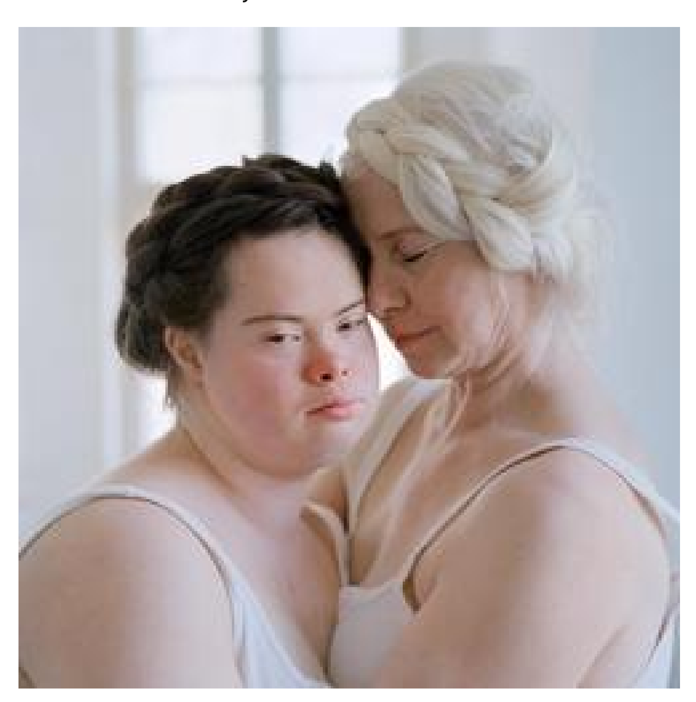
An **Derrick Ofusu Boateng** aus Ghana für seine Arbeit „Peace and Strength (Friede und Stärke)". Er ist einer, der Afrika und seine Kulturen liebt. Der nicht einverstanden ist mit unserem verfestigten Afrika-Bild in Nachrichten und Filmen. Er ist einer, der mit Emphase die Kräfte der Afrikaner feiern will. Ihre Poesie. So ist er mit seiner Handy-Kamera losgezogen, einfach ganz einfach, wie er sagt. Natürlich komponiert er. Nutzt Farbe verschwenderisch. Will Schönheit. Will einen persönlichen Sieg über die Mühen der Ebene. Er feiert das Spielen. Er fotografiert und malt zugleich. Er feiert den Stolz. Er feiert die Leichtigkeit. Für die Jury des Global Peace Photo Awards steht Derrick Ofusu Boateng, der sich dagegen entschieden hat, Arzt oder Anwalt zu werden, für eine ganze Generation junger afrikanischer Fotografen, die uns lehren, es



Peace and Strength | Foto: Derrick Ofusu Boateng
Auszeichnung mit der Alfred-Fried-Friedensmedaille

uns nicht in unseren tradierten Vorstellungen von Afrika zu bequem zu machen. Und nicht zu vergessen, dass es jenseits von Südsudan und Boko Haram in Nigeria und Krieg im Jemen und Korruption in Tansania noch ein Afrika gibt, dessen Menschen sich exakt das erträumen, was auch wir uns erträumen: die große Freiheit, unbeschwert sein zu dürfen und in Harmonie zu leben.

An die in Russland geborene und in Deutschland lebende Fotografin **Snezhana von Büdingen** für ihre Arbeit „Meeting Sofie (Begegnungen mit Sofie)“: Snezhana von Büdingen hat sie im Herbst 2017 kennengelernt, im Zuhause des damals 18-jährigen Mädchens, einem Gutshof aus dem 16. Jahrhundert im Dorf Eilenstedt im Bundesstaat Sachsen-Anhalt. Ein märchenhafter Garten, ein Haus voller Antiquitäten und alter Gemälde. Wie aus einer anderen Zeit sei es dort, sagt die Fotografin, verträumt, harmonisch, voller Frieden. Und darin diese besondere junge Frau. Selbstbewusst, mit sich selber im Einklang, schönen Kleidern zugetan, in einen jungen Mann verliebt, von Liebeskummer erfasst, in der Familie geborgen. Vom Kind zur Erwachsenen werdend – mit allem, was an Suche und Ausprobieren und kleinen Dramen dazugehört. Snezhana von Büdingen hat die innige Liebe zwischen Müttern und ihren Kindern mit Down-Syndrom zunächst in einer Porträt-Reihe



Meeting Sofie | Sofie mit ihrer Mutter Barbara | Foto:Snezhana von Büdingen Auszeichnung mit der Alfred-Fried-Friedensmedaille

dokumentiert, aufgenommen in einem Kölner Studio. Die ganze Vitalität und Vielfalt ihres innigen Langzeitprojekts mit Sofie aber lässt sie noch mehr hoffen, „imaginäre Grenzen“ zwischen uns und dem Leben der anderen niederreißen zu können. Die Grenzen aus „Vorurteilen und Ignoranz“. Denn wir Menschen, sagt sie, „brauchen unbedingt mehr Akzeptanz, mehr Integration, mehr Liebe“. Und auch sie selber erkenne sich in Sofie wieder. Auch in Sofies Bedürfnis nach Freiheit und Rebellion, das sich abwechselt mit den stillen und fast magischen Momenten.



Meeting Sofie | Sofie mit Zigarette | Foto:Snezhana von Büdingen Auszeichnung mit der Alfred-Fried-Friedensmedaille

Der Global Peace Photo Award wird in Kooperation von Photographischer Gesellschaft (PHG), Edition Lammerhuber, UNESCO, Österreichischem Parlament, der Vereinigung der Parlamentsredakteurinnen und -redakteure, des Internationalen Press Institute (IPI), des Deutschen Jugendfotopreises und der World Press Photo Foundation ausgelobt.
Inspiriert wurde der Preis von dem österreichischen Pazifisten und Schriftsteller Alfred Hermann Fried (* 11. November 1864 in Wien; † 4. Mai 1921 in Wien). Fried wurde 1911 gemeinsam mit dem Organisator der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht Tobias Asser der Friedensnobelpreis verliehen.
Für weitere Informationen:
Lois Lammerhuber +4369913583989
lois.lammerhuber@friedaward.com
www.friedaward.com

Award Ceremony | Die Gewinner Aadhyaa Aravind + Maggie Shannon



Award Ceremony | Alle Gewinner - Juroren – Laudatoren - Initiatoren

Istanbul Photo
Die Gewinner der Kat



Fabio Bucciarelli / Italien | Ugur Yildirim /Türkei | Chris McGrath / Australien | Gewinner der Kategorie Story News

Die Agentur Anadolu organisiert trotz aller Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie weiterhin die Istanbul Photo Awards. Der Wettbewerb ermöglicht es, mit Hilfe von Fotografien auf die Ereignisse der Weltagenda aufmerksam zu machen.

Der Gewinn beim Istanbul Photo Awards-Wettbewerb gibt Fotografen die Möglichkeit, ihre Arbeit zu veröffentlichen und so ihren Bekanntheitsgrad zu erhöhen, sagte der Fotojournalist Fabio Bucciarelli, der diesjährige Gewinner des ersten Preises in der Kategorie Story News.

Während die Welt mit den Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die die COVID-19-Pandemie mit sich gebracht hat, machten die Istanbul Photo Awards der Anadolu Agency mit der Kraft von Fotos auf das aufmerksam, was auf der ganzen Welt passiert.

Bucciarelli gehört zu den Fotojournalisten, die mit den Fotos, die er Anfang 2020 in Italien aufgenommen hat, mit Menschen aus der ganzen Welt darüber gesprochen haben, wie das tödliche Virus den Alltag beeinflusst.
„Ich erhielt exklusiven Zugang zu Mitarbeitern des Roten Kreuzes, die von Tür zu Tür gingen, um nach den Infizierten zu sehen“, sagte er. „Es war ein intimer Blick auf die verheerende Art und Weise, wie das Coronavirus Familie für Familie auseinanderreißt.“

Er erwähnte, dass er Krankenhäuser voller COVID-19-Patienten besuchte, und beschrieb seine Verbindung zu den Familien als „so intensiv, dass sie mir in den tragischsten Fällen erlaubten, ihnen zu Friedhöfen für die reduzierten, aber ergreifenden Zeremonien zu folgen, an denen nur engste Verwandte teilnehmen können.“

Award 2021
egorie Story News.

Story News 1. Preis | Fabio Bucciarelli | "Wir nehmen die Toten von morgens bis abends"

Er betonte, dass er immer versucht habe, Empathie für die von ihm fotografierten Menschen zu wecken und gleichzeitig für die Menschenrechte einzutreten, und sagte: „Mein Hauptaugenmerk lag immer auf der Interpretation dieses Gefühls und der Schaffung einer stimmigen Ikonografie.“

In Bezug auf die Bedeutung eines unabhängigen visuellen Journalismus sagte er, man hätte nie erfahren, was in Syrien oder Libyen passiert, hätten Fotografen nicht „den Krieg und seine Gefahren dokumentiert“. Er sieht professionellen, unabhängigen Journalismus als „den Schlüssel zur Bekämpfung von Ignoranz, Fake News und Propaganda“.

„Eine Auszeichnung zu gewinnen ist immer eine wichtige Anerkennung und Anerkennung der geleisteten Arbeit. Das oberste Ziel der journalistischen Arbeit bleibt jedoch das Hauptziel, nämlich die Verbreitung von Informationen und Wissen, indem die Inhalte öffentlich bekannt gemacht werden.

„Der Gewinn bei den Istanbul Photo Awards verleiht der geleisteten Arbeit eine weitere wichtige Verbreitung und erhöht den Bekanntheitsgrad, sagte Bucciarelli.



Story News 1. Preis | "Wir nehmen die Toten von morgens bis abends" | Notaufnahme des Krankenhauses Papst Giovanni XXIII mit COVID-19-Patienten unter Beobachtung am 21. März in Bergamo. Italien | Foto: Fabio Bucciarelli / Italien

Story News 2. Preis | Ugur Yildirim | Sabah Newspaper / Türkei | "Alles, was ich will, ist die Wahrheit widerzuspiegeln."

Ugur Yildirim, Fotojournalist bei der türkischen Zeitung Sabah, gewann den zweiten Preis in der Kategorie Story News für seine Arbeit in Berg-Karabach. Er hat den Konflikt zwischen Aserbaidschan und Armenien aus dem Kriegsgebiet visuell festgehalten.

Yildirim teilte die Geschichte seines Siegerfotos mit und sagte, obwohl die meisten Leute den Aufenthalt im Kriegsgebiet als "Wahnsinn" bezeichnen, sei sein einziger Wunsch, "die Wahr-heit widerzuspiegeln", ohne einen Plan oder ein Szenario vor den Dreharbeiten.

„Ich wollte die Zerstörung dieses Krieges durch den Tod von Zivilisten zeigen", sagte er. „Für mich ist es wertvoll, die Geschichte der zurückgelassenen Zivilisten zu fotografieren." „In dieser Serie habe ich versucht, die Traumata von Menschen einzufangen, die Kilometer von Kriegsgebieten entfernt sind, wegen der verheerenden Auswirkungen brutaler Todesfälle. Ich habe die Menschen fotografiert, die in einem unerwarteten Moment der bitteren Realität des Krieges gegenüberstanden."

Zum Zweck des Fotojournalismus sagte Yildirim: „Die Verantwortung eines Nachrichtenfotografen besteht darin, diesen realen Szenen treu zu bleiben."

„Ein Foto verändert vielleicht nicht die Welt, aber es kann Bewusstsein in der Gesellschaft schaffen, in der wir leben. Es kann die öffentliche Meinung zum Besseren oder zum Schlechteren formen. Sie kann Staaten und die Massen mobilisieren", fügte er hinzu.



Story News 2. Preis | "Alles, was ich will, ist die Wahrheit widerzuspiegeln." |10 aserbaidschanische Zivilisten kamen bei dem Raketenangriff auf die Stadt Gania ums Leben. Fize Sadikova, die Schwester von Alijew, die bei dem Angriff ums Leben kam, zeigte sich am 11. Oktober in Aserbaidschan sehr traurig. |
Foto: Ugur Yildirim / Sabah Newspaper / Türkei

Story News 3. Preis | Chris McGrath || Getty Images / Australia | Globale Gespräche durch sachliche, wahrheitsgemäße Informationen.

In derselben Kategorie gewann der Fotojournalist von Getty Images, Chris McGrath, den dritten Preis für seine Arbeit an der massiven Explosion des Hafens von Beirut im August 2020.

„Ich war besonders betroffen von der Geschichte der 10 Feuerwehrleute von Platoon 5, die als Ersthelfer am Brandort im Hafenlager 12 waren. Alle kamen bei der Explosion ums Leben“, sagte er.

Er erinnerte sich an seinen Wunsch, ihre Geschichten so genau wie möglich zu verfolgen, und sagte, er konzentrierte sich hauptsächlich darauf, "die riesigen Begräbnisse der Gemeinschaft, die diesen Männern und Frauen gegeben wurden", widerzuspiegeln.

„In Zeiten von Fake News und Social Media ist es wichtiger, dass Fotojournalisten und Journalisten über sachliche und wahrheitsgetreue Informationen von Ereignissen auf der ganzen Welt berichten und diese Werke über angesehene Nachrichtenorganisationen verbreiten“, sagte er.

Für McGrath hat der Fotojournalismus „die Macht, globale Gespräche über aktuelle Ereignisse anzustoßen“, um das Leben der Menschen zu verändern.

„Wie bei jedem Preis ist es immer eine große Ehre, dass die Bilder und die Geschichte in der Branche anerkannt werden und ermöglicht es, die Geschichte noch viele Jahre in den Archiven der Auszeichnungen zu sehen“, schloss er.

Weitere Informationen zu den preisgekrönten Fotografien können über die Website www.istanbulphotoawards.com abgerufen werden. Sie werden in das Fotobuch des Wettbewerbs aufgenommen und auch auf Ausstellungen für Besucher ausgestellt.



Story News 3. Preis | Globale Gespräche durch sachliche, wahrheitsgemäße Informationen| Explosion in Beirut | Familienmitglieder trauern um die Feuerwehrleute Charbel Hetti, Najeeb Hetti und Charbel Karem, die bei der Explosion in Beirut ums Leben kamen, während ihrer Beerdigung am 17. August in Beirut |
Foto: Chris McGrath / Getty Images / Australien

NEW TALENT AWARD 22/1



Profifoto hat den New Talent Award 22/1. Dank des neuen Hosts, der internatonalen Plattform Picter, ist der Upload jetzt wesentlich einfacher. Die Agentur laif – ist Kooperationspartnerin des Wettbewerbs.
Mit Unterstützung des New Talent Award können Fotografen ihre „Bilder in ihrer Vorstellung“ in die Realität umsetzen. Gesucht werden nicht fertige Arbeiten zu einem vorgegebenen Thema, sondern Bildideen, die Neugier auf mehr wecken.
Die ersten drei Best-of-the-Best-Gewinner des Wettbewerbs erhalten Geldpreise im Gesamtwert von 3.000 Euro, die von der Jury jedes Jahr aus den zehn Gewinnern ausgewählt werden. Alle Gewinnerbeiträge werden im deutschen Fotomagazin ProfiFoto veröffentlicht.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Eine informelle Beschreibung oder Konzept des Projekts (nicht mehr als 2.000 Zeichen)
- fünf bis maximal zehn Fotografien als Arbeitsproben. Die prämierten Fotoprojekte müssen innerhalb von acht Wochen nach Bekanntgabe der Juryentscheidung realisiert werden. Ausnahmen sind nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich.

Die Preise

Eine Fachjury prämiert fünf Fotoprojekte. Außerdem wählt die Jury jedes Jahr die drei besten Arbeiten aus den insgesamt zehn Gewinnerarbeiten in den beiden Wettbewerbssektionen aus. Diese erhalten Geldpreise in Höhe von insgesamt 3.000 Euro (1. Platz 1.500 Euro, 2. Platz 1.000 Euro, 3. Platz 500 Euro). Alle Gewinnerbeiträge werden in ProfiFoto veröffentlicht.

Beurteilung:

Die Jury trifft auf Basis der Online-Galerie eine Vorauswahl, für die nach dem Einsendeschluss, der in der Endbewertung bewertet wird, Drucke bei den Teilnehmern angefordert werden.

Wichtig:

- Die Teilnehmer müssen alle Rechte an den eingereichten Bildern besitzen.
- Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Beiträge abzulehnen, die gegen ethische oder moralische Standards verstoßen. Mit der Online-Anmeldung versichern die Teilnehmer, dass sie alleinige Urheber der eingereichten Konzeption sind, über die präsentierten Werke und die daran bestehenden Nutzungsrechte frei verfügen können und die Bilder frei von Rechten Dritter sind.
- Die eingereichten Konzepte und entstandenen Arbeiten dürfen für den Wettbewerb und seine journalistische Auswertung verwendet werden. Die Veranstalter haben das Recht, die von der Jury hierfür ausgewählten Konzeptionen und die mit Hilfe des Preises umgesetzten Arbeiten auszustellen sowie im Rahmen der journalistischen Auswertung zu veröffentlichen.
- Eine komplette Serie, bestehend aus Originalfoto des im Rahmen des Wettbewerbs entstandenen Fotoprojektes verbleibt zu Archiv- oder Ausstellungszwecken beim Veranstalter.
- Für die Nutzung der im Rahmen des Wettbewerbs können die Teilnehmer kein Nutzungsentgelt verlangen

Zeitleiste

Ausschreibung geöffnet
11. Oktober 2021
Einsendeschluss
15. Januar 2022 bis 23:59 Uhr

CEPIC Congress 2022



nDer CEPIC Congress ist der weltweit größte Networking-Hub für Agenturen und findet vom 25. bis 27. Mai 2022, mit Welcome Reception am 24. Mai, im Convention Center des Hotels Gran Meliá Victoria in Palma de Mallorca statt.

Veranstaltungsort

:

Gran Meliá Victoria Hotel (Convention Center)

Adresse:

Avenida Joan Miró, 21
Palma de Mallorca, Mallorca, Spanien

Sollten Sie bereits im Mai ein Zimmer im Gran Meliá Victoria über CEPIC gebucht haben, senden Sie uns bitte Ihre neuen Unterkunftsdaten, da Ihre Buchung kostenlos auf die neuen Daten im Jahr 2022 übertragen werden können.

Warum Sie am CEPIC-Kongress teilnehmen sollten?

- Es ist die einzige Veranstaltung in der Bildbranche, die drei Tage nonstop Networking mit Fachleuten der Bildbranche aus über 30 Ländern bietet.
- Um an Konferenzen teilzunehmen, die sich auf die neuesten Entwicklungen in der Bildindustrie konzentrieren.
- Treffen Sie CEOs und Vertriebsmitarbeiter von Agenturen sowie Filmlieferanten, Branchendienstleister, Technologiespezialisten, Juristen und kreative Köpfe, die die Bildindustrie erneuern, an einem Ort.

Merken Sie sich das Datum vor und schließen Sie sich über 500 Teilnehmern von 250 Agenturen aus der ganzen Welt an

Wie funktioniert der CEPIC-Kongress?

Bei CEPIC dreht sich alles ums Networking. Um das Beste aus Ihrer Teilnahme zu machen, sollten Sie vor dem Kongress so viele Treffen wie möglich vereinbaren.
Nach der Registrierung und Zahlung gewährt Ihnen CEPIC Zugang zu einem „connect“-Bereich, in dem Sie alle registrierten Teilnehmer kontaktieren und Ihre Meetings vereinbaren können.

Für mehr Sichtbarkeit und Komfort für Ihr Meeting können Sie Ihrer Registrierung einen Tisch hinzufügen.

Möchten Sie einen eigenen Tagungsraum bei CEPIC haben?

Um einen Tisch beim CEPIC-Kongress zu reservieren, bitte Online registrieren ab 17. Januar 2022 und wählen Sie einen Tisch Ihrer Wahl. Weitere Informationen unter http://cepic.org/congress/table-area.



VERFÜHRUNGEN
Fotografin: Tina Trumpp



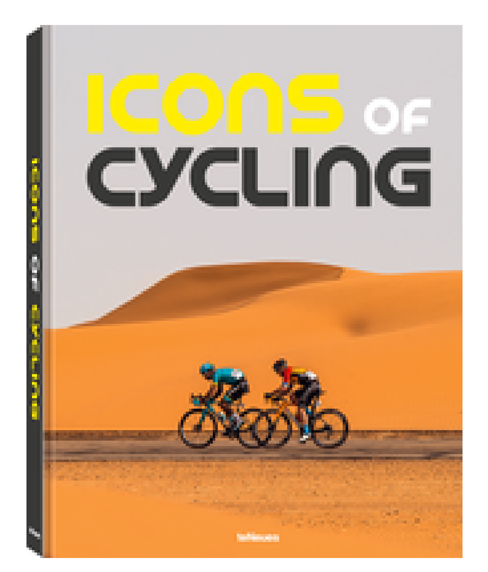
Hochkarätige Aktfotografie aus der Perspektive einer Frau Die Fotokünstlerin Tina Trumpp kreiert mit natürlichem Licht und weichen Zeichnungen ein ganz eigenes und erotisches Bild der Frauen — das Geheimnis der Weiblichkeit auf sinnliche Weise inszeniert wie Malerei.

Tina Trumpps verführerische Bilder lösen eine Erzählung aus, die auf nachdenklichen Emotionen statt auf primären Instinkten basiert. Ihre Musen stellt sie mit ruhigem Selbstvertrauen und natürlichem Gefühl dar, unterstrichen von Stärke, Schönheit und Eleganz. Oft in der gedämpften Intimität ihrer privaten Räume fotografiert, enthüllen sie sorglos ihre Weiblichkeit, während die Stille und Anmut im Raum den Betrachter auch zum Nachdenken bewegt.

Mit ihren zahlreichen Ausstellungen und der Unterstützung von Leica steht Tina Trumpp inzwischen im Fokus der Fotografiewelt. Als eine der wenigen Frauen auf dem Gebiet der Aktfotografie hat sie einen sehr persönlichen Stil geschaffen, bei dem der weibliche Akt mehr als nur ein Motiv ist. „Verführungen" präsentiert ihre Fotografien erstmals in Buchform.

VERFÜHRUNGEN
Fotografin: Tina Trumpp
208 Seiten, 111 Farb- und S/W Fotografien
Text: Deutsch und Englisch
Verlag teNeues, Hardcover
ISBN: 978-3-96171-353-0
Preis: 50,00 EUR

ICONS OF CYCLING
Kirsten von Steenberge
Vorwort: Peter Sagan



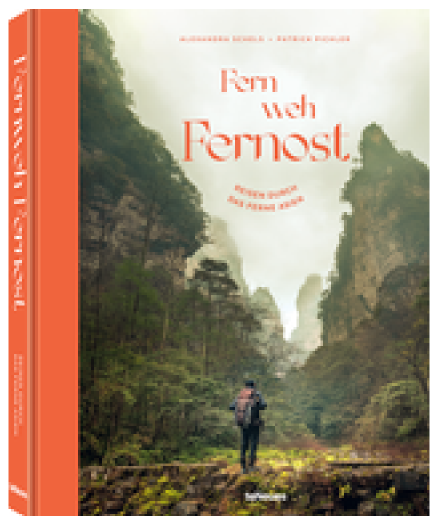
Sofa statt Sattel: Erleben Sie hautnah Rennradereignisse wie die Tour de France, Kämpfende auf zwei Rädern und Menschen, die als Aktive, Teammitarbeiter und Rahmenhersteller die Leidenschaft für den Radsport leben. Dieses zeitlose Buch vereint alles, was den Rennzirkus um Bikes und Beine so beeindruckend macht: Athleten, die alles geben, Handwerker, die die besten Rahmen konstruieren, und eine Vielzahl von ikonischen Fotos, die uns die faszinierenden Seiten des Sports auf zwei Rädern näherbringen.

Der Radsport begeistert Millionen Menschen weltweit und seine Fangemeinde wächst stetig. In „Icons of Cycling" wird dieser Sport auf vielfältige Weise lebendig. Nicht der Wettbewerb und die Rennen stehen im Mittelpunkt, sondern einzigartige und hoch ästhetische Impressionen, die beim Radsport entstehen — aufgenommen von den Topfotografen der Szene.

Bildgewaltig werden hier die Atmosphäre und Emotionen auf der Straße wiedergegeben. Spannende Texte erzählen die Geschichte hinter diesen Fotos und versuchen, die Attraktion eines archaischen Sports zu ergründen.

ICONS OF CYCLING
Kirsten von Steenberge
Vorwort: Peter Sagan
272 Seiten, 130 Farb- und 26 S/W Fotografien
Verlag teNeues, Hardcover
ISBN: 978-3-96171-356-1
Preis: 50,00 EUR

FERNWEH FERNOST -
REISEN DURCH DAS FERNE ASIEN
Fotograf: Patrick Pichler



Die Verfasser liefern in Fernweh Fernost eine Hommage an das exotische Asien und eine Liebeserklärung an Fernweh und Freiheit in Zeiten der Covid-19-Pandemie. Auf einer transkontinentalen Reise geht es mit den beiden Autoren und Fotografen Alexa Schels und Patrick Pichler durch acht Länder, die unterschiedlicher nicht sein könnten: China, Mongolei, Indien, Nepal, Südkorea, Taiwan, Myanmar und Sri Lanka. Dort erleben sie ungezähmte Natur, pulsierende Städte, bunte Traditionen und besondere Schicksale.
Bildgewaltig dokumentieren Alexa Schels und Patrick Pichler die einzigartige Schönheit Asiens im Großen wie im Kleinen und fangen unvergessliche Momente ein. Sie erzählen von Abenteuern, Erlebnissen und wunderbaren Begegnungen. Von aromatisch duftenden Küchen Indiens, dem kargen Dach der Welt im Himalaya, den einsamen Steppen der Mongolei, den letzten Stelzenfischern von Sri Lanka oder den verrückten Metropolen Japans. Dieses besondere Buch bietet Anreize für moderne Nomaden und Abenteurer, die vom Reisefieber gepackt ferne Länder neu entdecken wollen.

FERNWEH FERNOST -
REISEN DURCH DAS FERNE ASIEN
Fotograf: Patrick Pichler
Autoren: Alexa Schels & Patrick Pichle
272 Seiten, 202 Farbfotografien
Text: Deutsch und Englisch
Verlag teNeues, Hardcover
ISBN: 978-3-96171-348-6
Preis: 29,90 EUR

Winter im Kühlschrank -
Reisen durch den Norden Europas
Fotos und Text: Michael Königshofer



Spannende Kontraste von Mensch und Natur in Norwegen, Schweden, Schottland, Island und Grönland.

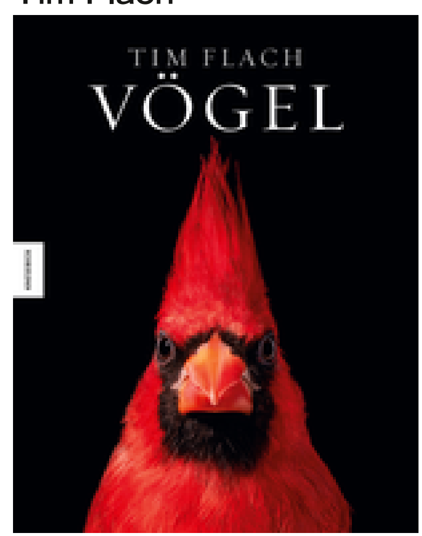
Der authentische Bildband zeigt Skandinavien-Fans ganz neue Seiten ihrer Traumziele und macht neugierig auf den Norden.

Wie sieht es aus, wenn es Winter wird im hohen Norden? Das Klischee sagt: kalt und dunkel wie in einem Kühlschrank - und doch zieht es den Fotograf Michael Königshofer genau dann Richtung Polarkreis!
Es sind weit mehr als nur atemberaubend-archaische Landschaftsfotos mit einer faszinierenden Lichtstimmung, die der Skandinavien-affine Österreicher mit seiner Kamera einfängt: Dieser Fotoband dokumentiert den Kontrast von unberührter Natur und den unverkennbaren Spuren, die die Menschen ziehen. Wie sich deren Leben in dieser rauen, unerbittlichen Umgebung gestaltet, erzählt er in spannenden Begegnungen - vom traditionellen Elfenbeinschnitzer in Grönland bis zum Eissurfer am Nordkap.

Winter im Kühlschrank -
Reisen durch den Norden Europas
Fotos und Text: Michael Königshofer
208 Seiten, 182 Farb- und 29 S/W Fotografien

Verlag teNeues, Hardcover
ISBN: 978-3-96171-350-9
Preis: 29,90 EUR

Vögel
Eine fotografische Liebeserklärung in Portraits
Tim Flach



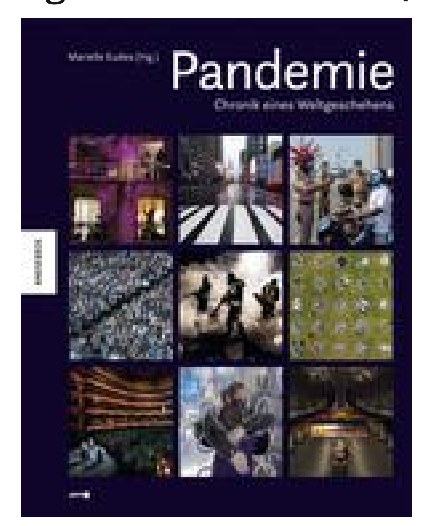
In welcher Beziehung stehen Mensch und Tier zueinander. Mit seiner außergewöhnlichen Porträtfotografie spürt er dem Gemeinsamen nach und erzeugt eine ungewöhnliche Augenhöhe zwischen den Fotografierten und ihren Betrachtenden.

So auch in seinem neuesten Werk, in dem er sich der Welt der Vögel widmet. Flach zeigt bekannte wie exotische Vogelarten: Neben flinken Sperlingsvögeln, heimischen Hühnerrassen und beeindruckenden Raubvögeln porträtiert Tim Flach in diesem farbgewaltigen Bildband mal im Flug, mal posierend auch schillernde Paradiesvögel, elegante Kraniche, Stelz- und Wasservögel und flugunfähige Vögel. Auch einzigartige Vogeleier hat er fotografisch in Szene gesetzt. Detailaufnahmen des Gefieders, des Kopfschmucks und anderer Besonderheiten der Tiere versetzen nicht nur Vogelliebhaber ins Staunen, sondern stellen auch auf eindrückliche Art und Weise die Einzigartigkeit jedes einzelnen Tieres heraus.

Wissenschaftlich begleitet wird der großformatige Band von Richard Prum, Evolutionsornithologe und Professor an der Yale University, der in kurzen Texten interessante und bisweilen komische Fakten über die gefiederten Vertreter zusammenfasst.

Vögel
Eine fotografische Liebeserklärung in Portraits
Tim Flach
336 Seiten, 190 farbige Abbildungen
Knesebeck Verlag geb. m. SU
Übersetzt von: Birgit Lamerz-Beckschäfer
ISBN 978-3-95728-529-4
Preis: 68,00 EUR

Pandemie
Chronik eines Weltgeschehens
Agence France Presse (Hrsg.)



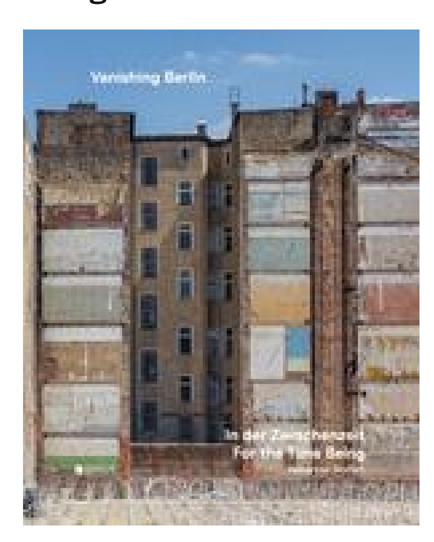
Mit Pandemie zeichnen über 3000 Fotograf:innen aus 151 Ländern die Geschichte eines Virus nach, das sich für immer ins kollektive Gedächtnis eingebrannt hat. Covid-19 – be-gann in der chinesischen Stadt Wuhan, und entwickelte sich innerhalb von eineinhalb Jahren zur Pandemie ungeahnten Ausmaßes. Insbesondere zu Beginn prägten menschenleere Städte und verwaiste Plätze das Bild, die Welt schien den Atem anzuhalten.

Die bewegenden Fotografien und zahlreichen Momentaufnahmen aus 18 Monaten Pandemie sprechen eine eigene Sprache und zeigen eindrucksvoll, wie die Menschen in dieser Zeit von Unsicherheit, Sorge und Angst über Erschöpfung, Hilflosigkeit und Resignation bis zu Verzweiflung, Trauer und Einsamkeit unzählige emotionale Momente durchlebt haben. Der Bildband zeigt Momente des Zusammenhalts der Hoffnung und der gegenseitigen Unterstützung. Kurze Bildunter-schriften und Zitate bekannter Persönlichkeiten oder unbekannter Menschen zeigen, wie der Kampf gegen die Pandemie wahrgenommen wurde.

Es entstand ein Zeitdokument, das die Corona-Pandemie von 2020 bis Mitte 2021 für uns und nachfolgende Generationen eindrücklich festhält.

Pandemie
Chronik eines Weltgeschehens
Agence France Presse (Hrsg.)
432 Seiten, 500 farbige Abbildungen
Knesebeck Verlag Hardcover
aus dem Französischen von Ingrid Hacker-Klier
ISBN 978-3-95728-583-6
Preis: 50,00 EUR

Vanishing Berlin
In der Zwischenzeit – For the Time Being
Fotografien von Alexander Steffen



Auf der Suche nach der Seele Berlins dokumentiert der Fotograf Alexander Steffen die Veränderungen im städtischen Raum. In Berlin, wie in vielen Städten, werden die Folgen der Gentrifizierung immer sichtbarer: Kleine familiengeführte Läden verschwinden aus dem Stadtbild, die Sub- und Kiezkultur verliert ihre Freiräume, auf Brachflächen entstehen seelenlose Großbauprojekte.
Steffen fotografiert seit mehr als einem Jahrzehnt ein Berlin, das zu vergehen scheint. Die Orte und Zeitzeichen, die er in seinen Bildern festhält – Freiflächen, Brandmauern, Ladenfronten, Graffitis - könnten schon morgen verschwunden sein.
Der Fotograf ist Zeuge des Wandels seiner eigenen Stadt, die er wie ein Passant ohne ein bestimmtes Ziel durchstreift: Mit etwas Glück, so schreibt er, versinke sein Blick während seiner Streifzüge in einem Meer aus fensterlosen Brandwänden, rostroten und sand-gelben Ziegeln, teilsanierten Mietskaser-nen mit Remisen und Garagen, unverwüstlichen Industrie-bauten mit Schornsteinen, dezent verzierten Kacheln und verwaschenen Zeichen.
Das Buch ist kein historischer Band, sondern zeigt die Stadt im Jetzt. Und so ist der Bildband damit auch eine persönliche Stellungnahme des Fotografen für den Erhalt eines vielfältigen Berlins, das Freiräume bietet.

Vanishing Berlin
In der Zwischenzeit – For the Time Being
Fotografien von Alexander Steffen
184 Seiten, 250 Fotografien
Edition Braus, Berlin Hardcover
Text: Deutsch, Englisch
ISBN 978-3-86228-231-9
Preis: 29,90 EUR

West-Berlin
Kiez & Subkultur 1975 – 1990
Mit Texten von Enno Kaufhold, Peter Markhoff, Tine Preuß, Lilo Rössler



West-Berlin, die ummauerte Halbstadt, war nicht allein wegen ihrer Insellage einzigartig. Günstige Mieten, keine Sperrstunde, Befrei-ung vom Wehrdienst, bequemer Fluchtort vor der Spießigkeit West-Deutschlands – welche andere Stadt konnte das schon bieten?
West-Berlin war Anzugspunkt für viele, die sich ein antibürger-liches, libertäres Leben und ein neues Terrain für politische Aktivi-täten erhofften. Zuhause sein im Kiez unter Gleichgesinnten; wer wollte, konnte neue Lebens- und Liebesformen ausprobieren oder gleich in einem der Kollektive den wahren Sozialismus praktizieren. Der Fotograf Gottfried Schenk hat dieses Versprechen in Bildern festgehalten.
Schenk zog es 1970 nach Berlin. Inspiriert von den Fotografien Heinrich Zilles, die das Sozial-Dokumentarische in den Vordergrund stellten – und in dessen ehemaligem Kiez er lebte –, hielt er mit seiner Kamera das Leben in den Kiezen und Subkulturen der Stadt fest.
Seine Bilder zeigen das bunte und hochpolitische Leben in den Bezirken Kreuzberg, Schöneberg und Charlottenburg. Hausbe-setzungen und Mieterkampf waren für viele eingebunden in das übergeordnete Ziel einer revolutionären Umwälzung.
Die rund 200 Fotografien zeigen das vielfältige Leben in West-Berlin in der Zeit von 1975 bis zur Vereinigung der beiden Stadthälften am 3.10.1990.

West-Berlin
Kiez & Subkultur 1975 – 1990
Mit Texten von Enno Kaufhold, Peter Markhoff, Tine Preuß, Lilo Rössler
240 Seiten, 195 Fotografien
Edition Braus, Berlin Hardcover
Text: Deutsch, Englisch
ISBN 978-3-86228-231-9
Preis: 29,90 EUR

Rückflug der ISS-Astronaute Windeln statt Klo im S

Diesen Rückflug von der ISS zur Erde mit dem Raumschiffs des Typs Crew Dragon des Unternehmens Space X wird man so schnell nicht vergessen, denn er stank wohl sprichwörtlich zum Himmel. Die vier Astronauten mussten Windeln tragen, denn das Bordklo ihres Raumschiffs war kaputt.

Mit dem Leben eines Astronauten verbindet man normalerweise Faszination und Abenteuer pur. Für viele Menschen ist es der Traum ihres Lebens, einmal mit einem Raumschiff ins All zu starten und dessen unendliche Weiten zu erforschen. Dass aber auch dieser Job Total unglamourös und unromantisch sein kann, zeigte der jüngst erfolgte Rückflug von vier Astronauten zur Erde.

Der US-Raumfahrer Shane Kimborough und seine Kollegin Megan McArthur, der Franzose Thomas Pesquet sowie Akihiko Hoshide aus Japan kehrten laut am 8. November 2021 nach knapp 200 Tagen an Bord der Internationalen Raumstation (ISS) auf die Erde zurück.

Für ihre Reise gingen sie an Bord eines Raumschiffs des Typs Crew Dragon von Elon Musks Raumfahrtunternehmen SpaceX. Sie umrundeten zunächst die ISS zur Feststellung eventueller Schäden und gingen danach auf Kurs Richtung Erdball.

Am Morgen des 9. November 2021 landeten sie im Pazifik vor der Küste des US-Bundesstaats Florida.

Trotz ihrer geglückten Landung dürfte sich die Freude darüber in Grenzen gehalten haben, denn in ihren Raumanzügen werden sie sich alles andere als wohl gefühlt haben. Alle vier



Crew Dragon, SpaceX Raumschiff | Foto: NASA

trugen unter ihrer Raumfahrermontur Windeln, die bei ihrer Ankunft mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr ganz frisch und unbenutzt waren.

en mit anrüchigen Problemen.
SpaceX-Raumschiff.

Der Grund für diese ungewöhnliche, pikante Situation war ein Problem mit der Bordtoilette der Crew Dragon.



Allerdings war die war bereits vor dem Aufbruch Richtung Erde hinüber.

In weiser Voraussicht hatten die Weltraumabenteurer deshalb zu "Space-Pampers" gegriffen. Wohl wissend, dass Darm und Blase auf dem mehrstündigen Nachhauseweg das eine oder andere Mal kneifen dürften.

Die NASA-Astronautin Megan McArthur hatte diesen Umstand im Vorfeld als "suboptimal" bezeichnet, räumte jedoch ein, dass es in der Raumfahrt viele Herausforderungen gebe und sie und ihr Team bereit seien, sich diesem Problem zu stellen.

Es ist aber nicht das erste Mal, dass das Klo an Bord eines SpaceX-Raumschiffs gestreikt hat. Als das Unternehmen im September 2021 vier Weltraumtouristen für mehrere Tage durch den Orbit kreisen ließ, streikte der interstellare Donnerbalken ebenfalls.

Damals war es laut space.com das Ventilationssystem zum Absaugen der Fäkalien, das nicht so wollte, wie es sollte. Größere Sauereien sind laut SpaceX zum Glück aber ausgeblieben und Windeln kamen damals auch nicht zum Einsatz.

Diamond Aircraft
Vollelektrisch - Hybrid - Hy

Vollelektrische DA40 als Trainingsflugzeug

Der österreichische Hersteller plant mit dem Batterie-Spezialisten Electric Power Systems eine elektrische Version seiner DA40.



eDA40 beim Ladevorgang | Foto: Diamond Aircraft

Erste Flüge der als eDA40 bezeichneten Maschine sind im zweiten Quartal 2022 geplant, die Zulassung peilt Diamond für das darauf folgende Jahr an.

Die Lösung zur Unterbringung der Energiespeicher ist bei dem Projekt sehr interessant: Sie kommen in einen Bellypod, einem dem Rumpf angepassten Behälter an der Unterseite der Kabine.

Vorerst ist die eDA40 als Zweisitzer ausgelegt.

Eines der großen Probleme bei der Elektromobilität, nicht nur bei Flugzeiten ist zweifelsohne die Wiederaufladung der Akkus.

Hier ist Diamond Aircraft ein zufriedenstellender Clou gelungen. Per Schnellladesystem sollen die Akkus der eDA40 nach 20 Minuten Ladezeit, mit einer Leistungskapazität für einen Flug von 90 Minuten, wieder gefüllt sein.

Diamond zählt dabei allerdings schon auf den Fortschritt bei der Batterieentwicklung durch den Partner Electric Power Systems, der im US-Bundesstaat Utah seine Basis hat.

Die elektrische Version der DA40 richtet sich speziell an Flugschulen und Diamond-Flottenbetreiber. Im Trainings- und Schuleinsatz in Flugplatznähe spielt die noch geringe Reichweite eines Elektroflugzeugs keine so große Rolle und die geringe Ladezeit vermeidet kostenintensive Leerläufe.

Die Lärmbelastung hält sich in Grenzen und die Betriebskosten sind geringer als bei einem klassischen Triebwerk. Nach Aussagen von Diamond Aircraft könnten etwa 40 Prozent eingespart werden.

Das erste hybrid-elektrische Mehrmotorenflugzeug der Welt

Das von Diamond Aircraft Industries GmbH, in Zusammenarbeit mit der Siemens AG gemeinsam entwickelte mehrmotorige Hybrid-Elektroflugzeug startete bereits am 31. Oktober 2018 am Hauptsitz von Diamond Aircraft in Wiener Neustadt, Österreich, zu seinem Erstflug.



HEMEP - erstes hybrid-elektrisches Mehrmotoren-flugzeug der Welt | Foto : Diamond Aircraft

Das zu erwartende Wachstum des Luftverkehrs mit einer Rate von bis zu 5 % pro Jahr erfordert die Entwicklung hocheffizienter Antriebssysteme, die zur Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs und damit zum Umweltschutz beitragen.

t am Puls der Zeit
ybrid Electric Multi Engine

Aus diesem Grund haben die Siemens AG und Diamond Aircraft Industries gemeinsam ein mehrmotoriges Hybrid-Elektroflugzeug entwickelt. Das Hauptziel dieses Projekts ist die Entwicklung eines Flugzeugs mit einem geringeren Treibstoffverbrauch (höhere Effizienz) sowie einer geringeren Lärmbelastung. Der Hybridantriebsstrang wird volle elektrische Startfähigkeiten ermöglichen (ohne den zusätzlichen Lärm und die Umweltverschmutzung eines Verbrennungsmotors).

Um diese Seriell-Hybrid-Technologie zu demonstrieren, wurde ein DA40-Flugzeug umkonfiguriert, um einen hybriden elektrischen Antriebsstrang zu unterstützen. In diesem Systemaufbau treibt ein Verbrennungsmotor zwei unabhängige elektrische Antriebssysteme, bestehend aus je einem Motor, einer Batterie und einem Wechselrichter, an. Zwei Elektromotoren wurden auf einer vorderen Canard hinzugefügt, die zusammen 150 kW Startleistung erzeugen können. Der Dieselgenerator befindet sich in der Nase des Flugzeugs und kann bis zu 110 kW Leistung liefern. Im Fond sind zwei Batterien mit je 12 kWh verbaut, die als Energiespeicher dienen. Mit einem dedizierten Power-Hebel kann der Pilot den Energiefluss zwischen Generator, Batterien und Motor steuern.

Der Pilot kann entweder den reinen Elektromodus (Generator aus), den Reiseflugmodus (Generator liefert die gesamte Leistung an den Motor) auswählen. und Lademodus (Generator lädt die Batterien). Das rein elektrisch betriebene Flugzeug hat eine Laufzeit von ca. 30 Minuten. Das Hybridsystem verlängert diese auf 5 Stunden.

Diamond DA36 E-Star 2
Motorsegler mit seriellem Hybrid-Elektroantrieb

Ein weiteres Highlight aus der Familie der Elektroflugzeuge von Diamond Aircraft ist der DA36 E-Star, ein Motorsegler mit einem seriellen Hybrid-Elektroantrieb.

Dieses Antriebskonzept ermöglicht einen geräuscharmen elektrischen Start und eine erhebliche Reduzierung von Treibstoffverbrauch und Emissionen um bis zu 25 Prozent. Damit ist bewiesen, dass diese Technologie für den kommerziellen Einsatz geeignet ist, um Treibstoffrechnungen zu senken und die Umweltleistung zu steigern.

"Heute wird die Luftfahrt elektrisch, während wir uns auf den Weg zum zukünftigen Elektroantrieb machen. Elektroflugzeuge sind ein Schlüsselelement unserer Forschung für die Zukunft der Luftfahrt", sagte Tom Enders, CEO von EADS.

„Wir werden erst in den nächsten Jahrzehnten erfahren, wohin die Reise geht, welche Form letztendlich der elektrische Antrieb haben wird. Aber wir wissen, dass wir keine Zeit verlieren dürfen, Alternativen zu fossilen Brennstoffen zu erproben. Eines ist jedoch klar: Die Luftfahrt wird weiterhin mit immer weniger Treibstoff, weniger Emissionen und weniger Lärm fliegen müssen. Die Zusammenarbeit an zukünftigen Antriebssyste-men ist das Beste, was unsere Branche zu einem grüneren Himmel beitragen kann."



Diamond DA36 E-Star 2 | Foto: Diamond Aircraft

Die neue Antriebstechnologie führt zu drastisch reduzierten Geräuschemissionen beim Start und wird den Treibstoffverbrauch und die Gesamtemissionen im Vergleich zu den effizientesten Luftfahrzeugen von heute um etwa 25 Prozent senken.

Countdown gestoppt - NASA verschiebt Mondlandung

Die USA hatten beabsichtigt, 2024 wieder auf dem Mond zu landen. Daraus wird leider nichts. Ein Grund dafür ist der Streit mit Amazon-Gründer Jeff Bezos. Es stellt sich daher die Frage, wann geht es denn endlich los?

Fakt ist, dass die US-Raumfahrtbehörde NASA hat ihr unter dem früheren US-Präsident Donald Trump gesetztes Ziel, bis 2024 wieder US-Astronauten auf den Mond zu bringen, um mindestens ein Jahr nach hinten verschoben hat.

"Das Ziel der Trump-Regierung, einer Landung von Menschen 2024, hat nicht auf technischer Machbarkeit gegründet", sagte der vom jetzigen US-Präsident Joe Biden ernannte NASA-Chef Bill Nelson am 9. November 2021. Anstelle dessen solle die Landung zu einem noch nicht näher bestimmten Zeitpunkt 2025 stattfinden.

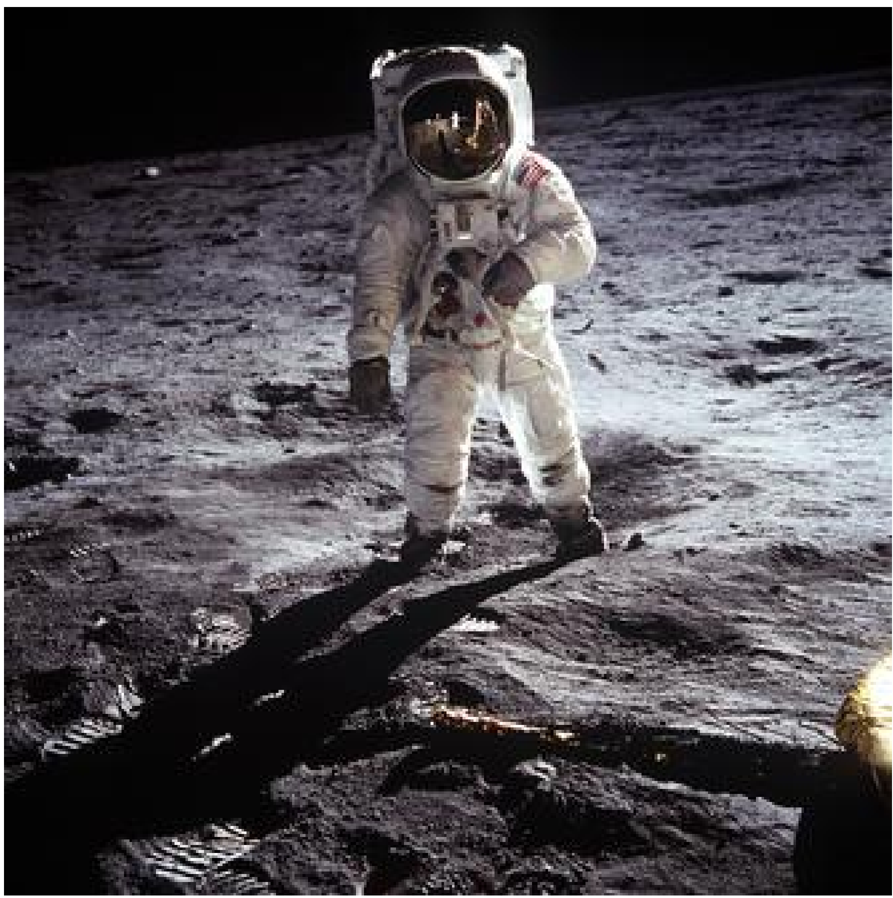
Für die sogenannte Artemis-Mission, mit der eigentlich bis 2024 erstmals seit fast 50 Jahren wieder US-Astronauten auf dem Mond landen sollten, darunter auch die erste Frau, fehlt einfach das Geld. Damit zerplatzen die Träume, die von der Trump-Regierung 2019 vollmundig angekündigt wurden.

Weil die Mission ihr Geld- und Zeitbudget bereits deutlich überschritten hat, zweifelten Beobachter schon länger an der Einhaltung dieses ehrgeizigen Zeitplans. Hinzu kam, dass auch zuletzt noch rechtliche Streitereien für den Aufschub gesorgt hatten.

Nachdem die private Raumfahrtfirma SpaceX von Elon Musk im April 2021 von der NASA den Auftrag für die Entwicklung des ersten kommerziellen Mondlandegeräts bekam, legte das unterlegene Raumfahrtunternehmen Blue Origin von Amazon-Gründer Jeff Bezos Widerspruch ein. Der Antrag wurde nach zahlreichen Instanzen aber vor Kurzem endgültig abgelehnt und die NASA teilte mit, nun weiter mit SpaceX arbeiten zu wollen.

Bei der geplanten Mission Artemis sollen vier Astronauten mit dem Raumfahrzeug "Orion" in die Mondumlaufbahn gebracht werden. Zwei von ihnen werden dann für den Endanflug zum Mond auf das Landegefährt von SpaceX umsteigen.

Die USA brachten als bislang einziges Land mit den Apollo-Missionen zwischen 1969 und 1972 zwölf Astronauten auf den Erdtrabanten.



Buzz Aldrin - Mondlandung Apollo 11 | Foto: NASA 1969

Erster Drohnenangriff auf Stromnetz in den USA

In den USA wurde im vergangenen Jahr – offenbar zum ersten Mal – eine Drohne für einen Angriff auf das Energieversorgungsnetz eingesetzt. Dabei sollen die Piloten versucht haben, aus der Ferne ein Umspannwerk in Pennsylvania außer Betrieb zu setzen und damit möglicherweise eine Kettenreaktion auszulösen. Dies geht aus einem Bericht des FBI, des Department of Homeland Security und des National Counterterrorism Center hervor, wie das Magazin New Scientist meldet.

Die Angreifer haben demnach für die geplante Attacke auf die Einrichtung, die zum Bereich der kritischen Infrastrukturen (Kritis) gehört, eine modifizierte Verbraucherdrohne benutzt. Der genaue Ort des Vorfalls werde nicht genannt, heißt es in dem Medienbericht. Die Drohne sei aber abgestürzt, ohne Schaden anzurichten. Der Regierungsreport sei zur Warnung an US-Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet worden.

Die Drohne war der Meldung zufolge mit einem Schleppseil ausgestattet, an dem ein Stück Kupferdraht befestigt war. Wäre dieser mit einer Hochspannungsanlage in Berührung gekommen, hätte er einen Kurzschluss, Ausfälle und möglicherweise Brände verursachen können.

Das Gerät soll konzeptionell den von der US-Luftwaffe eingesetzten "Blackout-Bomben" ähneln. Diese enthalten keinen Sprengstoff, dafür aber massenweise leitende Fäden, die über elektrische Anlagen verstreut werden. Mit diesen Ladungen wurden 1999 während des Kosovo-Kriegs 70 Prozent der serbischen Stromerzeugungskapazität außer Gefecht gesetzt.

Elektrische Umspannwerke sind normalerweise durch Zäune und andere Barrieren geschützt, um sie etwa vor Angriffen mit Fahrzeugen auf dem Boden zu schützen. Zak Kallenborn vom National Consortium for the Study of Terrorism and Responses to Terrorism in Maryland erklärte aber gegenüber dem New Scientist, dass diese gegen Drohnen wenig ausrichten könnten. Die Terrorismusabwehr gehe bislang noch nicht hinreichend auf Attacken aus der Luft ein: "Drohnen sind billig und leicht zu bedienen." Betreiber kritischer Infrastruktureinrichtungen müssten sich gegen "Angriffe aus allen Richtungen" wappnen.

An einigen Standorten in den USA gibt es zwar bereits Störsender zur Drohnenabwehr. Sie können aber aus Kostengründen und wegen der begrenzten Einsatzmöglichkeiten nicht jedes Umspannwerk schützen. Kallenborn gab zu bedenken, dass Drohnen zwar nur eine winzige Nutzlast im Vergleich zu einer Autobombe mit sich führen könnten. Trotzdem sei es damit aber möglich, einen unverhältnismäßig großen Schaden anzurichten, wenn etwa ein umgerüsteter Multicopter auf verwundbare Stellen ziele.

Kallenborn ermahnte Eigentümer und Betreiber von Anlagen im Kritis-Sektor, entscheidende empfindliche Komponenten zu identifizieren, bei denen kleine Sprengladungen dem Betrieb des gesamten Werks erheblichen Schaden zufügen könnten.

Die US-Regierung hatte bereits 2017 unter dem damaligen Präsidenten Donald Trump einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, wonach Sicherheitsbehörden und das Militär umfangreiche Befugnisse zur Drohnenabwehr erhalten sollten. Wenn unbemannte Flugobjekte eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen oder laufende eigene Operationen sowie Infrastrukturen bedrohen, hieß es damals, könnten sie ohne Einwilligung der Piloten identifiziert, überwacht und verfolgt werden.

Alternativ sollten dem Entwurf zufolge gefährlich erscheinende Flugsysteme auch umgeleitet, beschlagnahmt oder gehackt werden können, um die Kontrolle über sie und ihre möglicherweise geladene Fracht zu erhalten. In Kreisen der Exekutive gab es nicht erst nach der Crash-Landung einer Drohne auf dem Zaun des Weißen Hauses 2015 wachsende Bedenken, dass die breite Verfügbarkeit kostengünstiger Multicopter etwa von Terroristen oder Schmugglern im Haftbereich missbraucht werden dürfte.

Hierzulande plant die Bundespolizei, zumindest die 14 großen deutschen Verkehrsflughäfen in ihrem Zuständigkeitsbereich "mit einem stationären Drohnenabwehrsystem" auszustatten. Einen Prototyp testeten die Partner des Projekts "Falke" am Flughafen Hamburg.

Netflix: Kinder an Kitas und Schulen spielen "Squid Game" nach

Mit Entsetzen wurde festgestellt, dass der Netflix-Erfolg "Squid Game" mittlerweile auch Schulhöfe und Kindertagesstätten erreicht hat.

"Lehrerinnen und Lehrer haben berichtet, dass diese Serie auch an ihren Schulen nachgespielt wird", sagte die Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV), Simone Fleischmann, der Deutschen Presse-Agentur. Zwar spielten Schüler Serien oder Computerspiele immer wieder nach, das sei ganz normal. "Aber das hat schon eine neue Qualität und es sorgt für Aufregungen."

Die Thriller-Serie "Squid Game" ist eine südkoreanische Produktion, die die Geschichte von verschuldeten Menschen erzählt, die in tödlichen Kinderspielen gegeneinander antreten. Den Gewinnern winkt ein hohes Preisgeld, den Verlierern droht der Tod. Auf Netflix legte "Squid Game" den erfolgreichsten Serienstart in der Geschichte des Streaming-Dienstes hin.

Foto: Netflix

An Schulen in Augsburg kam es nach Medienberichten bereits zu Auseinandersetzungen und Schlägen, während die brutale und gewaltverherrlichende Serie nachgespielt wurde. Dort wurde auch bereits das Schulamt eingeschaltet.

Nach Angaben des Bayerischen Landeskriminalamtes (LKA) waren an mindestens drei Grund- und Mittelschulen "Visitenkarten" aufgetaucht, die als Einladung zum "Squid Game" gelten. Das LKA spricht von "vereinzelten verdächtigen Wahrnehmungen im Zusammenhang mit der Fernsehserie". Auch in einer Kita in Pinneberg bei Hamburg haben Kinder und jüngere Schulkinder im Hortbereich einem Zeitungsbericht zufolge die blutige Netflix-Serie nachgespielt.

In einem Brief an die Eltern habe der zuständige Ansprechpartner der Kita vor der Serie gewarnt. Sie sei "brutal, gewaltverherrlichend und insbesondere für Kinder verstörend", zitiert der Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag aus dem Schreiben.

Von verschiedenen Stellen erging der dringende Aufruf an Eltern und Erziehungsberechtigte, dafür zu sorgen, dass Kinder diese Serie nicht sehen. Auch nicht, wenn die Erwachsenen dabei sind. Netflix selbst empfiehlt die Serie für Menschen ab 16 Jahren. Die BBC berichtet, dass auch an britischen Schulen davor gewarnt wird, Kinder die Netflix-Serie sehen zu lassen.

Dank fragwürdiger Blockbuster wie "Squid Game" wächst Netflix wieder stärker.

Dem Bericht des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlags zufolge waren Kita-Erzieherinnen aufmerksam geworden, als sich die Kinder am Ende eines Spiels gesagt hätten: "Ich töte dich". "Ihr fügt euren Kindern seelischen Schaden zu, wenn ihr sie derartiges sehen lasst", warnt der für die Elternarbeit zuständige Ansprechpartner in dem Schreiben.

In dem Zusammenhang ist interessant, dass der FSK die Serie nie zur Prüfung vorgelegt wurde. .

Mexikanische Verbrecher rekrutieren Minderjährige in Videospielen

Mexikanische Behörden warnen derzeit vor verbrecherischen Kartellen, die über gewaltlastige Videospiele Kinder anlocken.

Drei Kinder hat die mexikanische Polizei aus der Gewalt Krimineller befreit. Die Verbrecher hatten die Kinder über das beliebte Videospiel "Free Fire" rekrutiert. Bei dem Spiel geht es darum, Rivalen zu erschießen. Die Kinder im Alter von elf bis 14 Jahren sollten mehr als 1300 Kilometer von ihrem Heimatort entfernt als Spitzel eingesetzt werden.

Einer der Jungen hatte sich über Free Fire einen anderen Spieler angefreundet, der in Wirklichkeit ein Krimineller war. "Dies geschieht über die Konsolen PlayStation, XBox oder Nintendo beziehungsweise Switch", berichtet Mexikos stellvertretender Minister für öffentliche Sicherheit, Ricardo Mejía.

Die Verbrecher gäben sich als Jugendliche aus und suchten online nach Kindern, die "Interesse an dieser Art von Spielen, an Waffen, an Adrenalin haben". Diesen schicken sie dann private Einladungen, vorzugsweise in den frühen Morgen-



Computerspiele | Foto:: Dennis Hopkins

stu nden, oder wenn die Eltern bei der Arbeit sind.

Obwohl "sie keine direkten Worte wie Narco, Kartell oder Killer verwenden, fangen sie an, Akronyme von kriminellen Gruppen zu benutzen", warnt Mejía. Dem Jungen wurde "Arbeit" angeboten. Er habe akzeptiert und zwei Freunde eingeladen, sagte der Regierungsbeamte.

I

Im Norden Mexikos sollten die Kinder Funk abhören und die Kriminellen vor möglicher Polizeipräsenz warnen. Angeblich wurden ihnen alle zwei Wochen 8.000 Pesos (rund 340 Euro) geboten. Welche Bande hinter der Rekrutierung steckte, sagte Mejía nicht. Auf Anzeige der Familien gelang es der Polizei, die Kinder über das Online-Spiel ausfindig zu machen und am 9. Oktober, noch vor ihrer Abreise, aus einer Wohnung nahe ihres Heimatortes zu befreien.

"Dieser Fall ist wichtig, denn er verbindet die virtuelle mit der realen Welt, da die Kriminellen ihre kriminellen Aktivitäten über Online-Multiplayer-Spiele und soziale Netzwerke durch-geführt haben", betont Mejía. Neben Free Fire würden Videospiele wie Grand Theft Auto, Call of Duty oder Gears of War "mit einem hohen Maß an Gewalt" zur Rekrutierung genutzt.

Im September dieses Jahres hat eine Untersuchung des Wall Street Journal aufgedeckt, dass das mächtige Kartell Jalisco Nueva Generación (CJNG) Facebook zur Anwerbung und Ausbildung Jugendlicher nutzt. Laut einer kürzlich veröffentlichten Studie der gemeinnützigen Organisation Reinserta sind in den vergangenen 20 Jahren mehr als 30.000 mexikanische Kinder von Organisiert-Kriminellen rekrutiert worden.

Mexikos Präsident Andrés Manuel López Obrador bezeichnet Videospiele als sehr gewalttätig und schädlich. Er betont aber auch, Videospiele nicht verbieten zu wollen. Verantwortungsbewusste Eltern würden sich informieren und mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen. "Diese Spiele sind dazu da, sie zu unterhalten, aber der Inhalt ist nicht unbedingt gut." Er rät, Kinder nicht mit Videospielen allein zu lassen und den 10-Punkte-Katalog zu beherzigen. Diesen hat die Ministerin für öffentliche Sicherheit und Bürgerschutz, Rosa Icela Rodríguez, vorgestellt. Darin wird empfohlen, nicht mit Fremden zu spielen oder zu chatten, Spielzeiten festzulegen, den Standort nicht mitzuteilen, keine persönlichen Daten anzugeben und verdächtige Konten zu melden. "Es geht nicht darum, die

BSI warnt vor neuen Betrugsmaschen bei SMS-Phishing

Seit Herbst dieses Jahres versenden die Täter laut dem BSI seltener gefälschte Paketbenachrichtigungen. Verstärkt gaukeln sie den Empfang einer Sprachnachricht vor.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) verweist auf neue Betrugsmethoden bei den laufenden "Smishing"-



Phishing | Foto: Mohamed Hassan

Wellen (SMS-Phishing). Generell geht es Angreifern dabei darum, mithilfe gefälschter Kurzmitteilungen Zugangsdaten etwa zum Online-Banking und anderen Nutzer-konten zu ergattern. Seit Herbst gaukeln die Täter dabei dem BSI zufolge Nutzern immer öfter vor, eine zunächst nicht zustellbare Sprachnachricht ("Voicemail") empfangen zu haben oder dass das Smartphone bereits mit einem Schadprogramm infiziert sei.

Hinter dem Link aus der Mitteilung befindet sich dann eine Anleitung zum Download der Sprachnachricht beziehungsweise eines angeblichen Sicherheitsupdates. "Erst wer diese Dateien herunterlädt, installiert die Schadsoftware der Betrüger", warnt das BSI. "Klicken Sie nicht auf enthaltene Links", mahnt das Amt. "Laden Sie keine Dateien aus unbekannter Quelle herunter. Löschen Sie die verdächtige SMS-Nachricht unverzüglich."

Im Frühjahr gaben die Angreifer häufig vor, dass die Empfänger der SMS bald ein Paket erhielten oder eine Sendung zurück an den Absender gehen solle. Auch damals schlug das BSI Alarm. Damals handelte es sich den Experten zufolge um das Android-Botnetz MoqHao. Diese Methode sei in Deutschland verwendet worden, um weitere Android-Schadsoftware wie "FluBot" und "TeaBot" zu verbreiten. Offenbar verfängt diese Masche nach dem Ende des Corona-Lockdowns aber immer weniger.

Mit der Neuausrichtung fallen laut dem BSI parallel zu-nehmend Smishing-Mitteilungen auf, in denen den Empfän-gern vorgetäuscht werde, dass ihre privaten Fotos ins Internet gewandert seien. Auch hier soll sich eine Schadsoft-ware auf dem Handy befinden. "Damit üben die Täter Druck aus", moniert die Behörde. Sie versuchten die Nutzer so ebenfalls dazu zu bewegen, ein vermeintliches Sicherheits-update zu installieren. Auch in diesem Fall führe der Download zur Infektion des Systems.

Zwar haben die deutschen Mobilfunkprovider Filtermaß-nahmen ergriffen, um den Versand von "Smishing-SMS" zu unterbinden, erläutert das BSI. Diese könnten aber keinen vollständigen Schutz bieten, da die Angreifer ständig gegensteuerten. So sei seit Kurzem zu beobachten, "dass die Nachrichten manchmal absichtliche Buchstabendreher, Schreibfehler oder zufällige Zeichenketten enthalten", um die Spamfilter der Betreiber zu umgehen.

Betroffenen, die auf einen einschlägigen Link geklickt oder sogar bereits einen Trojaner installiert haben, rät die Behörde weiterhin, das Gerät in den Flugmodus zu schalten. Danach sollten der Provider informiert und etwa das Bankkonto auf ungewöhnliche Abbuchungen überprüft werden.

"Erstatten Sie Strafanzeige bei der örtlichen Polizei-dienststelle", empfiehlt das BSI ferner. "Nehmen Sie dazu Ihr Smartphone zur Beweissicherung mit." Im Anschluss sollte das Gerät auf die Werkeinstellungen zurückgesetzt werden. Alle gespeicherten und installierten Daten gingen dabei zwar verloren. Der Schritt sei aber nötig, "um die über die aktuellen SMS-Spam-Nachrichten verteilten Android-Schadprogramme vollständig zu entfernen".

NASA sucht neuen Astrovan

Wie kommen Astronauten von ihrem Quartier zur Startrampe? Antwort: Mit dem Astrovan und genau dafür sucht die NASA jetzt ein neues Modell.



Foto: NASA

Erst in den Bus, dann in die Rakete: Seit 1984 legt jede Shuttle-Besatzung die mehr als 14 Kilometer lange Strecke vom Quartier der Astronauten zur Startrampe an Bord des sogenannten Astrovan zurück. Jetzt soll der legendäre Transporter im Zuge der kommenden Artemis II-Missionen der NASA erneuert werden.



Von der oberen Ebene der Startrampe 39A im Kennedy Space Center der NASA in Florida aus gesehen, transportiert tiert hier der Astrovan die STS-135-Astronauten zur Startrampe, um an einer Countdown-Simulationsübung teilzunehmen.
Foto: NASA/Jim Grossmann

"Die Vorschläge sollten einzigartig sein, neue Technologien einbeziehen und Artemis für die Öffentlichkeit visuell verkör-pern", schreibt die amerikanische Raumfahrtbehörde in einer Pressemeldung. Platz bieten müsse das Fahrzeug für acht Personen, darunter vier voll ausgerüstete Besatzungsmit-glieder, einen Fahrer, einen Anzugtechniker, einen Flugbetriebsleiter und eine Sicherheitskraft, heißt es in dem zuge-hörigen Anforderungskatalog. Außerdem müsse der neue Astrovan emissionsfrei sein.

Gesucht seien private Unternehmen, die mit der NASA zusammenarbeiten wollen und die entweder ein neues Fahrzeug für den Artemis-Besatzungstransport bereitstellen oder eines der bisherigen Fahrzeuge der NASA überholen wollen.



Im Inneren des Astrovan sitzen die Besatzungsmitglieder auf langen, gepolsterten Bänken.
Foto: NASA/Kim Shiflett

Das erste Mal zum Einsatz kommen soll das neue Transportmittel ab der Artemis II-Mission. Im Rahmen der Artemis-Mission sollten eigentlich bis 2024 erstmals seit fast 50 Jahren wieder US-Astronauten auf dem Mond landen. Derzeit in Vorbereitung ist die Artemis 1-Mission, die allerdings kürzlich verschoben werden musste und die eigentlich für November geplant war.

Offiziell hält die US-Weltraumagentur zwar daran fest, dass sie noch vor Jahresende zum ersten Mal abheben könnte, intern sei aber bereits die Rede davon, dass das im besten Fall im Frühjahr 2022 möglich sei, berichtet das US-Magazin ArsTechnica unter Berufung auf ungenannte Quellen.

25 Ja
Heinz Nixdorf M

Vor 25 Jahren eröffnete der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl in Paderborn das Heinz Nixdorf Museumsforum (HNF). In seiner Rede lobte Kohl das neuartige Museumskonzept, den Weg in die Informationsgesellschaft möglichst vielen Menschen zu vermitteln. Ansätze wie die Initiative "Schulen ans Netz" oder die "Digitale Werkbank" im HNF sollten dafür sorgen, dass möglichst viele verstehen, worum es beim Weg in die Informationsgesellschaft gehe.

Dem neu eröffneten Haus wünschte Kohl ähnlich hohe Besucherzahlen wie dem Bonner Haus der Geschichte. Das Konzept ging jedenfalls auf: Kamen 1996 bis zum Jahresende noch 17.000 Besucher, waren es 1997 bereits 72.000. Bis zum Einbruch der Corona-Pandemie pendelten die jährlichen Besucherzahlen um 120.000. Das HNF gilt von der Fläche her – 18.000 qm, davon 6.000 qm Dauerausstellung – als größtes Computermuseum der Welt.

Früher war das Gebäude die Firmenzentrale der Nixdorf Computer AG. Das Unternehmen ermöglichte in vielfacher Hinsicht den Aufbau eines Computermuseums: Als Heinz Nixdorf im Jahre 1977 das 25-jährige Bestehen seiner erfolgreichen Firma feierte, bekam er zahlreiche Rechengeräte geschenkt, die den Grundstock einer Sammlung bildeten. 1982war die Sammlung durch Ankäufe so groß geworden, dass erste Planungen für eine Ausstellung begannen.

Mit dem Tod von Heinz Nixdorf wurde das Projekt auf Eis gelegt und erst 1993 nach dem Ende von Siemens-Nixdorf wieder in Angriff genommen.

Nach der Entkernung und Sanierung der Firmenzentrale eröffneten Bundeskanzler Helmut Kohl und die nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerin Anke Brunn das Heinz Nixdorf MuseumsForum. Schon der Name deutete darauf hin, dass man mehr als ein Museum sein und Veranstaltungen in einem großen Vortragssaal anbieten wollte. "Tauglich für Tagung, Talkshow und Theater" sollte das HNF sein. An erster Stelle ging es darum, die Besucher auf die Informationsgesellschaft einzustimmen.

"Das Museum gibt uns eine Vorstellung davon, wie weit wir den Kopf drehen müssen, um eine komplette Sicht zu bekommen", erklärte Brunn. Sie hatte zehn Jahre im Rechenzentrum der Universität Köln gearbeitet. Helmut Kohl ging das Problem in seiner Rede grundsätzlicher an: "Ich habe vorhin die Gelegenheit gehabt, einen kurzen Rundgang durch die Ausstellung zu machen. Die Zeitreise durch die Entwicklung der Informationstechnik, die Exponate und das vielfältige mediale Angebot ziehen den Besucher gleich in Bann. Es gefällt mir sehr, wie man sich in diesem Haus den Zukunftstechnologien zunächst durch die Geschichten nähert. Sie lehrt uns, wie sehr der technische Fortschritt das Leben der Menschen erleichtert und bereichert hat. In diesem MuseumsForum wird nicht einfach die Vergangenheit betrachtet, sondern es wird auch der Bogen in die Gegenwart und die Zukunft gespannt. So erhalten wir eine Vorstellung von dem Weg in die Informationsgesellschaft, der vor uns liegt. Es ist gut, dass dies auf eine Art und Weise geschieht, die auch dem Laien verständlich ist. Wenn wir Menschen für das Neue gewinnen wollen, so dürfen die Experten mit ihren Fachbegriffen nicht unter sich bleiben. Es muss unser Ziel sein, dass möglichst viele verstehen, worum es geht."

Eine leicht veränderte Fassung der Rede findet sich im Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung. Auf seine Weise formulierte der erste HNF-Geschäftsführer Norbert Ryskadas Konzept des HNF: "Lieber 10 Fachleute langweilen als 100 Laien überfordern." Zu einer Zeit, als Internet-Cafés noch selten waren, lockte das Museum die Laien mit einer "Digitalen Werkbank" mit 16 vernetzten Arbeitsplätzen und bot einen multimedialen "Besuch im Computer" an.

Dazu gab es gleich nach der Eröffnung des HNF eine allgemein verständliche Vortragsreihe zur Geschichte des Rechnens, aber auch Tagungen wie die zum Thema "Neue

ahre
Museumsforum

elektronische Medien in der musealen Vermittlung." Was der Tag nicht brachte, schaffte es in die Nacht: 1998 startete die Reihe der WDR-Computernächte im HNF mit einer Nacht, in der der größte Linux-Cluster der Welt mit 512Rechnern in Betrieb gesetzt wurde. Darauf folgte eine Nacht, in der unter dem Titel Vision 2000 die Robotik der Themenschwerpunkt war und eine Partynacht, in der der 5. Geburtstag des HNF gefeiert wurde.

Im Frühjahr 2001 wurde die Dauerausstellung mit ihren Schreibmaschinen, der Bürotechnik und den Computern um einen Bereich erweitert, der sich mit der Weltgeschichte der Kryptografie befasste. Als erste große Sonderausstellung folgte die Ausstellung Computer.Gehirn, die sich mit dem Denken des Menschen, der Maschinen und der künstlichen Intelligenz befasste, die heute ein Allgemeinplatz in politischen Reden geworden ist: "Denken Sie, sie denken?"

Im Jahre 2006 gab es die nächste Sonderausstellung: Computer.Medizin beschäftigte sich damit ob Hightech für Gesundheit und Lebensqualität sorgen kann, von der Wiege bis zum "Ambient Assisted Living". Beweglicher ging es 2009 zu, als die Sonderausstellung Computer.Sport startete und das aktuelle Sportstudio aus dem HNF gesendet wurde. Im folgenden Jahr befasste sich eine Sonderausstellung unter dem hübschen Motto Codes und Clowns mit einem einzigen Menschen, dem Jongleur und Informatiker Claude Shannon. Ihr folgte 2012 mit Genial & Geheim gleich ein ganzes Ausstellungsjahr mit mehreren Installationen, die sich mit dem Leben und dem Werk von Alan Turing befassten. Auf den Außenseiter Turing folgte eine Sonderausstellung über die Rolle der Frauen in der Computergeschichte unter dem Titel "Am Anfang war Ada". Zuletzt ging es um den Aufbruch ins All. Ein Rückblick auf alle Ausstellungen des HNF findet sich auf einer Übersichtsseite des HNF.

Hatte das HNF zu seinem Start vor 25 Jahren noch ein relativ banales Credo zu Ehren des Namensgebers und Computerpioniers Heinz Nixdorf, "der durch die Informationstechnik den Menschen fördern wollte", so wurde seine Bestimmung nie eleganter formuliert als von Hans Magnus Enzensberger, dessen Credo im Eingangsbereich des HNF zu lesen ist: "Alles, was in diesem Museum zu sehen ist, wird von der Natur übertroffen. Ihrem Erfindungsreichtum und ihrer Mannigfaltigkeit kann die Technik nicht das Wasser reichen. Sie arbeitet wunderbar, aber sehr langsam. Ihre Evolution braucht Millionen von Jahren. Das hat einen einfachen Grund: Pflanzen und Tiere können Erfahrungen nicht beliebig austauschen und von einer Generation an die andere weitergeben. Der Mensch ist die einzige Spezies, die ihre eigene Geschichte beschleunigen kann. Nur der Mensch verfügt über Medien, die es ihm erlauben, sich über das, was er gelernt hat, zu verständigen. Er kann seine Erfahrungen speichern und vererben. Das wichtigste dieser Medien ist die Sprache. Die Fähigkeit, natürliche Sprachen zu erwerben und zu gebrauchen, ist genetisch verankert. Alle weiteren Medien beruhen auf dieser Grundlage. Sie sind "unnatürlich", Produkte einer zweiten, der kulturellen Evolution: Bilder-, Knoten-, Keil- und Buchstabenschriften, abstrakte Codes wie Noten, Ziffern und andere Symbole und visuelle Medien aller Art. Letzten Endes lassen sich alle diese Zeichen in analoge oder digitale Signale umwandeln. Damit werden sie zu technisch manipulierbaren Daten. Hand in Hand mit diesen vielfältigen Codes entwickeln sich auch die Techniken der Speicherung und der Reproduktion. Ein entscheidender Schritt auf diesem Wege war der Buchdruck. Die schrittweise Überwindung des Raumes durch Post, Telegraf, Telefon und Funk führt von der lokalen Kommunikation zur weltweiten Vernetzung. Mehr als alle politischen Ideen hat die Informationstechnik zur Globalisierung der menschlichen Gesellschaft beigetragen. Der bisher letzte Schritt der Mediengeschichte ist die Entwicklung des Computers, des Chips, seiner vielfältigen Anwendungen. Unser Zugriff auf Netz, Speicher, Rechenkapazität ist nahezu unbegrenzt. Was wir damit anfangen, steht in den Sternen."

Impressum. VISUELL

Herausgeberin: Marie Franzen

Verlagsanschrift: Presseinformation VISUELL
Dieter Franzen Verlag
Eichelbergstraße 17
76456 Kuppenheim

Kontaktdaten: Tel.: +49 (072229 40 89 50
Fax: +49 (07222) 40 89 52
E-mail: info@franzen-verlag.de
URL: www.piag.de

Redaktion: Dieter Franzen, Giselher Nikolaus, Carmen de Boer

Weitere Autoren dieser Ausgabe: Regina Müller, Diane Riedel, Karin Meier. Jürgen Meister, RAin Dorothe Lanc, RA Thomas Waetke, RA Timo Schutt, Nicole Lambrecht,

Marketing/Anzeigen: Tel: +49 (0)7222-40 89 50
E-mail: info@franzen-verlag.de
Mediadaten unter www.piag.de
(VISUELL Mediadaten 2018)

Bezugskosten: Die VISUELL erscheint als ePaper.
Abo, 4 Ausgaben pro Jahr 23,60 €
Das Abo endet jeweils zum 31.12.
Einzelbezug 5,90 € pro Ausgabe.
Abo-Verlängerung automatisch, sofern nicht 4 Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraums gekündigt wurde

Bestellung: Tel: +49 (0)7222-40 89 50
E-mail: info@franzen-verlag.de

Bankverbindung: Fidor Bank AG München
IBAN DE94 7002 2200 0020 0207 09
BIC (SWIFT) FDDODEMM

Grafik: Norman Redgrave

Lektorat: Rupert Lengley

Erscheinungsweise: VISUELL erscheint vierteljährlich. Nächste Ausgabe erscheint März 2022. Musterseiten können Sie unter Angabe des Namens und der E-Mail Adresse beim Verlag anfordern

Vorschau



Frühlingserwachen | Foto: Anrita Levine

Topic VISUELL 1 / 2022 Frühlingserwachen

Anzeigen in dieser Ausgabe: